Fortsetzung
Der
Nachrichten
Von den
Büchern
Der
Stollischen Bibliothec.

Der Achtzehnde Theil.

JENA,
Bey Johann Meyers seel. Erben, 1743.

Geehrtester Leser ꝛc.

Ich überliefre dir hiermit den achtzehnden Theil der Nachrichten von den Büchern meiner Bibliothec. Hast du die vorigen mit einigem Vergnügen gelesen, so hoffe ich gewiß, daß du auch über diesem nicht verdrüßlich werden wirst. Ob der neunze-

hende

hende Theil bald folgen dörffte, kan ich nicht gewiß sagen, weil ich die meiste Zeit zur Geschichte der juristischen Gelahrheit gewiedmet habe. Ich spüre zwar annoch keinen Abgang der Gemüths-Kräffte; ich werde aber doch von Tage zu Tage älter. Nun möchte ich gerne das Vergnügen haben, daß erstgedachter Theil der Historie der Gelahrheit zu stande kähme. Doch, nicht wie ich will, sondern wie GOtt will, dem ich dich und mich vom Hertzen empfehle. Jena den 1. Oct. 1743.

M. Gottlieb Stolle
Moral. & Polit. Prof. P. O.

LVIII.

Io. Henrici Bœcleri in Hippoliti a Lapide dissertationem de Ratione Status in Imperio nostro Romano-Germanico Animadversiones. Argentorati 1674. in 12.

I. Dem Hippolitho a Lapide hat es nicht am Verstande und an Wissenschafft, sondern nur an Unpartheyligkeit gefehlt. Daher fand sich bald einer, der ohne Beysetzung seines Nahmens folgende Schrifft an das Licht stellete: **Unpaßionirte Gedancken wider des** *Hippolithi a Lapide* **von dem Hochlöblichen Hause Oesterreich**, so mir aber blos dem Titul nach bekannt worden. Was Johannes Sluterus und Fridericus Christianus Bruggemannus wider diesen Hippolithum geschrieben, habe ich auch nicht gelesen. Siehe jedoch Struvii & Buderi Bibliothec. Juris Select. cap. XIV. §. 46. p. 731. sq.

II. Bœcleri Animadversiones sind vielleicht die kürtzeste Widerlegung, es kan aber doch wohl die beste seyn. Wenigstens werden diese Animadversiones in erstgedachter Bibliotheca Juris a profundiore argumentationum indagatione recommendiret. Inzwischen ist es ein opusculum *) posthumum, und ein Entwurff, der weitläufftig könnte ausgeführt werden. Ulrich Obrecht, der damals Prof. Historiarum zu Straßburg war, und die Vorrede zu diesen Animadversionibus verfertiget, wäre sehr geschickt dazu gewesen. Mir gefällt, daß Böcler in denselben recht aufrichtig gehandelt, und das Gute, so der a Lapide mit einfließen lassen, zu loben nicht vergessen; wiewohl ich Böclern auch nicht in allem beypflichte, denn daß die Einführung des Justinianeischen Rechts die

Wohlfarth des teutschen Reichs verringert habe, hätte er dem a Lapide immer einräumen mögen.

*) Daher füget der Vorredner zu Ende der Præfation diese Verse an den Leser bey:

Orba parente suo quicunque volumina tangis,
His aliquis nostro detur in Orbe locus.
Quoque magis faveas, non sunt hæc edita ab illo,
Sed quasi de domini funere rapta sui:
Quicquid in his igitur vitii reperitur, id auctor
Emendaturus, si lucuisset, erat.

III. Es war aber Böcler zu Cronheim, einem Fränckischen Dorfe an. 1611. gebohren. Er hatte das Glücke, daß ihn sein Vater, der daselbst Pfarr war, zehn Jahrlang selbst unterrichtete: dann ging er zehn Jahre in dem schwäbischen Gymnasio zu Heilbrunn in die Schule, und an. 1631. nach Tübingen auf die Academie. Von dar begab er sich, um sein Studiren zur Reiffe zu bringen, nach Straßburg, da er an Doct. Joh. Schmiden Theol. Prof. einen rechten Vater antraf. Der Pastor an der neuen Peters-Kirche, M. Samuel Schallesius gab ihm seinen Sohn in die Information, und der berühmte Prof. Hist. Matthias Bernegger nahm ihn zu seinem Freund und Tischgenossen auf. Seine Wissenschaft in der lateinischen Sprache verursachte, daß man ihm nachdem die vier obersten Classen des Straßburgischen Gymnasii zu unterrichten übergab, biß er 1637. Prof. Eloquentiæ bey der Academie wurde. Die gelehrte Königin Christina ließ ihn nach Schweden ruffen, da er anfangs Prof. Eloquentiæ zu Upsal, und dann königlicher Historiographus zu Stockholm wurde. (Ob ihm hier wegen harter Aussprache des lateinischen Wortes Vita ein schimpflicher Streich begegnet, dabey will ich mich nicht aufhalten.) Ihm ist aber doch in Gnaden die Freyheit ertheilet worden nach Straßburg zurück zukehren, und den Titul eines königl. schwedischen Historiographi nebst einem jährlichen salario von 800. Thalern zu behalten. Die Academie gab ihm die Prof. Historiarum: der Churfürst von Mayntz ernannte ihn zu seinem Rath und bediente sich seiner zu Beylegung der Streitigkeit zwischen Ihm und dem Churfürsten von Pfaltz in *) puncto Wildfangiatus. Der Kayser machte ihn zu seinem Rathe und Comite Palatino, und legte ihm 500. Thaler

ler Pension bey: verordnete auch, daß der Character eines Comitis Palatini bey seiner Familie erblich seyn, und allemal dem ältesten Sohne zufallen solte. Der König in Franckreich Ludovicus XIV. ließ seinen Nahmen unter die Gelehrten mit aufzeichnen, die er vornehmlich begnadigen wollte. Und in so beglückten Umständen starb er an. 1672. im 62. Jahre seines Alters.

Reimmann Hist. lit. vol. V. p. 224. sqq. adde p. 537. 563 u. 675. u. vol. VI. p. 442. conf. Histor. Biblioth. Fabric. part. V. p. 228. sq.

*) conf. Struvii & Bud. Bibl. Juris Select. cap. VII. §. 23. p. m. 150.

LIX.

Philosophorum Sententiæ de Fato, & de eo quod in nostra est potestate, collectæ partim, partim de Græco versæ per Hugonem Grotium. Amsterodami ap. Ludov. Elzevirium an. 1648. 12.

I. Die Gemahlin des Grotii hat diese Sammlung nach ihres Mannes Tode dem Cardinal Mazarin zugeschrieben. Man hat die Nahmen derer, welcher Meinungen hier vorkommen, nach dem Alphabet aufgezeichnet und vorangesetzet, und trifft man darinn nicht nur die Lehrsätze der Weltweisen, sondern auch andrer so wohl christlicher als heydnischer alter Lehrer von dem Verhängnisse und freyen Willen, und zwar durchgehends in lateinischer Sprache, an. Das Papier ist gut, und der Druck fein, auch gar correct, nur hätte man an einen Indicem rerum dencken sollen.

II. Wir lesen also ausser den Gedancken Platonis, Epicuri, Chrysippi, Ciceronis, Epicteti, Plutarchi, Plotini, Jamblichi, Hieroclis, Alcinoi, Apuleji und Chalcidii, auch annoch Justini Martyris, Origenis, Taciti, Tatiani und Rabbi Maimonidis Meinungen von gedachten Materien. Den Anfang macht Pythagoræorum sententia de Fato, & de eo, quod in nostra est potestate aus *) dem Hierocle: dann folgt p. 36. sqq. sententia Platonicorum aus dem Platone: pag. 41. sq. des Taciti Meinung: pag. 42. sqq. Plutarchi pag. 61. sq. des Alcinoi: pag. 63. sqq. Maximi Tyrii: pag. 74. sqq. Plotini: pag. 89. sq. Chalcidii: pag. 138. sqq. Jamblichi: und

und p.146.sqq. des Procli seine: hierauf findet man Peripateticorum sententiam, als Alexandri Aphrodisiensis p. 158. sqq. und Ammonii Hermæ p. 244. sqq. Pag. 260. sqq. lesen wir sententiam Stoicorum, als Chrysippi, und **) Epicteti p. 295. sqq. Pag. 308. sq. aber sententiam Epicureorum. Pag. 310. sq. kommt sententia Judæorum; pag. 316. sqq. aber ***) Christianorum Philosophorum sententiæ vor, da denn Origenis Gedancken den Beschluß machen.

*) Ich dächte, man hätte der Pythagoræer Lehre de Fato & lib. arbitrio nicht bloß aus dem Hierocle herholen sollen, als auf den man sich nicht durchgehends verlassen kan.

**) Warum nicht auch Senecæ.

***) als Clementis Romani ex libro Circuitionum. pag. 328. sqq. Justini Martyris: pag. 333. Tatiani: pag. 334. sqq. Clementis von Alexandria: pag. 336. sqq. Bardesanis, und p. 348. sqq. Origenis.

III. Die erste Auflage ist die parisische von an. 1648. in 4. worauf diese Sententiæ de Fato zu Amsterdam in eben dem Jahre nachgedruckt worden. Beyde sind rar, doch jene mehr als diese. Doch hat man sie an. 1679. dem III. tomo Operum Grotii zu Amsterdam in folio einverleibet: *) der englischen Ubersetzung, so zu London 1652. in 8. herauskommen nicht zu gedencken. Man könnte sie wieder auflegen, und mit vielen Zusätzen vermehren, auch der griechischen Scribenten ihren Grundtext mit beyfügen. Von Grotii Geschlecht und Leben handelt **Reimmann** *Histor. liter. vol. VI. p. 5. sqq.*

*) Grotii Manes ab iniqu. obtrectat. vindicatos p. 662.

LX.

Nicolai Machiavelli, Florentini, Princeps, ex Sylvestri Telii Fulginatis traductione diligenter emendatus. Adjecta sunt ejusdem argumenti aliorum quorundam contra Machiavellum scripta, de potestate & officio Principum contra Tyrannos. Quibus denuo accessit Antonii Possevini Judicium de Nicolai Machiavelli & Jo. Bodini scriptis. Francofurti sumptibus Hæredum Lazari Zetzneri. 1622. in 12.

I. Das

I. Das ist eine Sammlung fast lauter rarer, und paradoxer, aber auch zum theil verhaßter Schrifften. Die bekannteste *) lateinische Auflage von Machiavelli Principe ist die helmstädtische mit Conrings Animadversionibus vom Jahre 1684. in 4. sie ist aber dem Drucke und Papiere nach nicht besser als die gegenwärtige. Weil ich seinem Principi bereits in der Histor. der Gelahrheit *p. 749. sq.* das Wort geredet, so melde nur so viel, daß Machiavellus **) nach des Boccalini Meinung einiger Päpste Regierung in seinem Principe abgeschildert. Wo man die Historie desselben zu suchen habe, zeige ich in dieser Nachricht von meinen Büchern *vol. II. p. 191.* allwo ich auch angemerckt, daß ***) die französis. Ubersetzung viel besser sey, als des Telii lateinische.

*) Machiavelli Princeps ist in welscher Sprache geschrieben, die erste Edition desselben habe ich in der Nachr. von meinen Büchern vol. II. p. 556. gemeldet, da ich zugleich angeführt, wer von Machiavello recht unpartheyisch gehandelt habe.

**) Boccalin nous fait entendre finement (heißt es in des Mr. Bayle Diction im art. Machiavel rem. E. p. m. 1840. b. 1841. a.) que le Regne de quelques Papes avoit apris à Machiavel la Politique de son Prince. &c. Siehe auch den Machiavel Republiqua in tegens den Anti-Machiavel verdedigt Utrecht 1742. in groß 8. conf die N. Z. v. G. S. aufs Jahr 1742. p. 491. sq. und Reimmanni Catal. Bibliothec. Theol. p. 1011. 1012.

***) Man hat seine gesammten Schrifften französisch gedruckt zu Amsterdam 1691. sqq. in VI. tom. in groß 12.

II Des Machiavelli Principi sind allhier Agrippæ und Mæcenatis Orationes beygedruckt, und deren Inhalt kurtz vorangesetzet. Des Agrippa seine ist contra Monarchiam, und sucht er darinn den Octavius Augustus zu bereden, daß er die Römer in die vorige Freyheit setzen möchte. Des Mäcenas aber ist pro Monarchia, darinnen er seinen Kayser ermahnet, daß er seine Unterthanen als ein Vater, und nicht als ein Tyranne regieren solle. Beyde sind aus dem Dione Cassio hergenommen. Drauf folget *) Antonii Possevini Cautio de iis quæ scripsit tum Machiavellus, tum is, qui adversus eum scripsit Anti-Machiavellum, cui nomen haud adscripsit, nebst Hieronymi Osorii Judicio de N. Machiavello, und Possevini Consideratione & Cautione de libris Bodini, insonderheit de Methodo Historiæ, de Dæmonomania & de Republica. Ein Index rerum macht den Schluß. Man wird aber aus

des Agrippa und Mäcenas Reden mehr lernen, als aus des Osorii und Possevini **) Verleumdungen.

* Possevins Leben und Schrifften erzehlet Niceron in seinen Memoires tom. XXII. p. 201. sqq. und p. 218. sq.
**) Siehe die K. Nachr. von den Büchern meiner Bibliothec vol. II. p. 291.

III. Hernach lieset man in dieser Sammlung zwey rare Schrifften. Die erste heißt: Vindiciæ contra Tyrannos: sive, de Principis in populum, Populique in principem legitima potestate. Stephano Junio Bruto, Celta, Auctore. Die andre aber de Jure Magistratuum in subditos, & officio subditorum erga Magistratus. Bey diesem steht ein Index Quæstionum, quibus totus hic tractatus continetur, und dann ein Index Objectionum, darauf besonders geantwortet wird. Zu den Vindiciis mag das sogenannte parisische Blutbad Gelegenheit gegeben haben, darinn auf dreyßig tausend Hugenotten auf einmal umkommen. Daß unter dem Nahmen Steph. Jun. Bruti der berühmte Hubertus Languetus verborgen stecke, hat Mr. Bayle in einer besondern Dissertation klar gemacht, der zugleich gewiesen: daß solche Vindiciæ weder *) zu Edinburg, noch auch **) an. 1579. zu erst herauskommen, ob schon beydes auf dem Titulblat gestanden. Die dawider publicirte Defense de la Monarchie Françoise ist mir nie zu Gesichte kommen.

*) vielleicht zu Lausanne. (S. Mr. Bayle Dict. pag. m. 2941. not. B u. 2942.) Niceron meint: zu Basel.
**) vielleicht an. 1581. Von mehrern Auflagen handelt Niceron Memoir. tom. III. pag. 304.

IV. Der in den Vindiciis abgehandelten Fragen sind viere. Die erste ist: Ob die Unterthanen gehalten seyn, ihren Fürsten zu gehorchen, wenn sie was befehlen, so wider GOttes Gesetze laufft? Die andre: Ob man seinem Fürsten widerstehen dörffe, wenn er GOttes Gesetze abschaffen, oder die Kirche verwüsten wolle? Die dritte: Ob? und wiefern man einem Fürsten, der die Republic unterdruckt, oder zu Grunde richtet, widerstehen möge? und viertens: Ob die benachbarten Fürsten mit Recht anderer Fürsten Unterthanen, so wegen der reinen

Reli-

Religion leiden, oder offenbar tyrannisiret werden, beystehen dörffen oder sollen? Alle diese Fragen werden bejahet; doch meint der Auctor, daß solcher Widerstand nicht einzeln, sondern allen Unterthanen insgesamt zustehe, quia Principes ab universis sint constituti. Wer siehet aber nicht, daß *) der Auctor das Recht der Unterthanen gegen ihre Fürsten zu hoch treibet, indem er so gar sich zu behaupten erkühnet, **) Tyrannos ab iis etiam de medio posse tolli. ob man wohl sonst demselben ***) seine Gelahrheit und Geschickligkeit nicht absprechen können.

*) conf. Reimmanni Catal. Bibliothecæ theol. p. 1100. 1101. allwo die francff. Auflage von an. 1608. in 8. vorkommt.

**) Mir gefällt besser, was Mr. Bayle aus des Bezæ Confessione Fidei Christianæ cap. 5. circa finem angeführet: Nullum aliud remedium proponitur privatis hominibus tyranno subjectis præter vitæ emendationem, preces & lacrymas.

*** Denn man trifft darinn nach des Monſ. Bayle Urtheil an de l'erudition et de l'adresse, beaucoup d'ordre et de methode, et ce qu'on peut dire de meilleur et de plus solide sur le droit des Peuples, qui est une chose bien problematique. Niceron. sagt gleichfalls in seinen Memoires tom. III. p. 305. Il y a de l'erudition, de l'ordre, et de la methode dans cet ouvrage, er setzt aber billich hinzu: mais les principes en sont dangereux.

V. Die Schrifft de Jure Magistr. in subditos & officio subditorum erga Magistratus ist noch vorhero, nehmlich an. 1550. im Druck erschienen, auch *) verschiedentlich wieder aufgelegt worden. Diesem hat ein bayerischer JCtus Johann Baptista Fickler ein Buch unter gleichem Titul an. 1578. zu Ingolstad entgegen gesetzet, welcher den ungenannten Auctorem zum **) Calvinisten macht, ich aber will lieber sagen: ich kenne ihn nicht. Das Buch besteht aus zehn Fragen, und verschiedenen Einwürffen, so alle beantwortet werden, und findet man zu Ende einen Indicem so wohl der Quæstionum als Objectionum. Man siehet daraus, daß der Anonymus des Bruti Vorläuffer gewesen, indem seine Meinung überhaupt dahin gehet: Summum Imperium ita demum esse penes Reges & alios supremos Magistratus, ut siquidem illi optimas leges juratasque conditiones transgredientes in apertos tyrannos degenerent, nec sanis consiliis auscultent, liberum licitumque sit inferioribus magistra-

tibus tum sibi tum iis, quorum curam gerunt, providere & publico Tyranno obsistere.

*) z. E. an. 1573. die andern Editiones sind vermehrter als die erste. Mr. Bayle hat eine frantzösische von an. 1578. in 12. gehabt: man hat auch eine lateinische von an. 1576. in 8. so nach der französis. eingerichtet ist. Es muß also die französische noch vorhero schon herauskommen seyn. *Bayle l. c. p. 2943.*

**) Sutlivius macht den Beza zum Auctore, der aber gantz andre principia hatte.

VI. Machiavelli disputat. de Republica libri III. machen in dieser Sammlung den Schluß. Weil aber selbige schon anderwerts *) vorkommen sind, da ich einer saubereren Auflage erwehnet, so halte ich mich nicht dabey auf; doch will ich noch melden, daß **) die Jesuiten zu Trevoux gestehen, daß Machiavellus darinn eine gesunde Lehre der Staats-Klugheit vorgetragen. Die vor jedem Capitel stehenden contenta weisen, was man da zu suchen habe. Ubrigens dächte ich, diese disputationes de Rep. hätten so wohl ein Register über die Sachen verdient, als Machiavelli Princeps.

*) S. die Nachricht von den Büchern meiner Bibliothec vol. II. p. 556. sq.

**) ibid. pag. 299.

VII. Machiavellus war ein Florentiner, der zu Ausgange des XVI. Jahrhundert gelebet. Er hat den Papst Urbanus den VIII. zum Anverwandten, sonst aber nicht gar glückliche Umstände gehabt. Denn, weil er beym Mediräischen Hause in Verdacht kam, als hielte er es mit den Feinden desselben, so wurde er nicht nur in Arrest, sondern gar auf die Tortur gebracht. Man konnte aber nichts auf ihn bringen, daher man ihm statt des Schmertzgeldes den Titul eines Florentinischen Geschicht-Schreibers nebst einer ansehnlichen Besoldung gab. Allein man fassete nachgehends einen neuen Argwohn wider ihn; denn man muthmaßte, daß er hinter der Meuterey stecke, welche den Cardinal Julius von Medices, der hernach Papst und Clemens VII. genannt wurde, aus dem Wege zu räumen vorgehabt. Nun vergriff man sich zwar an seiner Person nicht, man nahm ihm aber alle sein Einkommen und Aemter; dadurch er in solches Elend gerieth, daß er kaum sein Leben fristen konn-

konnte. Und in so dürfftigen Zustande starb er an. 1530. Viel Latein wußte er nicht; denn die schönen Stellen, so er aus alten Auctor. in seinen Schrifften angebracht, hat ihn ein andrer kennen lernen. Daß er ein *) Feind der Tyranney gewesen, siehet man auch aus dem 10 Cap. des I. Buches de Republica. Und daß ihm die Unrecht thun, welche ihn beschuldigen: er habe gelehret: die christliche Religion mache die ihr zugethanen weibisch, weiset Jo. Alb. Fabricius in Syllabo scriptor. de Verit. Christianæ Religionis p. 692.

S. Mr. Bayle Dict. art. Machiavel und Reimmann Histor. liter. vol. V. not. p. pag. 31. sqq.

*) S. Struvii Biblioth. Philos. cum access. Lotteri p. 281 sq.

VIII. Hubert Languet war an. 1518. zu Viteaux in Burgundien gebohren, und war sein Vater dieses damalen noch festen Platzes Gouverneur. Er zeigte von Kindheit an einen muntern Kopff und eine grosse Lust zum Studiren, wie er denn, da er neun Jahre alt war, schon ziemlich lateinisch sprechen konnte. Nach geendigten Studiren kam ihn die Begierde zu reisen an, welche Begierde er, so lange er gelebt, nicht schwinden lassen. Anfangs begab er sich nach Teutschland, wo sich die Reformation zu befestigen anfing. Denn weil er zu dato ungewiß war, was er glauben sollte, so wollte er nun die Sache zur Gewißheit bringen. Das fleißige Lesen der Locorum Communium Melanchthonis, so ihm ein Teutscher verehret hatte, machte, daß er sich zu Leipzig zur Evangelischen Lehre bekannte. Die in Teutschland wegen der Religion entstandne Unruhe bewog ihn nach Italien zu gehen, da er dann ein Jahr lang sich zu Padua aufhielt, die Rechte studierte und im 30. Jahre seines Alters Doctor wurde. Von dar kam er nach Bologna, und an. 1549. nach Wittenberg, um allda mit dem Melanchthon bekant zu werden. Hier muste ihm dieser seine Gedancken über den Streit zwischen Luthern und den Zwinglianern vom Abendmahl eröffnen, die ihm auch so wohl gefielen, daß er sein Lebenlang dabey geblieben ist. Sie bekamen auch beyderseits einander so lieb, daß Melanchthon den Languet seinen Sohn, und dieser jenen seinen Vater nennete. Er nahm jährlich im Herbste eine Reise vor, paßirte aber den Winter über zu Wittenberg. Im Jahre 1551. begab er sich nach Pommern und Schweden, an. 1554. nach Augspurg, das folgende Jahr nach Franckreich und Italien, da er ihm vornahm die Bibliotheken zubesu-

chen. Als er an. 1557. in Schweden war, trug ihm König Gustav auf, er möchte ihm doch geschickte Baumeister aus Teutschland zuschicken. Im Jahre 1559. muste er mit Adolphen, dem Grafen von Nassau, des Printzen von Oranien Bruder, nach Welschland reisen; nach seiner Zurückkunfft machte er sich nach Paris, um den berühmten Turnebus zu sehen. Der Tod Melanchthons, den er kurtz darauf vernahm, bewog ihn zurück nach Teutschland zu gehen, um D. Peucern, des Melanchthons Schwiegersohne, seine Hülffe anzubieten. An. 1565. trat er beym Augustus, Churfürsten zu Sachsen in Dienste, der ihn erstl. als Gesandten nach Franckreich schickte, hernach mit sich nahm, als ihm vom Reiche die Belagerung von Gotha aufgetragen worden. An. 1568. muste er auf den Reichstag nach Speyer, anbey aber auch nach Heidelberg und Cölln sich begeben, um daselbst bey Hofe was zu negociren. An. 1570. wohnte er als Plenipotentiarius der Conferentz zu Stetin bey, dann aber hatte er am Hofe zu Paris was wichtiges auszumachen, und befand er sich eben daselbst, als die Hinrichtung der Protestanten am Bartholomäustage vor sich ging, da er sich dann angelegen seyn lies, seine Freunde, sonderlich Andreas Wecheln, den Buchdrucker, und den Philipp von Plessi Mornay zu retten, wobey er bey nahe ums Leben kommen wäre. An. 1574. wäre er bald zu Wien im Bette verbrant, weil er überm Lesen eingeschlaffen, und das Feuer Buch und Bette ergriffen hatte. Die Freundschafft mit Peucern brachte ihn endlich am Chursächs. Hofe in Verdacht, daß er mit an dem im Punct vom Abendmal calvinisch lautenden Catechismus theil hätte, den Peucer zum Druck befördert haben sollte; daher danckte er ab, und trat beym Pfaltz-Grafen Johann Casimir an. 1577. in Dienste. Zuletzt wurde er beym Printz von Oranien bekannt, in dessen Diensten er auch an. 1581. den 30 Sept. im 63. Jahre seines Alters verschieden ist.

S. des Niceron Memoires tom. III. p. 292. sqq. Die Abschilderung, so Niceron p. 302. von ihm macht, ist viel zu schön, daß ich sie weglassen sollte. Languet étoit d' une douceur charmante, qui lui gagnoit le cœur de ceux qui le connoissoient. La conversation étoit très agréable, & il y mêloit quelquefois des railleries fines & delicates. Il étoit si ennemi de la tromperie & du mensonge, qu' il les évitoit même en raillant. Jamais homme ne parla plus modestement de lui même. Il ne voulu jamais se marier, de peur que les soins des affaires domestiques n' interrompit ses études. Il parloit savamment sur les interêts des Princes, & savoit à fond l' Hi-

Histoire des Hommes Illustres. Sa mémoire ne bronchoit jamais sur les circonstances du tems, ni sur les noms propres, & il avoit une capacité extraordinaire à discerner les inclinations des hommes, & à prévoir les évenemens.

LXI.

Jo. Francisci Buddei P. P. Selecta Juris Naturæ et Gentium. Halæ Saxonum sumptibus Orphanotrophii 1717. 8.

I. Es sind dieses alles Dissertationes, so der berühmte Buddeus als Prof. Moral. und Politic. zu Halle gehalten. Denselben hat er seine Historiam Juris Naturalis vermehret und weiter ausgeführt vorangesetzet. Denn daß diese schon *) etliche Jahre vorher mit Vitriarii Institutionibus Juris Naturæ herauskommen, ist bekannt. Die gegenwärtige Auflage ist auch in verschiednen Stücken verbessert. In der Vorrede zeiget er, warum er nunmehr die platonische Philosophie der stoischen vorziehe, und stellet zugleich den Inhalt der hier vorkommenden Dissertationen vor; daher ich bloß die Titul derselben anführen will.

*) nehmlich an. 1695. in 8. S. die Acta Eruditor. an. 1695. mens. Majo p. 228. und das Journal des Sçavans de l'an 1707. Juillet p. 79. sqq. und les Nouvelles de la Rep. des lettres de l'an 1704. Nov. p. 547.

II. Die erste heißt Exercitatio Historico-Juris Naturalis de Expeditionibus Cruciatis seu Bellis, quæ Religionis causa suscipiuntur: die andre Exercit. Jur. Nat. de successionibus Primogenitorum: die dritte de Pietate Philosophica seu Religione naturali: die vierdte de Jure Belli circa res sacras: die fünfte *) de Cultura Ingenii: die sechste Exercitatio Politico Jur. natur. de **) officio Imperantium circa conscribendum militem: die siebende Exerc. Jur. Nat. de Testamentis Summor. Imperantium speciatim Caroli II. Hispan. Regis: die VIII. ***) Ulterior Disquisitio de Jure Gentis Austriacæ in Regnum Hispaniæ: die neundte de comparatione obligationum quæ ex diversis hominum statibus oriuntur: und die zehende hat den Titel: Jurisprudentiæ historicæ specimen, seu controversiarum juris naturæ & gentium illustrium, ex historia Romana, conspectus. Der kurtze Inhalt steht jeder Dissertation an der Stirne, und ein Index rerum der sich auch über die Historie des Rechtes der Natur erstreckt, macht den Beschluß.

 *) Un-

*) Unter allen hier befindlichen Schrifften ist diese die weitläufftigste.

**) Ich glaube, daß die wenigsten, so diese Schrifft angehet, selbige gelesen haben.

***) Hierinnen vertheydiget der Auctor seine disp. de Testam. Imperant. wider die Memoires de Trevoux.

III. Wer da weiß, daß der seel. Herr D. Buddeus seine Sachen ordentlich, deutlich und angenehm, auch in einer reinen Schreibart vorzutragen pflegen, der wird, wenn er auch schon nicht in allem seiner Meinung beypflichten möchte, diese Selecta mit Vergnügen lesen, und anbey wünschen, daß man das gantze Recht der Natur in solchen Exercitationibus von ihm haben könnte. Warum diese Selecta in der an. 1728. publicirten Notitia dissertationum aliorumque scriptorum a Joan. Francisco Buddeo editorum weggelassen worden, weiß ich nicht.

LXII.

Huetiana ou Pensées diverses de M. Huet Evêque d' Avranches. Nouvelle Edition. Augmentée de la description en vers Latins du Voyage de l' Auteur en Suede. A Amsterd. chez Herman Uytwerf. 1723. 8.

I. Die Huetiana sind so schön geschrieben, als gedruckt. Das Portrait des Huetii und das Eloge historique desselben machen nebst der Vorrede des Verlegers den Anfang. Der in jenen enthaltnen Articul sind CXL. Zuletzt stehen einige lateinische Gedichte, darunter das Iter Suecicum das letzte ist. Diese sind so bewandt, das sich kein alter römischer Tichter derselben schämen würde. Der Index rerum ist vergessen worden. Doch siehet man vor den Huetianis eine Table des Articles. Zu Ende des Eloge historique lieset man, was Huetius in MSto hinterlassen, worauf ein Catalogus seiner in Druck gegebnen Schrifften folget.

II. Im I. art. betauret er den Verfall der Studien. Im II. will er uns bereden, daß er mit der Liebe zum studiren gebohren worden. Merckwürdig ist, daß er schon im 20. Jahre seines Alters mit Sirmondo, Petavio, Puteano, Bocharto, Blondello, Labbæo, Bulialdo, Naudæo,

Salmasio, Heinsio, Vossio, Seldeno, Cartesio, Gassendo und Menagio bekannt worden. Im III. meint er, das Studiren thue der Gesundheit keinen Schaden, er beweiset es aber schlecht. Daß viele Gelehrte mehr Ruhm als Gelahrheit, hingegen auch viele mehr Gelahrheit als Ruhm besitzen, wie es art. IV. heißt, gebe ich gerne zu, nur däucht mich, daß Phil. Mornæus daselbst allzuverächtlich angesehen werde. (conf. art. LVII.) Im V. werden die beyden Scaliger nach der Wahrheit beschrieben: im VI. Montagne und seine Essais: und im VII. Angelus Politianus. Im VIII. ziehet er die Gelehrten, so im XV. Jahrhundert, und zu Anfange des XVI. gelebt, denen zu unsrer Zeit vor. Im X. lobt er den H. Augustinum, gesteht aber doch zuletzt, daß es ihm an Ordnung und Methode mangle und daß sein Tractat de Civitate Dei ein verworrner Hauffen von vortrefflichen Materialien sey. Im XI. gesteht er: daß es den alten Auctoribus an der Methode gebreche, ob er sie schon sonst in dem XII. wider die neuern vertheydiget, und verschiednes an Monsieur Perrault aussetzet.

III. Im XVI. handelt Huetius von der Vereinigung der verschiednen Religionen der Christenheit: im XVIII. von Varillas: im XIX. von der Pucelle de Chapelain: im XXIII. von der Arte Critica: und im XXVIII. von der Schreibart Petavii und andrer Jesuiten: im XXX. vertheydiget er die Elementa Euclidis. Im XXXV. urtheilet er vom Ovidio, Tibullo und Propertio, ich gestehe aber, daß ich hier nicht in allen Stücken seiner Meinung beypflichte. Im XXXVII. kommen die Auctores classici in usum Delphini vor, und der Titul des XXXVIII. ist de l'autorité de Josephe. Die Censur, so Virgilii Philomela im XLV. Articul ausstehen muß, hat J. H. Kromayerus in einer besondern Disputation widerlegt. Im XLVI. lehret er uns, daß man in des Hesychii Dictionario die schwersten und raresten grichischen Wörter antreffe, und im L. warum Petavius dem Scaliger so hart begegnet. Im LX. weiset er: es sey möglich, daß die Ilias Homeri in einer Nußschale Raum habe. Im LXI. erklähret er: was das zu Ende geschriebner Bücher vorkommende Explicit seyn solle. und im LXIV. hält er den Vers des Virgilii: volucremque fuga prævertitur Hebrum ohne Grund vor corrupt, wie gleichfalls oben gerühmter Kromayer in einem Programmate dargethan.

IV. Der LXIX. Articul handelt de Latinisatione Nominum recht weitläufftig. Im LXX. heißt es; Huetius habe keine empfangne Brie-

se gelesen, wenn er sich zu Tisch setzen oder schlaffen gehen wollen. Im LXXIV. behauptet er: es wären die guten Poeten so rar nicht, als die so von der Poesie recht zu urtheilen wüßten. Im LXXVII. meint er: es sey nichts schwerer als die heil. Schrifft erklähren. Im LXXVIII. wird der Ursprung der Reime untersucht. Der LXXXII. ist eine Vergleichung des Virgilii mit Theocrito, Hesiodo und Homero. Der LXXXIII ein Beweiß, daß er den Anfang des VIII. Cap. des Propheten Jesaiæ in seiner Demonstrat. Evangel. recht ausgelegt habe. Nach dem LXXXIV. ist die Gelehrsamkeit keine Strasse zur Glückseeligkeit. Im LXXXV. wird vom Tacito; im LXXXVI. vom Petronio und im LXXXVII. vom Platone judiciret. Im LXXXIX. kommt verschiednes vom Rabbi Manasse ben Israel, mit welchem Huetius bekannt gewesen, und im XCV. Xenophon mit seiner Cyropædie vor. Im XCIX. ist er mit den Maximes de la Rochefoucaud nicht zufrieden. Im C. wird de Canone S. Scripturæ gehandelt. Nach dem CIII. ist die Liebe eine Kranckheit des Leibes, so die Aertzte curiren können. Der CXIII. Articel handelt von der Critic und deren Mißbrauche. Im CXVII. lobet er seine Eltern, und im CXVIII. seine drey Schwestern. Der CXXIX. zeiget den Ursprung und Fortgang der Chymie, und der CXXXIX. den Unterschied unter der alten und neuen Astronomie.

LXIII.

Locorum communium collectanea: a Johanne Manlio per multos annos, pleraque tum ex lectionibus D. Philippi Melanchthonis, tum ex aliorum doctissimorum Virorum relationibus excerpta, & nuper in ordinem ab eodem redacta: in quibus varia non solum vetera, sed inprimis recentia nostri temporis Exempla, Similitudines, Sententiæ, Consilia, Bellici Apparatus, Stratagemata, Historiæ, Apologi, Allegoriæ, Sales, & id genus alia utilissima continentur: non solum Theologis, Jurisperitis, Medicis, Studiosis Artium, verum etiam Rempubl. bene & feliciter administraturis cognitu cumprimis necessaria.

cum

cum præfatione D. Simonis Sulceri, Acad. Basileensis Rectoris: & Rerum atque Verborum Indice copioso. Basileæ, per Joan. Oporinum. 1563. 8.

I. Ein Werck, das einen so weitläufftigen Titul hat, bedarff wohl keines Auszuges. Nur däucht mich, daß in diesem mehr, als in dem Wercke selbst enthalten sey. Es bestehet dasselbe aus drey tomis: in dem I. kommen die Loci de Deo & Trinitate: de Creatione: de Evangelio: de Justificatione: de Veteri & Novo Testamento: de Sacramentis: de Sacrificiis: de Confessione & absolutione: de satisfactione: de Prædestinatione: de Resurrectione mortuorum: de Calamitatibus & Afflictionibus: de Consolationibus: de Invocatione: und de Traditionibus humanis vor. Im II. steht der locus de lege forn an, hernach hat der Collector die Materien nach den ersten IX. Gebothen GOttes eingetheilet: im III. lieset man vielerley Exempla juxta ordinem duorum locorum, de Ecclesia & Magistratu.

II. Daß unter *) verschiednen guten, auch viel schlechte, **) alberne und abergläubische, ja ***) ärgerliche Erzehlungen allhier angeführet worden, wäre leicht zu erweisen, wann es nöthig wäre. Herr Reimmann urtheilet in seinem Catalogo Bibliothecæ Theologicæ p. 70. nicht viel anders; denn so schreibt er daselbst: „Jo. Manlii Locorum Communium Collectanea. Gorlicii 1573. 8. Auctor Philippo Melanchthone usus „est Magistro, atque ex ejus ore maximam partem ea collegit, quæ hoc „volumine continentur. In quibus multa urbane, facete, acute dicta.

„Historiæ faciles, innocuique sales,

„verum & frigida multa, & protrita & vulgaria, & decora parum, & cum „rubore legenda. Multa etiam diversis locis ter, quaterve repetita. Quæ„dam aliam quamcunque, quam speciem veri præ se ferentia. Omnia ita com„parata, ut facilius quid rejici, quam quid adjici possit, appareat.

*) S. part. I. p. 78. sq. 107. sqq. 111. 138. 155. part. II. p. 19. 20. 23. 26. 27. 30. 79. sq. 83. 98. sq. 101. sq. 117. 119. sq. 126. 128. 140. 141. sq. 175. sqq. 179. 182. sq. 190. 193. 217. sq. 220. sq. 244. sq. und part. III. pag. 9. 11. 12. 20. 26. sq. 28. 29. 31. 32. 34. sq. 39. 43. 45. sqq. 70. sqq. 79. 87. sq. 89. 91. 93. 94. 99. 100. 142. 145. 152. 156. 167. sqq. 171. 176. 182. sq. 183. sq.

**) z. E. wenn man part. I. p. 35. aus der Erfahrung darthun will, dari Satyros

tyros. adde p. 33. Ib. pag. 37. da erzehlet wird, daß ein Vögelgen, das so schön gesungen, auf die Frage: Wer bist du? geantwortet: es sey eine von den verdammten Seelen. Pag. 39. heißt es: der Teufel habe sich in Gestalt einer Fliege auf eines seine Augen und Wangen gesetzt, und sey ihm so schwer gefallen, daß er ihn kaum ertragen können. Pag. 45. steht: Viennæ fuerunt duo magi, quorum alter devoravit alterum, id est, diabolus abduxit alterum in specum, in quo triduo latuit, deinde reversus est. Adde part. III. p. 37.

***) Wer Lust hat, solche Dinge zu lesen, der lese, was p. 116. von einem besoffnen Meß-Pfaffen erzehlet worden, und was part. II. p. 94. vor ein schöner Reim de Ingratitudine stehet. Mit Eccio hätte man p. 181. auch wohl etwas säuberlicher verfahren können.

III. Wer gerne Erzehlungen von Teufeln, Gespenstern und Zauberern lieset, wird hier manches finden, so in seinen Kram dienet. Inzwischen treffen doch auch die, welche besondre historische und politische Umstände und Anmerckungen wissen wollen, ein und anders hier an. Part II. pag. 291. sqq. stehet Erasmi Erklährung seines Symboli und zugleich eine Vertheidigung desselben wider seine Verleumbder. So ist auch der p. 45. sqq. part III. vorkommende Ordo in studiis progrediendi a D. Phillippo novitiis studiosis præscriptus und die pag. 70. sqq. vorgeschriebne Ratio studendi, so gedachter Melanchthon einem der Rechte Beflissnen zu Liebe abgefasset, merckwürdig. Pag. 198. sind folgende Regulæ vitæ, so Johannes Strigelius vor die Studirenden entworffen, schon werth, daß sie hier stehen:

Vive tibi, stolidæque cave commercia turbæ,
  Consultum vitæ si cupis esse tuæ.
Nil facias, fieri nisi quod debebat honeste:
  Sitque tuæ vitæ regula certa Deus.
Nec famæ rebus temere te ingesseris ullis,
  Ni sinat officii causa probanda tui.
Congressus caveas, nisi cum tua functio poscit:
  Illi autem placidi sint simul, atque breves.
Qua potes officiis orna, nec commoda specta:
  Pro meritis reddi gratia rara solet.
Præcipue caveas ulli nimis esse sodalis:
  Hic jacet in viridi frigidus anguis humo.
Nunc ego te jubeam cædem vitare minantes:
  Quos tibi conjunxit spes bona, semper ama.

Dulce

Dulce quidem certe est, & amici nobile nomen;
Sæpe sed hic etiam crimen adesse solet.
Limina præcipue fuge suspiciosa potentum,
Crede mihi hæc fuco gratia rara caret.
Cautus ut evitat blandas Syrenas Ulysses;
Illecebris aulæ ne capiare, vale.

IV. Bey dem Libello, quo variæ tam sacrarum literarum quam prophanarum historiæ, tanquam in Calendario, juxta mensium ordinem ex lectionibus D. Phil. Melanchthonis, & quorundam aliorum doctorum virorum, distributæ & collectæ sunt a Joanne Manlio halte ich mich nicht auf. Der zu Ende stehende Libellus Medicus variorum experimentorum quæ nunquam in lucem prodierunt. A Jo. Manlio ex plurimis D. Phil. Melanchthonis & quorund. aliorum clarissimorum virorum prælectionibus collectus, ac ab eodem in ordinem distributus ist mit einem Indice rerum versehen. Man hat verschiedne Scherzreden mit eingestreuet, auch zehn Tabellen beygefügt, welche so wohl den Aerzten als Apothekern zu statten kommen sollen. Der Vorreden sind zwey, die erste schreibt sich von Manlio und die andre von Joanne Jacobo Pareto, einem Philosophiæ & Medicinæ Doctore her, und wird in jener der menschliche Cörper gegen die Leiber der Thiere gehalten. In dem Libello selbst kommen feine und curieuse Sachen vor.

LXIV.

Gabrielis Naudæi Parisini Bibliographia Politica, & Arcana Status, cum notis & observationibus Literario-Criticis, quæ Autorem partim illustrant, partim supplent, partim colligunt. Præmissa Præfatione Apologetica; in qua Naudæus a variis liebratur imputationibus. Auctore M. Gladovio J. U. Candidato. cura Lupi Fecialis. Halæ Magdeb. in offic. Rengeriana. 1712. 8.

I. Ob ich gleich von Naudæi Bibliogr. Polit. und seinem Buch von Staatsstreichen bereits in der Historie der Gelahrheit p. 723. und 770. sq.

nebst den Zusätzen p. 241. deßgleichen von dem letztern in der Nachricht von meinen Büchern vol. II. p. 640. sq. gehandelt habe, so wird doch, da beyde hier zusammen gedruckt sind, eine kleine Nachlese nicht unangenehm fallen. Naudæi Leben erzehlet Gladov in der Vorrede kurtz und gut; man lieset es auch in der *) Historie der Medicin. Gelahrheit und in Herrn D. Kestners **) Medic. Gelehrten Lexico; ausführlicher aber beym Niceron in seinen Memoires tom. IX. p. 76. sqq. allwo auch eine vollständige Anzeige seiner Schrifften vorkommt.

*) p. 226.

**) p. 581.

II. Die Geschichte beyder Bücher steht in gedachter Vorrede, die mit Fleiß geschrieben ist. Die Bibliographiam Politicam hat er auf *) Jacobi Gaffarelli Verlangen entworffen. Wer erweget, daß Naudæus damals, als er sie ausgefertiget, **) keine rechte Bibliothec bey der Hand gehabt, der wird ihm zu gute halten, daß er manch Buch, so hier Platz nehmen sollen, übergangen habe. Daß er Schrifften mit eingemengt, die gar nicht hieher gehören, hat ***) Conring, der seine Arbeit und judicium rühmet, längst angemercket. Die erste Auflage ist die venetianische von an. 1633. in 12. von mehrern handelt Niceron l. c. p. 87. Die beste ist gegenwärtige, wegen der guten Anmerckungen. Die französische Ubersetzung des Challine gedr. zu Paris 1642. in 8. habe ich nicht gesehen.

*) Gaffarellus, ein Franzose, der Theologie und das Canonischen Rechtes Doctor, war dreyßig Jahre gereiset, und beym Cardinal Richelieu Bibliothecarius. In der Religion mag er nicht eben rein papistisch gewesen seyn, wie ihn denn der Cardinal zur Vereinigung der Reformirten mit der catholischen Kirche brauchen wollen. Er ist an. 1681. im 80. Jahre seines Alters zu Sigonce gestorben. *v. Allatii Apes Urbanas p. m. 193. sq. Imperialis Museum historicum p. 215.* und *Mr. Bayle Diction. art. Gaffarel p. m. 1231.*

**) S. Naud. Bibliogr. Polit. §. I.

***) S. Gladovii Præfat. p. 12. sqq.

III. Die Considerations politiques sur les Coups d' Etat, so hier lateinisch erscheinen, sind an. 1639. zu Rom in 4. herauskommen. Daß sie Naudæus auf Befehl des Cardinal Bagni geschrieben, kan gar wohl

wohl seyn; denn es ist falsch, *) was Colomesius vorgegeben, nehmlich daß der gedachte Cardinal damals, als sie herauskommen, schon tod gewesen, weil er erst an. 1641. gestorben. Die Edition, so den Titul hat: La Science des Princes avec les Reflexions Historiques, Morales & Politiques de L. D. M. (das ist, Loüis du May) **) 1573. in 8. ist mir nie zu Gesichte kommen. Gladov lobet die teutsche Ubersetzung, und hat ***) ihm dieselbe zum Muster vorgestellet. Ich lasse auch seine lateinische ungetadelt; aber mit der *) Schutzschrifft vor den Naudæum, so man in offt citirter Vorrede lieset, kan ich nicht durchgehends zufrieden seyn. Denn was er zur **) Entschuldigung wegen der parisischen Bluthochzeit vorwendet, ist nicht hinlänglich, wie denn selbige auch selbst ***) gantz catholischgesinnte Franzosen verflucht und vermaledeyet haben. Ich will auch nicht hoffen, daß Gladov des Naudæi Verfahren (da er Mosen ****) unter die Regenten gesetzt, die ihre Gesetze wider die Wahrheit vor göttlich ausgegeben) vertheydigen wollen, oder können.

*) v. Niceron, Memoires tom. IX. p. 91.
**) Das Jahr 1573. ist entweder mit Fleiß ertichtet, oder es soll heissen 1673.
***) v. Gladovii Præfat. pag. 29. 30.
*) ib. p. 23. sqq.
**) ib. p. 27. sqq.
***) z. E. Hardouin de Perefixe in der Histoire du Roi Henry le Grand pag. 28. nennt es eine Action execrable, qui n' avoit jamais eu, & qui n' aura, s' il plaist à Dieu, jamais de pareille. und der Pere Maimbourg siehet es in seiner Histoire du Calvinisme liv. VI. p. 480. als eine action cruelle & detestable an. Was vor einen Abscheu Thuanus davor sehen lassen, ist bekannt. conf. le Journal literaire tom. II. p. 110. sqq.
****) v. die Hist. der Gelahrh. p. 771.

LXV.

Polygamia Triumphatrix, id est, Discursus Politicus de Polygamia Auctore Theophilo Aletheo, cum notis Athanasii Vincentii, omnibus antipolygamis ubique locorum, terrarum, insularum, pagorum, urbium, modeste & pie opposita. Londini Scanorum sumptibus Autoris, post. Ann. 1682. 4.

I. Athanasius Vincentius und Theophilus Alethæus sind eine Person, und niemand anders als Johannes Lyserus aus dem berühmten Geschlechte der Leyser, so anfangs die Stelle eines Inspectoris bey der Schul-Pforte vertreten; nachdem er sich aber, der gemeinen Sage nach, von einem schwedischen Grafen bereden lassen, die Vielweiberey zu vertheydigen, so hat er seinen Schuldienst freywillig abgedancket, und ist in der Welt herum gezogen um, Anhänger zu werben, darüber er aber *) viel ausgestanden, wie ihn denn an einem Orte die Weiber auf öffentlicher Gasse steinigen wollen, biß er endlich an. 1684. in höchster Dürfftigkeit sein elendes Leben beschlossen. Sein Tractat ist zu Amsterdam gedruckt und sehr rar.

Reimmann. in Histor. liter. vol. IV. p. 615. in der Anmerck. † oder im Gel. Lexic. tom. I. p. 1885. conf. Reimmanni Catal. Biblioth. Theol. p. 696. und die Nouvelles de la Rep. des lettres d'Avril 1685. art. I. p. 370.

*) wie er denn als Feld-Prediger aus Dännemarck verjagt, und sein Buch confisciret worden. (S. Hist. Bibl. Fabric. part. IV. p. 490. und Mr. Bayle Dict. art. Jean Lyserus. p. m. 1726.) Ja er soll gar in Schweden den Staubbesen zur Belohnung erhalten haben. (S. Ludovici Delin. Histor. Juris divini §. LIX. p. 101.)

II. In der Vorrede weiß der Auctor die Freyheit nicht genug herauszustreichen, welche er vornehmlich in der Freyheit viele Weiber zu nehmen, setzet. Ja er hält keine Dienstbarkeit vor schlimmer, als wenn einer an eine Frau gebunden ist, und mit derselben allein vorlieb nehmen muß. Man kan demnach leicht ermessen, daß unser Leyser in dem Wercke selbst seinen Gedancken den Zügel schüssen lassen, und nichts darnach gefraget, was unsre oder auch andre Theologen dazu sprechen dörfften. Er hätte aber leicht, wenn er nur ein wenig nachdencken wollen, gewahr werden können, daß er dabey alle seine Freyheit vollens verlieren würde.

III. Damit man aber den Bock aus dem Barthe genauer kennen lerne, so will ich die ersten zwey Sätze gantz hieher setzen; denn den völligen Inhalt beyzubringen, halte ich vor bedencklich, weil viele sich daran ärgern möchten: Der I. Satz ist: Polygamia simultanea virilis, quæ nil aliud est quam consensus (non scortatorius, non adulterinus sed) connubialis unius mariti cum pluribus uxoribus, tantum abest, ut juri naturæ &

gen-

gentium, juri divino ut & juri civili contrarietur, ut potius cum omnibus exactissime concordet, adeo ut non tantum omnes homines insigniter delinquant, sed præcipue magistratus cum *) politicus tum ecclesiasticus enormiter, & hodie post tantam lucem ex hoc discursu omnibus legentibus ortam, inexcusabiliter in omnia jura peccet, qui illam improbare, impugnare, impedire, capitaliter prohibere, vel non omnibus modis promovere velit.

*) In den Anmerckungen werden unter andern aus Luthers Kinder-Catechismo diese Worte angeführet: „dieweil die Hochzeit und Ehstand ein weltlich Geschäfft oder Ding ist, gebührt uns Geistlichen und Kirchendienern „nichts darinn zu ordnen und zu regieren.„

IV. Die II. Thesis verräth des Auctoris schlechte Ehrerbietung vor Gottes Worte, wenn es heißt: Legi Naturæ & Gentium nullo modo est contraria, sed potius convenientissima, siquidem videmus, masculum a natura ita esse comparatum, ut una anno plures infantes procreare possit, quod cum una fœmina fieri non potest. Jam vero Deus et natura nihil agunt frustra Constat ergo hoc talentum ideo masculo esse concreditum, non ut id recondat in terra, uti scriptura loquitur, sed ut eo lucretur, & illi fini, cui a Deo & natura destinatum est, consecret. *Qui vero negligenter hoc opus Dei facit maledictus est*, inquit Jeremias. Quemadmodum igitur peccat, qui bonis animi, (puta, scientia, prudentia) & bonis fortunæ (pecunia scilicet aliisque rebus) non utitur ad gloriam Dei & bonum proximi promovendum, ita etiam pessime agit, & maxime delinquit, qui bonis corporis (exempli gratia, semine a Deo masculis concredito) non utitur ad procreationem sobolis, etiam hoc est opus Dei. *Qui vero opus Dei negligenter facit, maledictus est*, inquit Jeremias de omnibus operibus Dei.

V. Ob er sich seiner Lehre gemäß verhalten, weiß ich nicht. Denn seine Lebens-Geschichte hat niemand ausführlich aufgezeichnet. Daß er ein gelehrter, in verschiednen Sprachen und Wissenschafften geübter, und sehr belesner Mann gewesen, der seine Gedancken deutlich vorzutragen wissen, ist ein Lob, das ich ihm nicht absprechen will. Ob die, so gegenwärtigen Tractat desselben wiederleget, allezeit zum Ziele geschossen, muß ich diejenigen sagen lassen, so sie gelesen. Jo. Fr. Buddeus, der sie in seiner Historia Juris Naturalis gemeldet, scheint *) nicht mit ihnen vol-

kommen zufrieden zu seyn. Das zu Ende dieses Wercks vorkommende Register ist gut, und am **) Druck und Papiere habe ich auch nichts auszusetzen. Des Auctoris übrige hier einschlagende Schrifften sind mir noch nicht zu Gesichte kommen.

*) §. XLIII. pag. m. 56.

**) ausser, daß viele Druckfehler eingeschlichen.

LXVI.

Die drey ärgsten Ertz-Narren in der gantzen Welt, aus vielen Närrischen Begebenheiten hervorgesucht, und allen Interessenten zu besseren Nachsinnen übergeben durch Catharinum Civilem. anjetzo von den vielfältigen Druckfehlern gereiniget und verbessert. Im Jahr 1676. 12.

I. Christian Weise, der berühmte und kluge Schulmann, so sich unter dem Nahmen Catharini Civilis zu verbergen gesucht, hat in dieser kurtzen Schrift auf eine muntere, doch angenehme und vernünftige Art den Thoren von mittlern Stande die Wahrheit gesaget. Denn ob er schon allerhand lustige Einfälle mit unterlauffen lässet, also daß mancher dencken möchte hier blos seinen Zeitvertreib zu finden, so wird doch nicht leicht jemand seyn, der nicht allhier auch seinen Text antreffen sollte. Und scheint es wohl, daß er wenig darauf geachtet, ob auch einige mürrische Pedanten oder seufzende Heuchler daraus ein Aergerniß nehmen möchten.

II. Es hatte aber Weise *) an. 1671. die drey Hauptverderber in Deutschland in 12. herausgegeben, darinn die corruptelas status ecclesiastici, politici, und œconomici durch die Hechel gezogen und damit so viel Beyfall bekommen, daß er in solcher Schreibart fortzufahren, und gegenwärtige drey Ertznarren aufzuführen bewogen wurde. Er tichtet darinnen, daß ein junger Cavalier, der eine reiche Erbschafft erlanget, mit einem Mahler und Hofmeister in der Welt herum reiset, um die grösten Thoren aufzusuchen und abschildern zu lassen. Diese Ertznarren kamen an. 1672. heraus und sind an. 1704. von neuem aufgelegt

legt worden. Ein mehreres siehe in M. Samuelis Grosseri vita Christiani Weisii pag. 194. 195. 196.

*) welche schon an. 1673. in 12. von neuem gedruckt worden.

III. Die Romanen Leser werden wohl thun, wenn sie vor Talanders und andere Liebesgeschichte diese politische Satyre zur Hand nehmen aber nicht um darinnen bloß andrer, sondern auch ihre eigene Thorheit kennen zu lernen. Den ordentlichen Inhalt von einer so kleinen Schrifft herzusetzen, halte ich nicht vor nöthig. Damit man aber den Appetit bekommen möge es zu lesen, so will ich anzeigen, daß nicht wenig nützliches und artiges darinn anzutreffen sey. Pag. 16. heist es: Es habe „so die Art mit den Leuthen, daß sie nur dasjenige hochhalten was weit „entlegen sey; und hingegen ihre eigene Sachen verachteten oder hintan„setzten, nach dem Sprichwort: Asinus peregrinus majori venit pretio, „quam equus Domesticus. pag. 17. sqq. können die Männer ihre Abschilderung lesen, so ihre Weiber über sich herrschen lassen. Pag. 22. sqq. kommt die Thorheit zweyer gemeinen Ehleuthe vor, da die Frau schläge bekommt, weil sie dem Manne nicht in einer Kleinigkeit folgen will; wobey dergleichen Weiber Placker eine kurtze aber *) gute Lection erhalten.

*) Der Schluß ist: „Es bleibet doch dabey was ein vornehmer Consistorial„Rath gesagt: Wer die Frau schlägt, der ist ein elender Mann; wer sie „aber aus geringen Ursachen schlägt, der ist gedoppelt elende.

IV. Pag. 25. sqq. steht ein Exempel von einer durch bitten über ihren Mann herrschenden Frauen. Die Duellanten mögen lesen, was pag. 35. sqq. geschrieben stehet. Pag. 4A. sqq. können sich die Windmacher bespiegeln. Diejenigen, so mit ihrem Bücher Vorrath pralen, und mehr nicht wissen, als wer der Auctor gewesen, und wo und wenn das Buch gedruckt worden u. s. w. lassen ihnen das, was **) p. 49. sq. gefunden wird, empfohlen seyn. Ein Vorwitziger mag erwegen, was p. 51. sqq. erzehlet wird. Welche einfältige Leuthe gerne zum Narren haben, belieben folgende p. 54. vorkommende Sittenlehre zu behertzigen: „Ein Kluger, der sich eines andern Einfalt mißbraucht, macht sich muthwillig mit zum Narren, alldieweil es scheint, als gäbe er Ursache zur

Narr-

„Narrheit, und habe an einem thörichten Menschen Lust, den er leicht „könnte klüger machen.

*) Siehe auch, was p. 48. von einem gelehrten Charlatan mit wenigem gedacht worden.

**) Ich will den Schluß davon anführen: „Die Bücher sind gut, aber von „den auswendigen Schalen wird kein Doctor. Ich weiß auch, daß der „Türckische Kayser viel Geld hat, aber darum bin ich nicht reich: also kan „ich wohl wissen, wer von dieser oder jener Sache geschrieben, unterdessen „folgt es nicht, daß ich die Sache selbst verstehe. Ach wie wahr wird das „Sprichwort: Mundus vult decipi. Denn wo die französische Bände gleis„sen, da fallen die judicia hin; ungeacht, ob mancher vielmehr mit seinem „papiernen Hausrath ausrichte, als ein Esel, der einen Sack voll Bücher „auf dem Rücken hat. Diese Leuthe gehören inter claros magis, quam in„ter bonos, wie Tacitus redet; oder wie Salustii Worte sind: Magis vul„tum quam ingenium bonum habent.

V. Pag. 54. sqq. (conf. p. 61. sqq.) beschreibet der Auctor einen Gernstutzer oder teutschen Franzosen. Ein unglücklicher Spieler bekommt p. 59. 60. *) einen Filtz. Pag. 83. heißt es: **Es sey kein ärgerer Narr in der Welt, als der alles sage, was er dencke.** Und pag. 86. düncket den Auctorem, **das sey ein starck** *argument* **wider die Catholischen, daß sie gar zu groß Glücke hätten.** Pag. 86. sqq. und sonderlich 88. sqq. hält er denen, welche um ihr Glück zu machen, catholisch werden, eine nervöse Predigt. Pag. 90. biß 94. mögen die lesen, so auf ungewisse, und wohl gar auf unmögliche Dinge grosse Lufftschlösser bauen. Die pag. 107. sqq. gemachte Vorstellung eines reichen Knickers läßt sich wohl lesen. Pag. 113. sqq. finden die Zesianer wegen ihrer besondern Schreibart ihre laudes. Pag. 122. sqq. stehet ein artig Gespräche zwischen einem verliebten Alten und einem jungen aber gescheiden Ließgen. Und pag. 129. sqq. ein anders, so ein verliebter Verschwender mit einer eigennützigen Coquette gehalten. Und pag. 139. sqq. wird ein und anders von den Betrügereyen, so bey der Unterrichtung der Jugend vorgehen, aufgedecket, dabey dann zugleich der Schul-Information das Wasser besehen wird.

*) Da sitzt ihr nun (heißt es allda von einem unglücklichen Spieler) und klagt über eine Sache, die nicht zu ändern ist. Vor einer Stunde war es Zeit; nun macht ihr den Beutel zu, da die gelben Vögelgen ausgeflogen sind.

Wisset ihr nicht, was vor Gewerb bey dem Spielen ist? Einen Vogel, den ihr in der Hand habt, lasset ihr fliegen, und greiffet nach zehn andern, die auf dem Zaune sitzen. Uberdiß, warum habt ihr Lust zu gewinnen? Wisset ihr nicht, daß wann einer gewinnet, ein anderer nothwendig verspielen muß. Gedencket nun, so weh als euch der Verlust jetzund thut, so weh hätte es einem andern auch gethan: und dannenhero seyd ihr werth, ihr Unglücksvogel, daß euch die andern auslachen, gleichwie ihr sie vielleicht ausgelacht hättet.

VI. Pag. 161. sqq. præsentiret sich ein Quacksalber nach dem Leben, und p. 164. wird das Buch recommendiret, so den Titul hat: der **Politische Quacksalber**. Pag. 171. sqq. tritt ein Horribilicribrifax auf den Schauplatz, dem nach Würden begegnet wird. Pag. 182. sqq. kommt ein Flatterhannus zum Vorschein, der gern alles seyn und werden wollen. Was p. 190. sqq. geschrieben steht, mögen sich die academischen Grillenfänger mercken. Pag. 198. sqq. wird einer, der sich vor eine vornehme Standes-Person fälschlich ausgegeben, prostituiret. Pag. 223. sqq. wird von verschiednen Aberglauben, und deren Ursprunge gehandelt. Pag. 234. sqq. ist eine Rede zu lesen, in welcher der Buchstaben R niemalen vorkommt. Pag. 296. sqq. muß die wunderliche Hunde Liebe Haare lassen. Pag. 298. wird einer, der andre mit Gewalt zum Lachen bewegen will, mit gehöriger Müntze bezahlet. Pag. 311. lese ich diese Sittenlehre: **Im Unglücke soll man sich freuen, denn man hat Hoffnung, daß es besser wird. Ein Glückseeliger muß traurig seyn, denn er hat die Furcht, es möchte schlimmer werden.** Pag. 315. sqq. wird die Thorheit beschrieben, so bey Curirung der Krancken vorzugehen pflegt. Die zur Weynachtszeit den Knecht Rupert agiren, oder agiren lassen, mögen sich pag. 323. sqq. erbauen. Pag. 328. kommen einige Suppliquen vor, darinne um einen Pfarrdienst angehalten worden. Pag. 340. sqq schildert der Auctor einen mürrischen Kerl ab, der keinen Schertz vertragen können. Pag. 346. sqq. lassen sich die weiblichen Discurse über der Præcedentz mit Lust lesen. Pag. 365. sqq. erscheinen *) einige Exempel der Thorheit, so in einem Buche vorkommen sollen: die **Närrische Welt** genannt. Zuletzt findet man p. 397 sqq. die Erörterung der Frage: Welcher der größte Narr sey.

*) Darunter sind diese: Einer wollte dem andern eine Heimlichkeit vertrauen

und bath höchlich, er möchte sie bey sich behalten, und gegen keinen Menschen davon gedencken. Da sagte dieser: du Narr, wenn ich schweigen soll, warum schweigst du nicht, so bist du am sichersten. Oder meinest du, daß mir das Schweigen möglich ist, da es dir unmöglich ist. . . Ein junger Stutzer kauffte eine Kutsche mit zwey kostbaren Pferden. Zu diesem sprach sein alter Tischwirth: Ihr thut wohl, daß ihr die Beine schont, im Alter werdet ihr genug müssen zu Fusse lauffen. . . Ein Verwalter bath seinen Edelmann zu Gaste, und hatte herrlich zugeschickt. Des Edelmanns Narr wollte nicht mitgehn, denn er sagte: Zween Narren vertragen sich nicht. Nun muß der Verwalter ein Narr seyn, daß er sich so läßt in die Karte gucken. Ich frässe mein Wildpret allein und bestreuete das Gesichte mit Bohnenmeel, daß ich nur vor dem Juncker elend genug aussähe. Aber wenn man fallen soll, so wird man zuvor ein Narr. . . Einer fing mit etlichen Grossen an zu zancken, da sagte sein Bruder: du Narr, haue nicht über dich, die Späne fallen dir in die Augen. . . Einer klagte, die Zeit wäre ihm lang, den fragte ein ander: du Narr, warum klagst du denn, daß dir das Leben kurtz ist.

LXVII.

Die drey klügsten Leuthe in der gantzen Welt, aus vielen Scheinklugen Begebenheiten hervor gesucht, und allen guten Freunden zu fleißiger Nachfolge vorgestellet durch Catharinum Civilem. Leipzig, verlegts Johann Fritsche. 1675. 12.

I. So gut sich auch das vorhergehende Buch lesen läßt, so gefällt mir doch dieses noch besser. Den Inhalt erzehlet *) kürtzlich Grosserus in Vita Weisii p. 196. sqq. Gegenwärtige Edition ist weder die erste noch die letzte. Die erste ist an. 1673. und die letzte an. 1682. herauskommen: wenigstens weiß ich keine neuere. In der Vorrede wird der Politische Näscher versprochen, auf welchen hernach der Bericht von demselben gefolget, in welchem gewiesen wird, wie solche Schrifften gelesen und gemacht werden sollen. *ib. p. 197. 198. 199.*

*) Ich will den Inhalt anführen: Ingressus operis desumitur a fide conjugali frivole suspecta, quæ duos novellos maritos impulisse fingitur, ut conjuges clanculum desererent. Progressus itaque subiungit iter, investigationi sapientissimorum hominum solicite intentum. Horum autem vestigia

stigia pudicæ conjuges, maritis per injuriam orbatæ, cupientes legere, variis periculorum implicantur turbis. Nec maritis tam propitia favet fortuna, ut adversitatibus exempti, tædio peregrinantibus familiari careant. Interim dum regiones varias pererrant, incidunt in Epicteti Enchiridion, velut optimum mercatum sapientiæ. Et sic tractatus hujus stoici Philosophi non tantum germanica metaphrasi exponitur; sed etiam commentariolis subinde illustratur. Tandem egressus itineris hujus fabulosi subjungit inopinatum conjugum occursum, atque reconciliatam gratiam. Subjungiturque succincta veræ sapientiæ delineatio, ex qua apparet, sapientissimos esse, qui norunt *fortunæ obsequi, affectibus imperare, adversariorum declinare tela* mansuetudine, atque mitigare odia.

II. Pag. 36. sqq. wird eine Frage untersucht: ob ein kleiner Kerl besser sey als ein grosser. Pag. 73. sqq. kommt ein neuer Grillenfänger in der Philosophie zum Vorschein, der eine besondre Disciplin zu stande bringen wollen, so Practicologia heissen sollen. Pag. 81. sqq. lernen wir, daß einer, der alles, was er weiß, ohne Nachdencken vor jederman heraus sagt, gräulich anlauffen könne. Was pag. 88. sqq. stehet, ist vor die Advocaten geschrieben, welche ihre Clienten brav zu ziehen suchen. Pag. 99. stehet, was der Franzosen ihre **Klugheit** sey, nehmlich, **daß sie in fremden Ländern nicht viel Geld verzehren, sondern vielmehr dahin bedacht seyn, wie sie andern Nationen ihr Geld abnarren können.** Das pag. 116. sqq. vorkommende Gespräche zwischen dem Könige in Franckreich Ludovico XIII. und Monseigneur seinem Bruder lasse ich die Staats-Leuthe beurtheilen. Grosse Herren lesen es wohl nicht. Was wir pag. 135. sqq. finden, kan uns überführen, daß die wahre Zufriedenheit auch bey einfältigen armen Leuthen in einer einsamen Bauerhütte stat habe. Das pag. 168. sqq. befindliche*) Gespräche, da ein einfältiger Burgemeister, ein Priester, Notarius, Verwalter, abgedanckter Corporal, ein Schencke aus einem Dorffe, ein Schneider, Schuster und Schäffer von Zeitungen discouriren, ist recht erquicklich. Pag. 228. sqq. præsentiret sich die Bude der Klugheit aus des alten Epicteti kurtzen Handbuche. Pag. 352. kommt ein lateinisches Utinam! zum Vorschein, so sich jeder, der klug seyn will, mag empfohlen seyn lassen. Dahin rechne ich auch den p. 354. sqq. stehenden Abriß der dreyfachen Klugheit, so man in der Welt practiciren soll. Die zu Ende beygefügten Inscriptiones lassen sich auch lesen.

*) Uber diesem Gespräche führt einer p. 180. folgende Gedancken: „Wir lachen „simple Gecken aus, daß sie ihr Urtheil so lahm und alber vorgebracht. „Aber wer allen Rathsherren in den meisten Städten sollte den Puls begreif„fen, der würde vielleicht zwar einen bessern Glantz, doch eine ebenmäßi„ge Schwachheit befinden. Die ledernen, wöllenen, zinnernen und höltzer„nen Weißheiten sind durch die gantze Welt ausgetheilet.

LXVIII.

Histoire Poetique de la Guerre nouvellement declarée entre les Anciens & les Modernes. A Amsterd. chez Pierre Savouret 1688. 12.

I. Der Auctor ist Mr. de Callieres, so diese poetische Geschichte an. 1687. zu Paris in 12. ans Licht gestellet. Er tichtet darinn, als sey das Perrault Getichte, so den Titul hat: Le Siecle de Louis le Grand auf dem Parnasse abgelesen worden; darüber die alten und neuen Scribenten wieder einander in Krieg gerathen, in welchem aber die neuern, nehmlich die Franzosen, Welschen und Spanier gegen die alten, nehmlich gegen die Grichen und Römer fast durchgehends den kürtzern gezogen. Es besteht diese Historie aus zwölff Büchern, und führet jedes derselben den kurtzen Inhalt an der Stirne.

S. La Vie de Monsieur Boileau par Mr. des Maizeaux p. 165. 166. 167. conf. die Hist. der Gelahrh. p. 14.

II. Man beschuldiget den Perrault, er habe kein Grichisch verstanden, und also vom Homerus und Pindarus nicht recht urtheilen können. Mr. Perrault hingegen meinet, Mr. de Callieres habe ihn nicht verstanden oder nicht verstehen wollen, und den Apollo pro autoritate sprechen lassen, ohne den geringsten Grund davon anzuführen. Inzwischen läßt sich diese Histoire Poetique mit plaisir lesen und sind die beyden Armeen der Alten und Neuen dabey in Kupffer gestochen. Siehe ein mehrers in der Bibliotheque universelle tom. VIII. pag. 579. sq.

LXIX.

Nouvelle Allegorique, ou Histoire des derniers troubles arri-

vez

vez au Royaume d' Eloquence. A Amsterd. chez Jaques Desbordes 1702. 12.

I. Ich habe nicht leicht was schöners und sinnreichers gelesen, als diese allegorische Nachricht von dem Kriege zwischen der (französischen) Beredsamkeit und der Pedanterey, welche Furetiere ausgefertiget. Es ist eine kurtze Schrifft, die sauber gedruckt, und ein rechtes Meisterstücke ist. Die Wortspiele und Gegensätze, ja alles gezwungne Wesen in der Oratorie muß allhier Haare lassen. Die Zuschrifft ist an den Hertzog von Bourbon, gewesenen Bischof zu Metz gerichtet.

II. In Talanders auserlesnen Winter-Früchten des französ. Helicons 1703. p. 170 sqq. ist ein netter Auszug befindlich, auf welchen ich hiermit den Leser verweisen will. An einen kurtzen Inhalt, oder auch an ein Register der in dieser Nouvelle enthaltnen Sachen ist nicht gedacht worden. In der Vorrede, deren Auctor seinen Nahmen verschwiegen, heißt sie un Livre plein d' esprit, s' il y en eut jamais; - un tissu de pensées fines & delicates, & une critique enjouée & divertissante. Auf die Vorrede folget ein Kupfferstich, worauf die Schlacht-Ordnung, so in den Armeen der Beredsamkeit und Pedanterey beobachtet worden, abgeschildert stehet.

III. Pag. 16. wird Loredano als General der Truppen, so der Pedanterie zu Hülffe kommen, vorgestellet, er heißt dabey un grand ennemi de bon sens. Pag. 28. wird Balzac recht artig characterisiret und p. 30. Menage beschrieben, als ein homme de tout païs & de toutes langues, qui connoissoit tous les mots de pere en fils & qui avoit écrit de leurs Genealogies u. s. w. Pag. 31. wird die Mademoiselle de Scudery Sapho, und die illustre Pucelle du Marais genannt, und dabey gemeldet, daß sie wenigstens so berühmt sey als das Mägdlein von Orleans. Es läßt sich auch wohl lesen, was p. 32. von Mr. Conrart und pag. 48. und 49. von Mezeray und Balzac vorkommt. Ob aber die Abbildung des Mr. Chapelain, so pag. 40. stehet, vielen Beyfall antreffe, lasse ich dahin gestellet seyn.

LXX.

Caracteres des Auteurs anciens & modernes, avec les Jugemens

mens de leurs ouvrages. Suivant la copie de Paris à Amsterd. chez Adrian Braakmann 1705. 12.

I. Der Druck und das Papier sieht eben nicht holländisch aus. Der Auctor dieser Caracteres ist bereits in der Histor. der Gelahrh. p. 14. gemeldet worden. Ob er es wohl mehr mit den alten als neuen Scribenten gehalten, so läßt sich doch diese Schrifft angenehm lesen. Die zu Ende stehende Table des Auteurs ou des ouvrages cités dans ce volume dienet zum Nachschlagen, und kan man daraus sehen, daß allhier von gar vielen Scribenten geurtheilet worden.

II. Ich will beyfügen was ich im offtgerühmten Reimmanni Bibliothec. Histor. liter. general. p. 768 finde: Occasionem huic drammati dedit controversia inter Claudium Perraltum & alios; utrum nostræ ætatis eruditi antiquis æquiparandi sint, vel etiam præferendi? (p. 47.) Et quicunque Auctor fuerit, sane vir fuit in Historia literaria, & artibus ad humanitatem spectantibus, perpulchre versatus, cerebroque tam felici donatus, ut difficilis admodum & minime expedita sit deliberatio, an ingenio magis abundaverit an judicio. Antiquos tamen recentioribus antecellere existimat. La Guerre des Auteurs anciens & modernes, avec la requeste & arrest en faveur d'Aristote à la Haye 1671. in 12. *) ist eine beissende Satyre, so an. 1716. nebst dem Parnasse Reformé in 8. wieder aufgelegt worden.

*) und zwar wider die Aristotelicos. v. Reimmanni l. c. p. 768. 769.

LXXI.

B. Jo. Alb. Fabricii, SS. Theol. Doctor. & Prof. Hamb. Opusculorum Historico-Critico-Literariorum Sylloge, quæ sparsim viderant lucem, nunc recensita denuo & partem aucta indice instruuntur. Hamburgi 1738. in 4.

I. Es sind XXIV. Schrifften des seel. Fabricii, so man hier zusammen drucken lassen. Die I. heißt Centuria Plagiariorum, so aber mehr in sich faßt, als der Titul verspricht. Der Auctor hat sich auch an keine Ordnung gebunden. Ein mehrers berichtet Reimarus in vita Fabri-

cii pag. 106. sqq. Die II. handelt recht gelehrt de *) Numero septuagenario: die III. de Antiquor. Philosophorum, Stoicorum maxime Cavillationibus, und die IV. de Platonismo Philonis wider Joan. Jonsium. Die V. ist ein Specimen Elencticum Historiæ Logicæ, darinn verschiedne gemeine Irrthümer widerleget werden, und die VI. eine **) Dissertatio de Recordatione animæ humanæ post fata superstitis nebst einem ***) Programmate D. Jo. Frid. Mayeri.

*) darinne nicht nur von den LXX. Dolmetschern, sondern auch von allen den Dingen gehandelt wird, worinn die Zahl LXX. vorkommt. *v. Reimar. vit. Fabric. p. 186.*

**) Dieses ist seine Diss. inauguralis, die er zu Kiel an. 1699. gehalten. *ib. p. 187.*

***) Dieses Programma tractirt die Materie de Pacto apparitionis post mortem. Was aber das Exempel von Mich. Mercato und Marsilio Ficino belanget, so ist solches eine Fabel, wie bereits Niceron angemercket. S. meine Nachr. von den Büchern der stoll. Bibliothec *vol. I. p. 64. 65.*

II. Die VII. hat die Uberschrifft de Laudibus malignis: die VIII. de observantia sacra: die IX. de Hæresi & moribus Bogomilorum: die X. de Brachmanibus Philosophis Indorum: Die XI. de *) Religione Erasmi: die XII. de **) hominibus orbis nostri incolis, specie & ortu avito inter se non differentibus: und die XIII. de Sæculi numeratione & celebratione Programma. Die XIV. handelt die Frage kurtz ab: ***) Veteresne recentibus, an priscis nostra ætas palmam ingenii atque eruditionis concedere debeat. Die folgenden sind auch Programmata und heisst das XV. scriptum de Chimæris scientiarum: das XVI. de frequentia & infrequentia Scholarum: das XVII. de Exercitiis Oratoriis: das XVIII. de votis mortalium: das XIX. de Deo ex oculi contemplatione demonstrando: das XX. de Pulchro & gustatu bono: das XXI. de Amore Patriæ: das XXII. de grato erga Deum animo: und das XXIII. de Theatro an sit schola morum. Die XXIV. Schrifft ist eine Epistola in obitum Constantini Ambrosii Lehmanni.

conf. die N. Z. v. G. S. aufs Jahr 1738. p. 591. sq.

*) Die Dissertation ist mit Fleiß geschrieben, und wird Erasmus darinn wieder die, welche ihn der Furchtsamkeit, Atheisterey und des Scepticismi beschuldigen, gründlich vertheydiget.

**) Der Auctor weiset, daß alle Menschen von Adam herstammen, und widerleget die, so andrer Meinung sind. Diese Schrifft ist gelehrt.

***) Er erkennet den Alten den Vorzug zu, ob er wohl die neuern unverachtet wissen will.

III. Mancher wird sich wundern, warum die Decas Scriptorum Recentiorum. Hamb. 1688. 4. und die Defensio Decadis, wovon man gedachtes vitam Fabricii pag. 99. sqq. und 102. sqq. nachsehen kan, weggeblieben sey; ich glaube aber, daß es mit Fleiß geschehen. Was in Christian Thomasens Gedancken über allerhand Juristische Händel part. III. pag. 34. und in der Schrifft wieder W. E. Tentzeln p. 11. 45. sqq. angeführet worden, übergehe ich.

LXXII.

Joh. Christ. Kœcheri, D. de Idololatria Literaria liber singularis. Hanov. 1738. 8.

Es ist dieses Buch anfangs unter dem Titul Gratiani Aschpani de superstitione erudita seu literaria libellus. Jenæ 1728. in 8. herauskommen, und von mir in der Nachr. von den Büchern mein. Bibl. vol. I. p. 549. 550. sqq. recensiret worden. Gegenwärtige Auflage aber ist sehr vermehrt und verbessert, und sind davon die N. Zeit. v. G. S. aufs Jahr 1738. pag. 494. 495. und 496. nachzuschlagen.

LXXIII.

Biga Fanaticorum eversa; sive Dissertationes duæ Theologicæ quarum prior continet Vindicias pro SS. Trinitatis Mysterio, adversus Epistolam Andreæ Dudithii quondam Quinquecclesiensis Episcopi; posterior exhibet refutationem XXVIII. objectionum D. N. N. contra varia Religionis christianæ capita; Authore Samuele Maresio, S. Theol. D. & Professore Ordinario in Acad. Provinciali Grœningæ & Omlandiæ. Groningæ typis Joan. Nicolai 1647. in 12. (lib. valde rar.)

I. Samuel Maresius hat hier mit zwey Männern zuthun, deren ersten er mit Nahmen nennet, von dem andern aber nur *) mit einigen Umständen sein Leben

ben und seine Person zu erkennen giebt. Jener, nehmlich Andreas Dudithius hat damals, als er den hier angeführten und wiederlegten Brief geschrieben, einen ächten Socinianer vorgestellt; der andere hingegen einen Latitudinarius und halben Scepticus. Daß jener vor seinem Ende **) wieder auf die Seite der Evangelischen getreten, kommt selbst seinem Gegner, dem Maresius wahrscheinlich vor.

*) Siehe p. 229. sqq. Dieser ist zuletzt catholisch geworden, als wozu sich die Sceptici besser schicken, als die dogmatici.

**) Siehe die Hist. der Theol. Gel. p. 662. sq.

II. Der unter dem Nahmen Lorandus Samuelsy verborgne und rechtschaffengelehrte Herr Mag. Schwartz hat in diesem 1743. Jahre Andreæ Dudithii Orationes quinque in Concilio Tridentino habitas zu Halle in 4. recht sauber herausgegeben, und denselben eine Dissertation, de Vita & Scriptis Illustris Auctoris historico-criticam vorgesetzet, darinne p. 111 sqq. von Dudithii Briefe de Trinitate und was zu dessen Historie gehöret, zur Gnüge gehandelt wird. (adde p. 141.) Er rühmet dabey, wie billig, des Maresii Wiederlegung; denn nachdem er p. 114. erzehlet, daß Beza die refutation dem Franciscus Junius aufgetragen, so fähret er also fort: Provinciam tamen Junius integram reliquit Maresio, quam ille magna cum nominis sui gloria administravit. Nam Epistola tota in paragraphos divisa, ad singula sigillatim momenta, tam historica, quam dogmatica, docte, accurate subtiliterque respondit, methodo, suo tempore usitata, scholæque ad regulas attemperata; quam ipse in oppugnatione dogmatis orthodoxi Dudithius observavit.

LXXIV.

Lettres sur la Religion Essentielle à l'Homme, distingué de ce qui n'en est que l'Accessoire. II. parties. A. Amsterd. chez Henri Wetstein & W. Smith. 1738. 8.

I. Der Auctor dieser Lettres wird *) L'Auteur du Monde fou preferé au Monde Sage genannt; sein wahrer Nahmen aber soll Marquis d'Argens seyn. Man sagt von ihm: daß er unter diejenigen Verfasser gehöre,

die darum schreiben, weil sie gerne wiederlegt seyn wollen. Er soll das meiste, so er vorbringt, von andern ungläubigen Leuthen erborget haben, die bereits einen grössern Nahmen als er erlanget, und ist daher nicht zufrieden, daß man so viel wieder ihn geschrieben.

S. die Zuverläss. Nachrichten von dem gegenwärtigen Zustande der Wissenschafften im XXIV. Theile p. 840. sq.

*) v. die N. Z. v. G. S. aufs Jahr 1738. p. 270.

II. Der Auctor will das Ansehn haben, daß er ein Christ sey, der *) allerdings eine göttliche Offenbarung zugestehe; gleichwie er aber die Wunder unsers Heylandes vor **) Würckungen der Natur zu halten scheinet; also ist seine Religio in der That mehr nicht, ***) als Religio naturalis. Wer das Buch ohne Schaden lesen soll, muß wohl gesetzt seyn. Der Druck und das Papier ist recht schöne und die Epitre aux bonnes gens ou aux esprits moderés & non prevenus schlau eingerichtet. ****) „Die Schreibart befindet man deutlich, leicht, und auf gewisse masse „zierlich. Man beobachtet in dessen Vortrage eine artige Arglist, und „wenn der Verfasser nicht seine Liebe zu neuen Dingen einmischet, etwas, „so den Schein eines guten Grundes hat.

*) Siehe la Lettre VI. p. 63. sqq.

**) v. l' Introd. à l' ouvrage, allwo ich unter dem Buchstaben a) diese Anmerckung lese: Quand on supposeroit qu' il pourroit se faire de nos jours des Miracles tout semblables à ceux dont l' Evangile fait mention, il y a tout lieu de présumer qu'ls ne trouveroient guères de creánçe. Un mort résuscité, des Malades guéris, qu' est ce que cela prouve? Peut-être est ce l' effet de quelque supercherie? Si ce n' est pas cela, rien n' empêche, que ce ne soit l' effet de quelque cause naturelle. Ce mort prétendu qui résuscite n' étoit point mort, ce n' étoit qu'un letargique, rien ne moins extraordinaire que de pareils exemples &c. Siehe jedoch die Zuverläss. Nachricht. im XX. Theile p. 551.

***) Denn Mosis und Christi Lehre laufft nach des Auctoris Vorgeben in der VII. Lettre auf das hinaus, was die Menschen durch eigenes Nachdencken und den sensum communem erkennen. p. 76. 77. daher will er auch von keinen Geheimnissen der Religion wissen. Lettr. XIV. p. 135. sq.

****) v. die Zuverläss. Nachr. vom gegenw. Zust. der Wissenschafften im XX. Theile p. 540. da man dieses Buch einen artigen Roman der Glaubenslehre nennet, *adde p. 545. sq.*

III. Das

III. Das Buch besteht nach gegenwärtiger Auflage aus zwey Theilen, und zusammen aus XL. Briefen, also daß jeder Theil deren XX. in sich schlüsset. *) Den Inhalt trift man hinter der vorangesetzten Einleitung zu diesem Wercke an. Man hat aber eine weitläufftigere Edition, darinn der Auctor seine Gegner zugleich abfertigen wollen. Der Titul ist dieser: Lettres sur la Religion Essentielle à l' Homme, distingué de ce qui n' en est que l' Accessoire. N. Ed. augmentée de deux tomes qui servent de Reponse aux Objections qu' on a faits à cet Ouvrage. Londini 1739. IV. voll. in 8. Von dem Preservatif, so François de Roches an. 1740. zu Genf in 2. voll. in 8. herausgegeben, sind die citirten Zuverläss. Nachrichten im XX. Theile p. 535. sqq. nachzuschlagen. Der Marquis d' Argens hat mit seinen zu Amsterdam an. 1737. publicirten **) Lettres morales & critiques sur les differens Etats & les diverses occupations des Hommes in 8. mehr Ehre eingelegt.

*) v. Die N. Zeit. von G. S. aufs Jahr 1739. p. 436. sq.

**) S. Die N Z. v. G. S. aufs Jahr 1738. p. 101.

LXXV.

Gerhardi von Mastricht ICt. Antecessoris & Histor. Professoris Ord. in Electorali Duisburg. Academ. Historia Juris Ecclesiastici & Pontificii, seu de ortu, progressu, incrementis, collectionibus, Auctoribusque Juris Ecclesiastici Tractatio. Amstelædami ap. Sibrandum Haring, Bibliopolam. 1686. in 8.

I. Doctor Gerhard von Mastricht war zu Cölln am Rheine an 1639. (nicht 1699.) den 29. Sept. gebohren: hatte zu Basel bey seiner promotione in Doctorem Juris de Adulteriis disputiret: und als er an. 1669. Prof. Juris zu Duisburg geworden, eine Oration de Barbarie gehalten. An. 1687. wurde er älterer Syndicus zu Bremen, allwo ich ihn noch an. 1703. zusprechen die Ehre gehabt. Er starb an. 1721. und hinterließ den Ruhm eines recht gelehrten ICti, Philologi, und Historici, und eines so klugen als bescheidenen und redlichen Mannes, welcher der Republic Bremen treue

und nützliche Dienste gethan, auch den Gelehrten mit Rath und That an die Hand gegangen.

II. Er war noch Professor, als er an. 1676. diese Historiam Juris Eccles. & Pontificii zu Duisburg in 8. an das Licht stellte. Unerachtet man sie aber zu Amsterdam nachgedruckt, wie gegenwärtige Auflage ausweiset; so hat sie doch *) Christianus Thomasius als ein nützlich Buch nach der Zeit zweymal wieder auflegen lassen, und dieselbe durch seine Vorrede denen, so das Geistliche Recht studieren wollen, nachdrücklich angepriesen. Ja nach dem Berichte in den Neuen Zeitungen von Gelehrten Sachen aufs Jahr 1723. **) p. 490. hat der Auctor diese Historie sehr vermehrt hinterlassen. Daher ich wünschen möchte, daß der Besitzer solches Exemplares um eine neue Auflage besorgt seyn möchte. Das gantze Buch besteht aus 418. §§. und kan man die Summaria Tractationis nach der Dedication lesen. Einen kurtzen Auszug derselben lieffern uns Christiani Thomasii Cautelæ circa Præcognita juris prud. Eccles. cap. VII. Das Lob ***) so in der Struvischen Bibliothec dieser Historie ertheilet wird, ist lesens werth.

*) ed. an. 1705. cum præf. de neglectu Studii Juris Canonici ejusque usu frequente ac methodo in 8. recus. 1719. 8.

**) Warum die daselbst versprochne Mastrichtiana noch ungedruckt bleiben, weiß ich nicht.

***) Liber est præclarus (heißt es cap. XIII. §. 1.) in quo fontes Juris Canonici a prima sua origine, a Canonibus scil. Conciliorum per subsequentia secuta declarat, ita ut singulos Canonum collectores, Juris Canonici compilatores dilucidissime exponat auctor celeberrimus.

III. Von seinem grichischen Neuen Testament, so unter den Buchstaben G. D. T. M. D. (d. i. Gerhardi de Trajecto Mosani Doctoris) an. 1711. in 8. heraus kommen, und an. 1736. von neuen und zwar vermehrter gedruckt worden, ist Reimmanni Catal. Bibliothec. Theol. p. 238. nachzulesen. Der recension desselben, so in den Memoires de Trevoux de l' an. 1714. art 113. p. 1532. sqq. stehet, habe ich schon in meinen Anmerckungen über Heumanns Conspect. Reip literar. p. 501. Erwehnung gethan. Vornehmlich aber hat man des Mr. le Clerc Bibliotheque choisie tom XXIII. art V. p. 204. 205. sqq. nachzuschlagen, und was er dabey erinnert, wohl zu überlegen.

LXXVI.

LXXVI.

Ludovici Holbergii Opuscula quædam latina, Epistola I. cujus nova hæc editio prioribus est emendatior. Epistola II. Quinque libri Epigrammatum. Lipsiæ 1737. 8.

I. In den *) beyden Briefen stellet uns der Auctor sein Leben und seine Reisen in einer muntern und angenehmen Schreibart vor Augen. Von den Epigrammatibus sind nicht alle von gleichem Schrot und Korn. Sunt bona multa, sunt mediocria, sunt mala pauca. Die zu Ende stehende Epistola Holgeri Dani ad Burmannum kan selbst den Verehrern dieses critischen Goliaths zur Erquickung dienen. Hollberg ist ein grosser Satyricus, wie Erasmus, Swift und Liscov: ja er ist noch mehr; denn wir haben nicht nur **) Comödien, und ***) sinnreiche Einfälle, darinn die gemeinen Thorheiten lebhafft gestriegelt werden, sondern auch *) Historische und **) Philosophische Schrifften von ihm, und ist er der erste, welcher dargethan, daß man auch in dänischer Sprache was schönes schreiben könne.

*) v. die N. Zeit. von Gel. Sachen aufs Jahr 1737. p. 360.

**) S. Ludwig Holbergs Sechs Lustspiele aus dänischer Sprache übersetzt. Hamburg und Leipzig 1743. 8.

***) S. das unter dem Nahmen Nic. Klimmii an. 1741. publicirte Iter subterraneum, novam telluris theoriam ac Historiam quintæ Monarchiæ adhuc nobis incognitæ exhibens e bibliotheca B. Abelini Hafniæ & Lipsiæ 1741. 8. so des Swifts Caclogallinien gewisser massen beykommt.

*) Denn wir haben von ihm Historiam præcipuorum regnorum Europæorum ad hæc usque tempora continuatam in dän. Sprache. Hafniæ 1711. 8. und eine dänische Reichshistorie, von welcher die N. Zeitungen von Gel. Sachen aufs Jahr 1742. p. 116. 117. nachzusehen. adde Rathlefs Geschichte Jetztleb. Gelehrten im III. Theile p. 2. 3. und p. 18. sq.

**) dergleichen ist seine Introductio ad Jus Naturæ & Gentium. Hafniæ 1716. 8. S. davon *Holbergii opuscula p. 119.* u. *226.*

II. Herr Ernst Ludwig Rathlef, der **Göttens Jetztlebendes Gelehrtes Europa** mit allgemeinem Beyfall fortsetzet, erzehlet in dem II. Theile seiner **Geschichte der Jetztlebenden Gelehrten** pag. 312. sqq. das Leben dieses so klugen als geschickten Lehrers zu

Coppenhagen; im III. aber handelt er pag. 1. sqq. von seinen Schrifften, daher ich mich hier nicht weiter aufhalten, sondern lediglich darauf bezogen haben will. Das Lob, so man unserm Holberg ertheilet, ist nicht geringe; Mann nennt ihn *) „einen nicht so wohl in Worten, als in „der That selbst grossen Weltweisen, dem es weder an Einsicht, noch „an Muth und nöthiger Geschicklichkeit fehlet, die verdorbnen Sitten „der heutigen Welt bey aller Gelegenheit lächerlich zu machen und auf „das schärffste zu bestraffen.

*) in den Hamburg. Berichten von gel. Sachen des Jahres 1737. p. 454. daraus es Herr Rathlef anführet.

LXXVII.

Viri Illustris Godefridi Guil. Leibnitii Epistolæ ad diversos, theologici, juridici, medici, philosophici, mathematici, historici & philologici argumenti. e MS. Auctoris cum annotationibus suis primum divulgavit Christianus Kortholtus, Art. Mag. Ordin. Philos. in Acad. Lipsiensi Assessor, & Collegii Minoris Principum Collegiatus. Lipsiæ sumptu Bernhardi Christophori Breitkopfii 1734. in gr. 8.

I. Der Editor ist eben der, so in eben dem Jahre zu Hamburg das Recueil de diverses pieces sur la Philosophie & les Mathematiques, & l' Histoire par Mr. Leibnitz avec deux lettres in 8. publiciret, und nunmehro Professor bey der königl. Academie zu Göttingen ist. Leibnitzens Bildniß steht dem Buche an der Stirne, unter welches Kortholts Vater, der Prof. Eloqu. & Poes. zu Kiel, folgende artige Verse gesetzet:

Si nescis, docti civis qui diceris orbis,
    Ista tabella refert præsidis ora tui.
Nomina si quæras, norunt ea Gallus, Iberus,
    Anglus & Ausonius, nec minus Antipodes.
Novit, doctrinis nisi quis sit in omnibus hospes,
    Hospitis in nulla nomina Leibnitii.

Aus der Vorrede siehet man, daß jeztbelobter Prof. Kortholt zu Kiel diese Briefe gesammlet habe. Daß der Herausgeber den Baron Leibnitz

nitz zu einem Polyhistore gemacht, der in allen Wissenschafften zu Hause gewesen, wird niemand leicht in Zweifel ziehen. So sehr er ihn aber herausstreicht, so giebt er doch zu, daß er *) auch geirret, jedoch als ein grosser Mann, von dem es, wie vom Joseph Scaligero heisse: Etiam quum errat, docet. Kurtz, die Vorrede ist eine vollkommne Einleitung in diese Briefe.

*) Iis rarioribus doctis annumerandus est Leibnitius, qui etiam, cum alucinantur, excellentissimæ suæ doctrinæ dant documentum, ut de Leibnitio merito illud usurpare possis, quod de Josepho Scaligero comparis ætatis viri eruditi affirmarunt. *Etiam quum erat, docet.*

II. Man lieset hier 118. Briefe, so Leibnitz an den seeligen Abt zu Königsluther, Johannem Fabricium von an. 1697. bis 1716. geschrieben und fast alle theologische Materien, sonderlich aber von der Vereinigung der Lutheraner und Reformirten, deßgleichen auch der Catholiken abhandeln. Die meisten sind auf Befehl Hertzog Anton Ulrichs zu Wolfenbüttel gestellet worden. Diesen Episteln ist folgende Schrifft beygefügt: **Unpartheyisches Urtheil von dem Nutzen, welchen die Evangelisch-Luthrischen aus der Kirchen-Vereinigung mit denen Reformirten zu erwarten haben, in einem auf hohen Befehl abgefaßten Rathschlag geäusert von Herrn** *Gerhardo Molano*, **Abten zu Loccum, auch** *Directore* **der Kirchen im Churfürstenthum Braunschweig, Lüneburg, und Herrn Gottfried Wilhelm Leibnitz, Geheimen Rath zu Hannover.** Darauf folgt ein Schreiben an den gewesnen Prof. Juris zu Rinteln, Doct. Henrich Ernst Kestnern, darinn von der Verbesserung der bürgerlichen Rechtsgelahrheit tractiret worden. Der Medicinischen Briefe sind zehen, so alle an den berühmten Prof. zu Kiel, Günther Christoph Schelhammer gerichtet sind. In denselben wird dieser vornehmlich zur Ausarbeitung seiner Institutionum Medicarum ermahnet. Doch kommen auch andre Dinge darinnen vor. In den philosophischen steht eine Commentatio de anima brutorum. Bey den Mathematischen kan ich mich nicht aufhalten.

III. Unter den historischen und philologischen Schreiben stehen die beyden an den dähnischen Rath Otto Sperlingen gestellte oben an. Sie handeln aber vornehmlich von den Denckmalen, so zur Erläuterung der

mit-

mitternächtischen Geschichte dienen. Der Brief an William Wotton, Lehrern der Gottesgelahrheit zu Cantelberg weiset, was Leibnitz in verschiednen Sprachen, sonderlich der alten teutschen, vor Einsicht gehabt. Die eilffte an den hamburgischen Polyhistor Fabricium betreffen das, was in Republ. literar. paßiret, die viere an Joh. Christoph Wolffen, und die 36. Episteln an Sebastian Kortholten fassen auch viel merckwürdiges in sich. Zuletzt treffen wir auch einige französische Schreiben an, so Leibnitz an den königl. preussischen Bibliothecarium la Croze abgehen lassen, in welchen verschiednes, so die Sprachen und Alterthümer betrifft, vorkommet. Der von andern Gelehrten an Leibnitzen abgefasseten Briefe nicht zu gedencken. Herr Kortholt hat den Inhalt vor diese Episteln gesetzt, selbige in §§. abgetheilet, und gar gelehrte Anmerkungen hin und wieder eingestreuet und das Werck mit einem feinen Register beschlossen.

IV. Ich könnte hier schlüssen, ich weiß aber, daß es nicht unangenehm fallen wird, wenn ich ein und anders, doch nur wie es mir im aufschlagen in die Augen fallen wird, hier anführe. Pag. 12. meldet Leibnitz, daß er Joh. Ludwig Fabricium zu Heydelberg gekannt, den er virum doctrina & Judicio valentem & Electori suo carum und seinen Euclidem Catholicum, den er unter dem Nahmen Jani Alexandri Ferrarii in die Welt geschickt, elegantem in Pontificios *) lusum nennet. Pag. 102. spottet er der **) Ketzermacherey Sebastian Edzards, und erzehlet, daß einer seiner Freunde, da der König in Preussen eine von desselben Schrifften verbrennen lassen, dieses Epigramma verfertiget.

Edzardi tenebras illustrat regius ignis,
Et nugis pretium pœna vel ipsa facit.

V. Aus pag. 156. ersehe ich, daß Leibnitz nicht gewust, wer der Brant sey, so an. 1702. ***) Clarissimorum viror. Epistolas centum meditas zu Amsterdam in groß 8. heraus gehen lassen, und daß auch der Commentator denselben nicht gekannt habe. Ich habe ihn an. 1703. an gemeldtem Orte gesprochen, da er Prediger der Remonstrantischen Gemeinde war. Pag. 108. heißt es: es sey ihm niemand bekannt, der tüchtiger wäre ****) Institutiones Medicinæ nov-antiquæ zu schreiben, als Günther Christoph Schelhammer. Pag. 275. meldet er: daß er im 14. Jahre seines Alters aufs Pfingstfest 300. Hexametros in einem Tage componiret, die den Meistern in der Poesie nicht wenig gefallen: Und pag. 348.

will

will er aus dem MSt. de tribus Inpostoribus, so in der Bibliothec D. Jo. Frid. Mayers gewesen, so viel nicht machen, daß man es theuer bezahlen sollte. Ja er meint: es wären dergleichen Schmierereyen gemeiniglich nicht werth, daß man sie lese; doch setzet er Jo. Bodini Colloquium Heptaplomeres in die Ausnahme, darinnen er eine *) nicht zu verachtende Gelehrsamkeit angetroffen. adde p. 442.

*) Denn er stellt sich darinn an, als wolle er die päpstische Religion methodo geometrica demonstriren, wie denn dieser Achilles von den Catholiken anfangs wohl aufgenommen worden, biß sie die Reformirten darüber ausgelacht.

**) Leibnitii Worte sind: Edzardus jam procedit ad Mahumedismum Calvinianorum, miror quod non Arianismum præmiserit. Repetet de Adamo Neusero nænias, & Reginaldum exscribet; quicquid nunc effutiet, habebit emtores. Id debet igni regio, quo inclaruit, sec. Epigrammation Amici. . .

***) Siehe von diesen Epistolis die Nachricht von den Büchern meiner Bibliothec vol. I. p. 780. sqq.

****) Daß Schelhammer mit seinem Opere Institutionum medicarum fertig worden, erhellet aus dem, was Leibnitz p. 188. geschrieben. Opus hoc medicum (füget der Commentator in seiner Anmerckung bey) omnibus ex partibus perfectum & ipsa Schelhammeriana manuscriptum asservat auctoris gener, vir doctissimus Martinus Christophorus Burchardus D. & Professor Medicinæ Ordin. in Acad. Rostochiensi: Sciagraphiam autem hujus præcellentiss. operis celeb. D. Chr. Steph. Scheffelius vitæ Schelhammerianæ attexuit p. 79. sqq.

*) dergleichen er auch in seinen andern Schrifften wahrgenommen.

LXXVIII.

V. Ill. Godefr. Guil. Leibnitii Epistolæ ad diversos vol. II. quo res mathematicæ & philosophicæ, præcipue Philosophia Sinica data opera pertractantur. e msto auctoris edidit, & dissertationem præfationis loco præmisit Christianus Kortholtus M. A. . . . Lips. 1735. in groß 8.

I. Dieses volumen ist wichtiger als das vorige, denn Leibnitz führet hier in seinen Briefen gewisse Materien aus, und also finden wir hier was gantzes, da wir dorten nur Stückwerck angetroffen. Das

Procemium oder die Commentatio, qua & ratio Epistolarum hoc fasciculo contentarum expromitur, & discrimen inter Philosophiam Sinensem priscæ, mediæ ac recentis ætatis præmonstratur auctore Christiano Kortholto lehret dieses weitläufftig, wie solches aus dem vorgesetzten Conspectu erhellet. Zu Ende steht ein hinläglich Register über die Sachen.

II. Die Episteln und Commentationes, so hier erscheinen, stehn in folgender Ordnung: Epistolæ sex Leibnitii ad *) Olaum Rœmerum: Epistolæ IV. Olai Rœmeri ad G. G. Leibnitium: Propositio de Paschate inter IV. & XI. Aprilis celebrando, auctore Olao Rœmero: Epistola O. Rœmeri ad D. de Kroseck: Leibnitii. Epistola ad Anonymum de computationis mirandæ speciminibus: Ejusdem **) disputatio de Complexionibus: ejusdem Epistola ad Jo. Lib. Bar. a Boinebourg: ejusdem Dissertatio ***) de stilo Philosophico: Ejusdem Epistola ****) ad Jacob. Thomasium: Jac. Thomasii Epist. ad Leibnitium: Leibnitii Epistola ad Gerh. Wolth. Molanum: ejusdem Epistola ad D. Jo. Franc. Buddeum: Excerpta ex Epist. Mich. Gottl. Hanschii ad Christian. Goldbachium: Traité sur quelques points de la Religion des Chinois, par le R. Pere Nicolas Longobardi, avec des remarques sur le manuscrit de Mr. de Leibnitz: Traité sur quelques points importans de la mission de la Chine, par la R. P. Antoine de S. Marie avec des Remarques sur le msrit de Mr. de Leibnitz: Lettre de Mr. de Leibnitz *) sur la Philosophie Chinoise à Monf. de Remond und Excerpta ex Epistolis **) Maturini Veyssiere la Croze ad Sebastianum Kortholtum.

*) Diesen Rœmerum nennet Kortholt einen dähnischen Staatsrath und zugleich Mathematicum plane perfecteque eruditum. Sein Leben soll der Prof. Mathematum zu Coppenhagen Petrus Harrebow beschrieben haben.

**) Leibnitz war noch nicht 20. Jahre alt, da er diese Disputation an. 1666. als Philos. Magister zu Leipzig gehalten. Man siehet daraus, Leibnitium ab ineunte ætate eadem plane principia philosophica sustinuisse, quorum non puduit senem.

***) Marius Nizolius hatte an. 1553. seinen Anti-Barbarum philosophicum sive de veris principiis & vera ratione philosophandi librum contra Pseudophilosophos zu Parma herausgegeben, darinn er die scholastische Weltweisheit so hart herumgenommen, daß er des Aristoteles selbst nicht geschonet. Weil nun dieses Werck rar geworden war, so ließ es Leibnitz wieder auflegen, und setzte seine Dissertationem de stilo philosophico voran, darinn er so wohl des Nizolii Vergehungen, als was er gutes hat, angemercket. Ein Philosophe wird hier mehr finden, als er darinnen suchet.

****) Er

****) Er handelt darinn de Aristotelica Philosophia cum recentiori conciliabili und leget dabey seine Gedancken von der cartesianischen Philosophie zu Tage.

*) Leibnitz theilet die Sinesische Philosophie in die alte, mittlere, und neue ein, und hält vor gewiß: daß den alten ihre Lehre von GOtt, den Geistern, und der Unsterbligkeit der Seelen gesund und richtig gewesen. Ja er will auch der mittlern ihre nicht vor so schlimm ansehen, als andre gethan, wenn sie auch schon das principium rerum materiel gemacht, denn sie könnten doch wohl mancher Materie Verstand beygelegt haben. Von den neuern giebt er zu, daß einige unter ihnen Atheisten wären, welches man aber von allen nicht sagen könne.

**) Der Herr la Croze macht den Confucium und seine Anhänger zu Atheisten, und ich glaube, er habe recht. Von Leibnitzens Vertheydigung der Sinesischen Orthodoxie läßt er sich also vernehmen: Nihil miror supervacuos Leibnitii conatus in purgandis Loiolitarum Sinensium superstitionibus. Nimirum hoc habuit, vir alias incomparabilis, ut facile blanditiis & adulationibus expugnaretur. Atqui a nullis unquam hominum tantopere laudatus & commendatus fuit, qua privatis litteris, qua etiam testimoniis compluribus passim in lucem emissis. De quæstione, quam moves (nehmlich ob die alten Sines. gelehrte Atheisten gewesen) cum eo (nehmlich Leibnitio) ipse sæpius disputavi, deprehendique eum in re haud satis sibi cognita eam opinionem amplexum esse, quæ amicis suis purgandis commodior esse videretur.

III. Pag. 3. sq. schreibt Leibnitz an Rœmerum: Rudolphinas quidem Kepleri Tabulas (Astronomicas) esse præstantissimas, dubitandum tamen non esse quin si viveret autor, multa sit immutaturus, quum ipse aliqua adhuc vivus notaverit corrigenda. Inter causas errorum esse non infimam, quod Catalago fixarum Tychonico stricte inhæserit, cujus lapsus deinde per omnem rem planetariam se diffuderit. Pag. 19. schreibt er an eben denselben, was folget: J' ai trouvé icy (nehml. à Hambourg) une Lettre de Mr. Wolfius Professeur en Mathematique à Hall en Saxe, qui a bien de l' esprit & du savoir, & a publié Elementa Aerometrica, livre assez joli. Il souhaite de vous être recommendé pour obtenir la chaire des mathematiques vacante à Copenhage à ce qu' il dit. Il paroit actif, & pourroit être employé utilement. Pag. 62. schreibt er in der Decation des Nizolischen Commentar. philos. an den Baron Boineburg: Est in eo acuminis satis, plurimum Eloquentiae philosopho dignæ libertatis nimium. Pag. 86. heißt Verulamius *incomparabilis*, und Joach. Jungius, Hamburgensis, vir vere philosophus. Was pag. 87. stehet, wird den scholastischen Abstractions-Krämern ohnzweifel nicht gefallen:

 Illud

Illud igitur pro certo habendum est, quicquid terminis popularibus explicari non potest, nisi immediato sensu constet (qualia sunt multa genera colorum, odorum, saporum) esse nullum, & a philosophia velut piaculari quodam carmine arcendum. *) noch auch, was Leibnitz pag. 93. schreibt: Illud quoque hoc loco admonitu dignum visum est, quia vulgo contra sentiunt, inter accurate philosophandum concretis tantum utendum esse; idque ipsum Aristotelem plerumque fecisse video . . . id vulgo sectatores excusant, quasi pinguius factum, ac se, si diis placet, acutiores somniant, quum omnia abstractis complent; quum contra pro certo compertum sit istam**) abstracta vocabula excogitandi libidinem pene totam nobis philosophiam obscurasse, quibus tamen careri in philosophando prorsus potest. Nam concreta vere res sunt, abstracta non sunt res, sed rerum modi, modi autem nihil aliud sunt quam relationes rei ad intellectum, seu apparendi facultates. Pag. 100. wünschet er: daß, wie Nizolius die Logic von den verworrenen oder kauderwelschen terminis befreyet habe, solches von den neuern auch in den übrigen Disciplinen geschehen möchte.

*) Der Auctor fähret fort: Unde philosophis quibusdam ingeniosis mos est egregios illos disputatores dialecticos ad hoc urgere, ut vel omnes terminos suos clare explicent, vel si hanc molestiam subterfugere velint, descendant ad linguam aliquam vivam seu popularem, ac tentent in ea animi sensa exponere; quo facto mirum est, quam vel consternentur illi, vel si rem tentent, a præsentibus viris judicio atque experientia præditis, latinæ tamen linguæ non admodum curiosis, irrideantur. Ego certe ea ratione factum esse arbitror, ut in Anglia Galliaque paullatim scholastica philosophandi ratio exoleverit, quia jam dudum illæ gentes philosophiam sua lingua excolere cœperunt, ut ipsi plebi quodammodo, atque etiam fœminis aditus de talibus judicandi sit factus. Er meint aber, es sey keine Sprache in Europa geschickter zum philosophiren, als die teutsche. p. 88. Wie Christian Thomas so wohl die Vernunfft- als Sittenlehre, desgleichen auch die Politic auf eine gar deutliche Art in teutscher Sprache vorgetragen, ist bekannt.

**) Pag. 94. setzt er: Terminorum igitur abstractorum nunquam ego, ut verum fatear, ullum in philosophandi rigoroso genere usum magnopere comperi, abusus vero multos & magnos, & valde perniciosos.

VI. Pag. 106. wird angemerckt: daß Democritus gemeint: der Anwachs des Nilus rühre von den Regenwasser in Aethiopien her, worüber er von den Alten ausgelacht worden, da doch unsre heutige Reisen-

senden seine Muthmassung wahr befunden. Eben daselbst wird berichtet: daß der grosse Cartesius nicht wenig bestürtzt worden, als man ihm gewiesen, daß viele seiner Lehren, so er vor seine Erfindungen ausgegeben, schon bey den von ihm verachteten alten Weisen, dem Plato und Aristoteles angetroffen würden. Desgleichen, daß Keckermann dargethan, daß Ramus das meiste von seinen Sätzen dem Ludwig Vives zu dancken gehabt. Wie vornehmlich die Teutschen des Aristoteles Philosophie ins feine gebracht, wird p. 108. 109. sqq. gewiesen. Ead. p. 109. heißt Thomas Anglus acutissimus und p. 110. werden Jacobi Thomasii Tabulæ philosophiæ practicæ als exquisitissimæ ac plane a cæterarum inanitate alienæ herausgestrichen. Pag. 114. zehlet Leibnitz den Hobbes inter profundissimos seculi philosophos. Daß Mizolius die Dialectic und Metaphysic ausgemertzt wissen wollen, setzet er p. 114. unter seine Hauptfehler, denen er noch p. 115. sq. beygefügt, daß er alle vorhandne Schrifften Aristotelis vor untergeschoben angesehen. Daß Leibnitz mehr vom Aristoteles als Mr. des-Cartes in der Philosophie gehalten, erhellet aus dem, was pag. 123. sq. vorkommt.

LXXIX.

Christian Thomasens, JCti, Churbrandenb. Raths und Prof. Publ. zu Halle weitere Erleuterung durch unterschiedne Exempel des ohnlängst gethanen Vorschlags wegen der Neuen Wissenschafft andrer Menschen Gemüther erkennen zu lernen, auf Anleitung der nöthigen und gründlichen Beantwortung derer vielfältigen und über drey Jahr hero continuirten Zunöthigungen Herrn M. W. E. Tentzels publiciret, und S. T. Herrn D. Johann Friedrich Meyern weitberühmten Theologo &c. &c. &c. &c. zur Dancksagung für die in seinem Mißbrauch der Freyheit der Gläubigen zugefügten harten Schmäh- und Lästerungen zugeeignet. Halle, druckts und verlegts Christoph Salfeld, an. 1692. 8.

I. Unter den Schrifften Thomasii ist keine so harte und scharff als diese gerathen. Man kan aber auch nicht leugnen, daß ihn D. Mayer und M. Tentzel hierzu genugsam veranlasset. Solten sie beyde voraus gesehen haben, wie schlecht dieser Streit vor sie ablauffen würde, vielleicht hätten sie den Doctor. Thomas zufrieden gelassen. Wer Mayern und Tentzeln nach dem Leben geschildert sehen will, der lese diese Erleuterung und die Zuschrifft derselben, in jener aber sonderlich das IV. und V. Capitel. Diese Schrifft macht sich rar, ob man sie wieder auflegen werde weiß ich nicht. Einen besondern Auszug daraus zu machen, trage darum Bedencken, weil man mich leicht in Verdacht halten möchte, als wenn ich an dem, was berühmten Männern zum Nachtheile gereicht, ein Vergnügen suchte.

II. Inzwischen wird dem Leser nicht entgegen seyn, wenn ich ein und anders aus beyden anführe, oder auch zur Erklährung beytrage: In der Dedication wird gezeigt, daß Nicolaus de Pio Zelo, so den Christ. Friedr. Palmen abgefertiget, niemand anders sey, als besagter D. Mayer. Was pag. 30. sqq. von Masio vorkommt, kan aus den Thomasischen Gemischten Händeln II. Theil p. 201. sqq. seine Erklährung haben. Pag. 42. lese ich diese wohl zu überlegende Stelle: Die Wahrheit schläfft eine Weile, und lässet indessen die Lügen im Finstern sich lustig machen, biß sie zu rechter Zeit ausbricht, wie der Tag, und das Mysterium Iniquitatis vollend recht entdecket. Alles hat seine Zeit, sagt der Prediger, und wird auch diese sich zu rechter Zeit finden. Man lässet manchmal die Mücken mit Fleiß auf der Hand sitzen, biß sie sich vollgesogen haben, darnach schlägt man sie doch todt. Pag. 47. will Thomasius lieber in einer Schrifft mit D. Spenern (den er p. 45. einen wahrhaftig frommen und in seiner Lehre und Leben untadelhafften Mann nennet) geschmähet, als mit D. Mayern gelobet seyn.

III. Die Erläuterung ist in Capitel abgetheilet, deren Uberschrifften folgender gestalt lauten: Cap. I. Von des Herrn Tentzelii vielfältigen Zunöthigungen zu dem Autore. Cap. II. Von den vielfältigen Schnitzern, womit Herr Mag. Tentzel seine Monathe angehäuffet. Cap. III. Antwort auf M. Tentzels objectiones im Monath Martio des Jahres 1692. von den Ursachen des Mangels der Gelahrheit in Teutschland. Cap. IV. Beantwortung der Censuren, die Hr. M. Tentzel im Monath Martio 1692. wieder den gethanen *) Vorschlag we-

wegen der Wissenschafft andere Menschen kennen zu lernen, gemacht. Cap. V. Unterschiedne Exempel, wie man nach den Regeln vorbesagter Wissenschaft auf unterschiedne Manieren andre Menschen erkennen könne. Der Beschluß gehet dahin: daß Hr. Tentzel bedencken solle, daß keine grössere Freundschafft seyn könne, als wenn man uns unsre Schwachheiten mit gegründeten Ursachen deutlich zu verstehen gebe.

*) Diese Neue Erfindung hatte Thomasius an. 1691. zu Halle in 8. herausgegeben, und seinem Churfürsten Friedrich dem III. zu Brandenb. zugeschrieben. Tentzel war zwar ein Mann der in den Alterthümern, der Critic, Historie und re litteraria seine Verdienste hatte, aber wie es ihm an der Philosophie fehlte, so hatten seine Zweifel wieder diese Erfindung nicht viel zu bedeuten. Inzwischen ist doch die Widerlegung derselben mit Nutzen zu lesen. Siehe von Thomasii neuer Erf. seine kleinen Schrifften, die zu Halle an. 1707. in 8. herauskommen pag. 449. sqq.

IV. Tentzel hat Thomasio auf seine Erläuterung nicht geantwortet. Und ich dencke, er habe wohl gethan. Hätte D. Mayer auch stille geschwiegen, dörffte es auch besser vor ihn gewesen seyn. Allein dieser hatte die erwehnte Zuschrifft kaum gelesen, so ließ er ein sogenantes freundliches Schreiben, dat. Hamb. 1692. den 11. Octobr. in 8. an Thomasium abgehen, darinnen er ihn einen Calumnianten und Ehrendieb schalt. Thomasius hingegen erwieß sich auch nicht faul, sondern ließ dieses Schreiben mit seinen Anmerckungen wieder auflegen und gab ihm den Titul: D. Mayers Schändliche Prostit. seines ehrl. Nahmens. Auf welche Anmerckungen, in welchen gedachter D. Mayer aufdas schärffste herum genommen worden, weiter nichts erfolget ist.

S. Thomasii Kleine Schrifften p. 507. sqq.

LXXX.

Sulpicii Severi quæ exstant opera omnia, in duos tomos distributa; quorum prior continet antehac edita cum notis Joannis Vorstii, alter Epistolas antea cum reliquis operibus nondum editas ex recensione & cum notis Joannis Clerici. Lipsiæ ap. Thomam Fritsch 1709. 8. sauber gedruckt.

I. Sul-

I. Sulpitius Severus, den man Severus Sulpicius nennen sollte, lebte zu Ende des IV. und zu Anfange des Vten Jahrhunderts. Aquitanien war sein Vaterland, der heil. Martinus sein Lehrmeister, und Paulinus von Nola sein besondrer Freund. Er hielt sich ordentlich entweder zu Eluso oder zu Primuliac auf. Der Brief, den er an die Bassula, seine Schwieger-Mutter geschrieben, überführet uns, daß er eine Frau gehabt. Daß er ein Theil seines Vermögens den Armen, und ein Theil der Kirche geschencket, sich aber die Nutzung vorbehalten, ersehen wir aus einem Briefe des Paulinus. Er sprach dem heil. Martinus, dem Bischoffe zu Tours fleißig zu. Es kan seyn, daß er anfangs ein Lehrer der Beredsamkeit, oder auch ein Sachwalter gewesen. Gewiß ist, daß er die guten Lateiner fleißig gelesen habe. Als er Priester worden, so baute er zu Primuliac eine Kirche auf, zu deren Einweyhung er, nach der Gewohnheit selbiger Zeit, den Paulinus um eine Reliquie ersuchte, so er auch erhielt. Es scheint auch, als habe er sich zu Primuliac ordentlich aufgehalten, und seine Schrifften allda ausgefertiget. Denn mit dem Leben des heil. Martinus hatten auch seine Reisen nach Tours ein Ende. Daß er zuletzt wegen pelagianischer Vergehungen, und daß er seinen Mund zuweit aufgethan, ihm ein Stillschweigen biß an sein Ende auferlegt, ist vielleicht eine Fabel.

Mr. le Clerc, Biblioth. choiſ. tom. XX. p. 325. ſqq.

II. Seine Schrifften, so wir haben, sind Hiſtoriæ ſacræ libri II. das Buch de B. Martini vita: Epiſtola ad Euſebium Presbyterum: Epiſtola ad Aurelium Diaconum und Epiſtola ad Baſſulam ſocrum ſuam, und III. Dialogi. Gegenwärtige Auflage aber ist vermehrt, denn man findet darinnen nicht nur Joan. Vorſtii Zuschrifft an den Otto, den Freyherrn von Schwerin: die Teſtimonia und Judicia einiger alten und neuen Auctorum von Sulpicio Severo, Vorſtii notas in Severi Opera, und Victoris Giſelini Chronologiam Hiſtoriæ ſacræ Sulp. Severi & reliquis ejus opuſculis accommodatam; sondern auch noch VII. Epiſtolas Severi, so vorher nicht mit beygedruckt erschienen, nebst Jo. Clerici *) Anmerckungen. Die Indices rerum und verborum sind auch nützlich. Doch meinet Clericus, daß ob sich wohl die ersten 4. Briefe würcklich von Severo herschrieben, die drey letztern doch wohl einem andern zugehören könnten.

ib.

ib. p. 374.
*) Einer neuen Auflage könnte man auch diejenigen Anmerckungen über Sulpic. Sever. einverleiben, so Clericus in citirtem seinem Journal p. 334. sqq. mit einflüssen lassen.

III. Sein Hauptwerck ist die Kirchenhistorie, die bey der grossen Kürtze doch *) gar deutlich abgefasset ist. Daß er die Geschichte von Anfang der Welt bis aufs vierdte Jahrhundert nach Christi Geburth mehr berühret, als erzehlet: und so wohl **) in der Historie als ***) Chronologie Fehler begangen: daß er von Arianern überaus wenig, von Priscillianisten aber gar vieles beygebracht: und gar ****) leichtgläubig gewesen, ist längst angemerckt worden. Man muß aber wissen, daß er zu einer Zeit lebte, da man lieber viel glaubte, als viel untersuchte. Seine Schreibart, darinn er *) dem Sallustius nachgeahmet, ist **) fast ohne Fehler.

conf. die Hist. der theol. Gel. p. 179. sq.
*) v. Du Pin ap. Pope-Blount. in Censf. celebr. Auctor. p. 281.
**) ibid.
***) Mr. le Clerc l. c. p. 343. sq.
****) Ib. p. 344. und 350.
*) Barthius nennt ihn daher Sallustium Christianum.
**) Jos. Scaliger nennt ihn daher Ecclesiasticorum purissimum scriptorem beym Pope-Blount p. 280. conf. Mr. le Clerc l. c. p. 332. und Reimmanni Catal. Bibl. theol. pag. 364. 365.

IV. Das Leben Martini, so er noch bey dieses Heiligen Lebzeit beschrieben, ist vor die Mönche recht erquicklich zu lesen. Eben das ist auch von den Briefen an den Eusebius und Aurelius, und insonderheit von den Gesprächen zu sagen. Daß er keine Ordnung der Zeit in gedachtem Vita beobachtet, darff man sich nicht wundern, denn bey Legenden, darunter diese Schrifft gehöret, ist es nicht nöthig. Das Wunder, so er *) cap. XVII. vom heil. Martin erzehlet, ist vollends recht saubar und lächerlich. Von den jetzt erwehnten Briefen, und den Gesprächen beziehe ich mich (so wohl als von den vermeinten Wundern des Martini) auf Jo. Clerici Nachricht in der Bibliotheque choisie tom. XX. p. 351. sqq. und 369. sqq. conf. die Hist. der theol. Gel. p. 288. sq.

*) (Martinus) ingressus patrisfamilias cujusdam domum, in limine ipso restitit, dicens: Horribile in atrio domus dæmonium se videre. Cui cum

ut discederet, imperaret, quendam e familia, qui in interiore parte ædium morabatur, adripuit: sævire dentibus miser cœpit, & obvios quoscunque laniare. Commota domus, familia turbata, populus in fugam versus. Martinus se furenti objecit, ac primum stare ei imperat. Sed cum dentibus fremeret, hiantique ore morsum minaretur, digitos ei Martinus in os intulit: si habes, inquit, aliquid potestatis, hos devora. Tum vero, ac si candens ferrum faucibus accepisset, longe reductis dentibus digitos beati viri vitabat adtingere: & cum fugere de obsesso corpore pœnis & cruciatibus cogeretur, *nec tamen exire ei per os liceret, fœda relinquens vestigia fluxu ventris egestus est.*

V. Von einer neuen Edition der Wercke des Sulpicius unterrichten uns die Göttingischen Zeitungen von gelehrten Sachen des Jahres 1742. pag. 459. 460. Der Titul ist: Sulpicii Severi Opera ad MStos Codices emendata, notisque, observationibus & dissertationibus illustrata, studio & labore Hieronymi de Prato, Veronensis. Congregationis oratorii ejusdem civitatis Presbyteri. Veronæ 1741. in groß 4. es wird aber hier nur des I. tomi gedacht, ob nun nachdem der II. auch heraus sey, weiß ich nicht, und ist in solchem I. tomo die Historia Sacra nicht enthalten. Mit Clerico ist der Editor nicht zufrieden, weil er nicht papistisch commentiret hat. Daß er ein alt MSt. zum Grunde legen können, macht seiner Herausgabe ein groß Ansehen. Unter den vorigen rühmet er des Giselini seine. *adde Cave Hist. liter. Script. Eccles. p. 239. sq.*

LXXXI.

Problema Juridicum, An Hæresis sit crimen? in Acad. Frider. præside Dn. D. Christiano Thomasio Consil. El. Brand. & Prof. Publ. d. 14. Jul. anni 1697. publico & placido examini subjiciet Johannes Christophorus Rube, Advocat. Duc. Sax. Salfeld. Halæ 4.

I. Der Salfeldische Advocat, Herr Grube hatte dem Præsidi seine Disputation de Crimine Hæreseos offeriret, weil aber diesem zu völliger Ausarbeitung derselben die Zeit zu kurtz geschienen, so hat er dieses aus fünff Bogen bestehende Gespräche unter einem Orthodoxen und ihm, der

den

den Nahmen Christian führt, zu desselben inaugural-Disputation hergegeben, und darinnen behauptet: daß in Ansehn der Ketzerey gar kein Zwang stat finde; insonderheit aber sucht er auszuführen: In eo etiam Protestantes papizare videri, quod non perspicue tradere possint, quid sit Hæresis; quod Hæresin pro crimine habeant; quod coactionem Religionis una manu impugnantes, altera rursus defendant, vel eo ipso, quod velint hæreticos excommunicatione vel relegatione puniri debere; und quod doctrinam de seditiosis & blasphemis hæreticis ita obscurent, ut pro lubitu in omnes hæreticos æque gladio sævire possint ac Pontificii u. s. w. In der zuletzt angedruckten Epistola ad Dn. Respond. führet Thomasius einige Stellen aus Lutheri Schrifften an, daraus man siehet, daß er von dem Banne und Verjagung der Ketzer, desgleichen von dem Verboth ihrer Irrlehre nichts gehalten habe. Ein mehrers zeigen die Summaria Dissertationis.

II. Man wird leicht begreiffen, daß diese Disputation bey verschiedenen, sonderlich bey Theologis ein groß Aufsehen gemacht, weil der Auctor darinne in gar vielen von der gewöhnlichen Heerstrasse abgewichen. Denn er giebt zum Exempel vor: diejenigen, so die Schrifft zum Richter in Glaubens Sachen machten, geben ihre Erklährungen der heil. Schrifft vor die heil. Schrifft selbst aus; in der Bibel heisse Ketzerey kein Irrthum des Verstandes, sondern des Willens: die Ketzer oder Rottenmacher wären die rechten Ketzer; und der Kirchenbann sey keine geistliche, sondern eine weltliche Straffe... Was nachdem Gundling in der Neuen Bibliothec vom Kirchenbann wieder D. Fechten auf Thomasens Schlag ausgeführet, dabey halte ich mich nicht auf. Was mir sonst in diesem Problemate merckwürdig vorkommen, ist Christiani Thomasii Gutdüncken von den so genannten heil. Augustino. Es ist dasselbe zieml. weitläufftig abgefasset, daher ich nur einen Theil davon in einer *) Anmerckung hersetzen will.

*) Dixit olim quidam Ecclesiæ Pater ni fallor, Hieronymus, totum fere mundum Arianum factum fuisse, (v. Sandii Hist. Eccles. Enucleat. p. 160. sq.) non errabo, si dixerim, totum fere orbem christianum Augustinum factum esse, & jam dudum christianum esse desiisse. Inter Pontificios quantum litigetur super autoritate Augustini, vel Jansenismi historia docere potest. Lutherus uti Augustinianus fuit, ita subinde nimium tribuit, ac invidendis encomiis extollit Augustinum, multaque hausit ex Platonizante, vel certe paganizante Theologia Augustini, quæ, haurienda potius fuissent ex

purioribus fontibus Israëlis. Neque adeo mirum, quod hodie nostrates & theologi & JCti, plus quam par est, ejus autoritati & libris tribuant. De Reformatis nondum adeo exploratum mihi est, quantum hi communiter de ipso sentiant. Putarem tamen & de his ea quæ dixi, non difficulter probari posse, præprimis cum Augustinus in disputatione adversus Pelagium subinde particularem gratiam inculcet. So wird Christianus redend eingeführt, dem Orthodoxus antwortet: Sit ita, non tamen propterea ejus autoritas plane rejicienda, aut tam scabiose sentiendum erit de magno illo Augustino. Christiani Gegenantwort ist: Scabiose de eo non sentio. Ipse dico, quod magnus fuerit Augustinus. Fuit magnus disputator, magnus orator, magnus philosophus, magnus politicus, &, qui ex his partibus secundum sensum mundi componitur, magnus theologus. Addo: habuit virtutes regias & heroicas; vereor autem, ut in scriptis suis se exhibuerit ut magnum christianum; ita singulæ fere ejus paginæ affectus amoris aut odii produnt, nec spirant humilitatem, & potentiam illam apostolicam, sed alta verba sonant carnem excitantia eique placentia valde. - - -

III. Daß die Ketzerey nicht blos im Willen zu suchen sey, haben unsre Theologi längst dargethan; daß sie aber Thomasius in diesem allein antreffen wollen, macht, das er damalen, als er dieses Problema verfertigte, noch zu tieff in der Mystic steckte. Die Disputation des seel. Doct. Breithaupts de Hæresi, so er wegen des thomasischen Problematis aufgesetzt, ist nicht bey der Hand. Es hat aber ein Anonymus, der sich an den pag. 12. gebrauchten Satz gestossen: Fundamentum fidei esse amorem Dei & proximi, & odium ac contemptum sui ipsius. folgende Schrifft darwieder publiciret. Repetitio doctrinæ orthodoxæ ad amicos quosdam scripta, de Fundamento Fidei occasione cujusd. disputationis Halensis de Quæstione: an Hæresis sit crimen? Was Thomasius dabey zu erinnern gefunden, weiset das den 10. Nov. 1697. lat. publicirte *) Programma, so er den Thesibus Inauguralibus de Jure Principis circa Hæreticos beygefüget. Nur hat er darinn geirret, daß er M. Albrecht Christian Rotthen einen Prediger zu Leipzig vor den Auctorem solcher Repetition, und D. Jo. Ben. Carpzovium, den er den Leipziger Papst nennet, vor den Anstiffter gehalten.

*) Der kurtze Inhalt der Beschwerde, so Thomasius darinnen führet, ist diese: Tria præcipue sunt calumniarum genera, quibus me petit occultans se ille hostis, 1. Quod aliud fundamentum justificationis ponam, quam meritum Chri-

Christi. 2. Quod fidem pro amore habeam, und 3. Quod injuria affecerim Apologiam A. Conf. quod dixerim eam de fide intellectuali tantum loqui, quia videlicet decreverim, Lutheranam Religionem & libros Symbolicos accusare & rejicere. Seine Antwort ist: 1. indem er sagt Fundamentum fidei suæ wäre amor Dei, so rede er nicht de Fide justificante und de fundamento justificationis, sondern vom Glauben, so ferne er eine Bekänntniß anzeige. 2. berufft er sich auf Pauli Ausspruch: charitas credit omnia, und auf Augustini Spruch: Credere in Deum est credendo amare, in eum ire & membris ejus incorporari. 3. leugnet er solche Beschuldigung, indem er ja mehr nicht gesagt, als daß die teutsche Ubersetzung mit der lat. Apologie nicht recht übereinstimme.

IV. Bey der defensione Repetitionis doctrinæ orthodoxæ de Fundamento fidei adversus ea, quæ clariss. D. Thomasius in Progr. disp. inaugur. D. L. Rubii annexo attulit gedr. 1697. 4. halte ich mich nicht auf; ich melde nur, daß er sich über *) die Härte beschweret, womit ihm Thomasius begegnet, und daß sich Hr. M. Mörl, damal. Adj. Fac. Phil. zu Halle, (denn dieser soll der wahre Auctor gedachter Repet. seyn) ziemlich bescheiden aufgeführet. An. 1698. kam folgende Schrifft zum Vorschein: Epistola Amici ad Dn. Thomasium super scripto cujusdam anonymi de fundamento fidei non ita pridem adversus ejusd. disputat. An Hæresis sit crimen, publicata; worauf in eben dem Jahre folgende Antwort im Druck erschienen: Disquisitio de fide, ejus natura, generatione, adjunctis atque fundamento, occasione Epistolæ cujusdam Amici ad Dn. Thomasium scriptæ, instituta, & ad vindicandam repetitionem doctrinæ orthodoxæ de fundamento fidei, hujusque defensionem publicata. Alle diese Schrifften trifft man in den an. 1724. zu Halle in 8. publicirten Programmatibus Thomasianis beysammen an, welchen Thomasius zugleich einige Anmerckungen beygefüget hat.

*) Thomasii Vertheydigung dagegen ist Progr. Thomas. p. 495. diese: Si Autor Repetit. Doctr. Orthod. eandem modestiam adhibuisset in ipsa Repetitione, qua in hac disquisitione de fide (so er zuletzt ediret) utitur, nec stilo hæretifice usus tot calumniis me onerasset, . . ego etiam non fuissem adductus, ut ad istas calumnias stilo duriore ibidem respondissem. Interim tamen modestia, qua autor repetitionis in tota hac disquisitione utitur, tum firmiter mihi persuasit, alium plane fuisse Autorem Repetitionis, quam eum, quem tunc credebam, cum dictum Programma ederem. Thomasius hat den wahren Auctorem nie erfahren.

LXXXII.

Historie der Weisheit und Thorheit, zusammen getragen von Christian Thomas, JCto 3. Theile 1693. Halle druckts und verlegts Christoph Salfeld. 8.

Historia Sapientiæ & Stultitiæ collecta a Chr. Thomasio. Halæ 3. tomi 1693. 8.

I. Christian Thomas hatte an. 1692. in einem teutschen Programmate versprochen, das folgende Jahr observationes promiscuas, die Kirchenhistorie und Historiam Philosophicam, wie auch sonsten allerhand Erfindungen neuer Wahrheiten und Entdeckung gemeiner Irrthümer betreffende, zu publiciren, welches er dann in gegenwärtiger theils teutschen, theils lateinischen Sammlung zu Wercke gerichtet, aber nach der Zeit nicht fortgesetzet hat. Das gedachte Programma, gleichwie es teutsch abgefasset ist, also hat er es auch in der teutschen Collection vorangesetzet. Ein alphabetisch Register der Sachen ist hier nicht anzutreffen, die Titul aber der Observationen lieset man vor jedem Theile oder tomo.

II. Aus dem Programmate siehet man 1. daß der Auctor, als er es geschrieben, ein funffzehnjähriger Lehrer gewesen. 2 daß er wohl 11. biß 12. Jahre gelehrt, ehe er eine Einsicht in die Kirchen- und Philosophische Historie bekommen. 3. daß er diesen beyden Geschichten gar was grosses zu dancken haben wolle: und 4. daß, ob wohl der Auctor damahlen die Fehler der mystischen Theologie noch nicht erkannt, er dennoch davor gehalten, man müsse die von Gott verliehene Vernunft nicht wegwerffen, sondern zu seinen Ehren und dem allgemeinen Heyl der Menschen rechtschaffen anwenden. Wer Historiam Ecclesiasticam & Philosophiæ mit Nutzen studieren will, wird wohl thun, wenn er dieses Programma mit Bedacht lieset und erweget.

III. Die Titul der Anmerckungen des I. Theiles sind: 1.) D. M. Luthers Meinung *) von der Reformation der Universitäten: 2.) Nothwendige Untersuchung etlicher Umstände **) wegen der Lehre des beschrienen Ertz-Ketzers David Georgens. 3.) Von Esaias Stiefeln und Ezechiel Methen etliche ungemeine Umstände. Des II. theiles aber lauten

ten, wie folget: 1) ***) Von einem Mann, der im Schlaf Antwort gab auf allerley Sprachen, wenn er gefraget ward: 2) ****) Acta L. Zachariæ Schneideri Annales Lipsienses betreffende. 3) *) In übernatürlichen Dingen, die wir nicht genau und deutlich begreiffen, ist es besser und löblicher sein Judicium zu suspendiren, als aus Affecten eine von zweyen einander widersprechenden Meinungen behaupten wollen. 4) **) Allerhand Anmerckungen Annales und res Academicas betreffende. 5.) Bericht von dem Zustand, Glauben und Gebräuchen der heutigen Christen in Griechenland. und 6) Nothwendige Glaubens-Artickel der Orientalischen Kirche. Den Inhalt des III. Theils geben folgende Articul: 1. Etliche ***) genauere Umstände, auf was Weise an. 1541. die Stadt Halle im Hertzogthum Magdeburg ihre erste Evangelische Prediger erhalten. 2.) Phil. Melanchthonis ****) Verzeichniß von den Wiedertäuffern, so in Jena gefangen gesessen, und an. 1536. enthauptet worden. Melanchthonis Articul wieder die Wiedertäuffer, die damals zu Weymar, Leuchtenburg und Jena gefangen gesessen, auch damit die meisten zurechte gebracht. 3 Chur- und Fürstl. Sächsisches *) Visitations-Decret die Universität Leipzig betreffende de anno 1658. 4. **) Kurtze Nachricht von dem Bruder- und Schwester-Nahmen in der ersten Kirchen, aus derselben Geschichten zusammen getragen. 5.) Ausführlicher ***) optischer Beweiß, daß das Sehen eines Wahnwitzigen nicht allemal aus der Imagination entspringe, sondern gutentheils ein wahrhaftiges Sehen sey. . . 6.) ****) Etliche Proben der Wissenschafft von den Gemüthern und Gedancken anderer Menschen zu urtheilen. und 7.) *) Von Mäßigkeit in Speise und Tranck, absonderlich Wasser und Brodt, Wein und Fleisch, aus der Kirchenhistorie und der alten Weltweisheit abgebildet von einem Liebhaber der Mäßigkeit. Thomasius hat hier und dar seine Gedancken mit eingestreuet, welche vielen nicht allenthalben anstehen werden.

*) Ich glaube, daß sich diese Anm. von Arnolden herschreibe: gewiß ist, daß Lutheri Meinung, daß die Doctores Theologiæ nicht von Menschen gemacht werden könnten, sondern daß sie der heilige Geist allein machen müssen, vielen Professoribus Theologiæ nicht anstehen werde.

**) Daß man dem beruffnen Enthusiasten, dem David Joris manche Gottlosigkeit beygelegt, so er nicht begangen, z. E. daß er sich vor GOttes Sohn ausgegeben, dessen bin ich durch fleißiges lesen seines Wunderbuches überführet worden. Ich hätte vielleicht aber an solche Untersuchung nicht gedacht, wenn ich diese Observation nicht gelesen hätte.

***) Die

***) Diese Nachricht ist aus des Monf. de la Mothe le Vayer Sendschreiben genommen, und kan man dabey überlegen, was Thomasius in dem III. Articul p. 146. sqq. vorgestellet.

****) Sein Chronicon Lipsiense ist zu Leipzig 1655. in 4. herauskommen. Wie er aber in der Vorrede desselben Annales Lipsicos versprochen und darinn viel denckwürdiges, so in jenem nicht stehet, angebracht, indem er darinn was von an. 724. biß ad an. 1637. vorgegangen, mit besonderm Fleiß zusammen getragen, also sind dieselben nachdem zu Leipzig bey der Universität in die censur kommen, da man denn verschiednes dagegen erinnert, der Auctor aber sich mascule, doch bescheiden vertheydiget hat.

*) Dieses ist Chr. Thomasii Arbeit.

**) Das sind lesenswerthe Anmerck. gedachten Thomasii, so er in Ansehn der strengen Censur, so über Schneiders Annales Lipf. ergangen, verfertiget, und unter andern sich p. 157. vernehmen lassen: „Diejenigen, so in den Histo„rien dieser Lande (nehmlich der sächsischen) curieus sind, werden die Zeiten „bedauren, darinnen wir leben, in welchen mit allem Eyfer gehindert wird, „daß die Nachwelt nichts wahres von unsern oder unsrer Vorfahren Thor„heit erfahre, welches doch viel zur Erkenntnis der Wahrheit, und zu Ab„legung des præjudicii auctoritatis thut. &c. ja p. 159. erzehlt er, daß als ein guter Freund (nehmlich Adam Rechenberg) *Pfeifferi Lipsiam* publiciret, ihm von verschiedenen Hinderungen gemacht worden. Der nachtheiligen Berichte von Jac. Andreæ zugeschweigen.

***) Der Editor ziehet aus diesen Umständen (p. 2.) den Schluß, daß ehedessen mit der Reformation es hin und wieder nach Gelegenheit menschlicher Händel, die sich unter die geistlichen Sachen mischen, ziemlich unordentlich zugegangen.

****) Pag. 42. sqq. macht Thomasius wahrscheinlich, daß der sonst glimpfliche Melanchthon das Todes Urtheil über die Wiedertäuffer gesprochen, wo er nur nicht gar den Richtern mit seinen Artikeln das Todes Urtheil wider die Inquisiten zu sprechen vorgegangen.

*) Es werden zu Leipzig verschiedne seyn, so dem Herausgeber dieses Visitations-Decrets schlechten Danck gesagt haben, oder auch noch sagen. Ich will nur einiger darinn vorkommenden Puncte gedencken. Pag. 54. heißt es: Man soll bey der Denomination eines Professoris nicht nur auf diejenigen, so in Facultate, sondern auch die extra Facultatem und an andern Orten sich befänden, wenn sie auch gleich nicht zu Leipzig promoviret, wie auch frembde Personen, wenn sie hierzu tüchtig wären, beobachten und vorschlagen. Pag. 55. sollen die Professores in allen Facultäten nicht allein publice fleißig lesen und disputiren, sondern auch in jeder Facultæt die principia nach Gelegenheit in einem oder zum längsten zwey Jahren absolviren: ja sie sollen auch Candidatis, und jungen Leuthen, so hierzu tüchtig, Collegia privata zu halten vergönnen. Pag. 56. sq. sollen die Professores den neuankommenden Studiosis ohne Entgeld Mittel und Wege zeigen, wie sie den vor-

vorgesetzten Zweck ihrer Studien aufs schleunigste erlangen können. Pag. 57. soll nicht leichtlich ein Syndicus bestellet werden, der zugleich Professor ist. Pag. 58. sollen die Studiosi ihr Testimonium Academicum von dem Rectore ohne Entgeld erhalten. u. s. w. Ob nach der Zeit in diesen und den übrigen Puncten, so ich übergehe, durch ein neu Visitations-Decret, oder per desuetudinem was geändert worden, weiß ich nicht.

**) Die im Text gedachte Nachricht ist ein Auszug von dem nach der Zeit von Gottfried Arnolden herausgegebnen Tractat von eben der Materie. Zu Ende stehn einige Stellen Lutheri, so Arnolds Meinung gemäß sind. Die heutigen Christen sind nicht die ersten Christen. Altere tempi altere costumi. Doch auf die Nahmen kommt es nicht an, wenn nur die alte Liebe noch vorhanden wäre.

***) Der Auctor wird nur durch die Buchstaben, G. H. Matth. & Med. angezeiget. Ich halte davor, daß dieser Beweis dazu unter andern nützlich sey, daß man nicht eben allezeit glauben müsse, daß einer, der schwöret, daß er Gespenster gesehen, ein Meyneidiger seyn müsse, wenn gleich in der That kein würcklich Gespenste vorhanden gewesen. Ja ich glaube, daß das phantastische Sehen dieser Art eben Ursache sey, daß mancher ein Gespenste siehet, davon andre, so bey ihm sind, nichts sehen.

****) Daß Thomasius seine Erfindung andrer Menschen Gemüther zu erforschen, hernach auch in der weitern Erleuterung noch etliche Proben von dieser Wissenschafft publiciret, ist auch aus der Kurtzen Nachr. von den Büchern meiner Bibliothec bekannt. Pag. 241. sqq. kommen allhier etliche andre Proben vor, die etliche seiner Zuhörer ausgearbeitet, denen Thomasius seine censuren kürtzlich beygefüget. Sie stellen uns die moralischen Temperamente des Sauls, Davids und Salomons vor Augen. Ich bin aber gewiß, daß wie Thomasius in ein und andern Stücken eine genauere Einsicht in die Natur des Menschen überkommen, seine censuren nach der Zeit in ein und andern anders lauten würden.

*) Die Observation von der Mäßigkeit in Speiß und Tranck hat vielleicht Gottfried Arnold gemacht. Man siehet daraus des Auctoris Belesenheit, Fleiß und Eyfer wieder die eingerißne Unmäßigkeit, welche jedoch mit schärffrer Lauge gezwaget werden sollte.

IV. Die Historia Sapientiæ & Stultitiæ, darinn lauter lateinische Observationes stehen, machen gleichfalls drey tomos aus. Die Uberschrifften derselben in den ersten tomo sind: 1.*) Clavis in Epistolas Philippi Melanchthonis. 2) de libro, cui titulus: **) Somnium Lutheri. 3.) Piccardi, Humiliati. 4.) Waldenses seu Albigenses an Manichæi? 5.) Manetis dogma de loco animarum post mortem, & scapha Lunæ. 6. ***) Petri Abelardi vita 7.) Berengarius Hæreticus, distinctus a Berengario, di-

ſcipulo Abelardi, contra Gerſonem. und 8.) de ****) Libello, cui titulus: Iſaaci Caſauboni Corona Regia, nebſt dem Buche ſelbſt. Die Schrifften des II. tomi heiſſen: 1.) *) Democritus Abderita & Hippocrates Medicus, Philoſophi morales ad invidiam Philoſophorum Pſeudo-Chriſtianorum. 2) **) Notata quædam G. G. Leibnitii circa vitam & doctrinam Carteſii. 3) ***) Scepticismus juridicus Wittebergenſis. 4.) Severini Walteri Sluteri ****) Propilæum Hiſtoriæ Chriſtianæ. und 5) M. de Claude Conſilium de ſtudio Hiſtoriæ Eccleſiaſticæ recte inſtituendo. Die Anmerckungen *) des III. tomi ſind 1) Tres viæ Theologiæ myſticæ. 2) Littera D. a notis numerabilibus excluſa. 3) Partes hominis tres, ſecundum quosdam. 4) Diviſio Entis in Deum & Creaturam. 5) Septem partes Animæ ſecundum Soranum. 6) Perſarum, Platonicorumque Trinitas a Sacroſancta Chriſtianorum Trinitate diſtinctiſſima. 7) **) Chriſtianorum ad Metalla damnatorum Hiſtoria. 8) Surdus loquens, ſeu Methodus, qua, qui ſurdus natus eſt, loqui diſcere poſſit. ſtudio & induſtria Joh. Conradi Amman, Medic. Doct. Scaffuſa Helvet. 9) Theologia Scholaſtica & ejus initium. 10) Opinio Alberti Kyperi de quatuor animæ facultatibus und 11) Status animæ humanæ quotuplex? de ſtatu animæ ſeparatæ opiniones variæ. Was ich bey den teutſchen Obſervationibus überhaupt angemercket, iſt auch bey dieſen lateiniſchen zu wiederholen. Anbey muß ich berichten, daß die letztern ſich alle von Jacobo Thomaſio herſchreiben, die 7. des erſten, die des andern alleſammt, und die 8. des dritten tomi allein ausgenommen.

*) Chriſtiani Thomaſii Schwager, Prof. Adam Rechenberg hatte in einer Diſſertation de Uſu Epiſtolarum Clar. & Illuſtrium Virorum, potiſſimum in Hiſtoria Eccleſiaſtica gemeldet, daß Jacobus Thomaſius in der Vorrede zu Boxhornii Epiſteln bekenne, daß er zu Lipſii, Scaligeri, Baudii und verſchiedner gelehrter Männer Briefen den Schlüſſel mittheilen könne; daher ſein Sohn Chriſtianus in den Mstis patris nachgeſucht, aber mehr nicht, als dieſen Clavem zu Melanchthons Briefen angetroffen.

**) Zur Zeit, da man über den Mitteldingen und der Nothwendigkeit der guten Wercke im Streit war, kamen folgende drey Schrifften nach einander an den Tag: Querela Martini Lutheri, ſeu ſomnium. Defenſio Martini Lutheri ſeu ſomnium und Onar hypar, ſeu Syndreus Querelæ Martini Lutheri. Die erſte und dritte hat Joach. Camerarius verfertiget, der im Schreiben der Tunckelheit beſchuldiget wird, die andre hat aber einer Nahmens Stoltzius gemacht, der Lutherum vertheydiget, und Calvinum angegriffen, weil

weil dieser in seinem Commentario in Genesin Lutherum hin und wieder zu widerlegen gesucht. In der ersten hat Camerarius dem Melanchthon, den Adiaphoristen, und George Majorn das Wort geredt, und Luthern so reden lassen, als wenn er seine Hefftigkeit, Großsprecherey und andre Vergehungen zugestünde.

***) Christian Thomas hat zeigen wollen, (v. p. 113) daß in den Umständen, so sein Vater vom Abelard angebracht, verschiedne Puncte verborgen stecken, daraus man den Abelard entweder vertheydigen, oder entschuldigen, oder auch an dem, was man von ihm erzehlt, zweifeln könne. Es ist auch gar kein Zweifel mehr, daß er solches mit Grunde zu thun vermocht. S. die Thomas. Bibliothec *vol. II. p. 35. sqq.*

****) Chr. Thomasii Præfamen zu der Corona regia hält gründliche Gedancken in sich, ich will nur daraus anführen, warum er dieses Pasquill des Casp. Schoppii auf den König Jacobum I. drucken lassen: Sollicitatus sæpius a variis, de eo ipso (scil. libello) communicando, deprehendi, plerosque in ea esse opinione, ac si magna arcana inibi contineantur. Ita enim cum mendaciis & calumniis comparatum est, ut quo magis supprimantur aut confiscentur, eo magis sibi persuadeant curiosiores homines veritatis aliquid subesse, ac eo carius eadem æstiment, præprimis cum experientia testetur, sæpissime, etiam inter Protestantes, libros optimos, eruditissimos & piissimos a pessimis, insulsissimis & impiissimis hominibus supprimi. Hos, ut re ipsa erroris convincam, typographo exemplar meum dedi, ut ejus publicatione pretium libello scelestissimo detraheret, simulque ut infamia hominum adhuc dum similia in Reges & Principes tentantium simul magis publica reddatur &c. Niceron sagt von dieser Corona regia in seinen Memoires tom. XXXV. p. 201: C'est la plus sanglante Satyre qui ait jamais paru contre un Prince. Henry VIII. & Jacques I. Rois d' Angleterre y sont déchirés inhumainement, & par les traits les plus envenimés.

*) Die Briefe Hippocratis, darüber hier Thomasius commentiret, sind nicht ächt, ob sie schon alt sind, wie so wohl Christ. Aug. Heumannus als Mr. le Clerc (der Medicus) dargethan. Inzwischen so paradox auch manchem diese Anmerckungen scheinen möchten, so sind sie doch werth recht erwogen zu werden. Man kan damit conferiren, was Buchnerus Epistolar. part. I. Epist. 22. von Democrito geschrieben. Thomasii Gedancken von den œuvres mesleés de Mr. le Chevalier Temple, so in der Præfation stehen, lassen sich auch wohl lesen.

**) Diese Leibnitzische Anmerckungen begreiffen viel besonders von Cartesio in sich.

***) Der vor geraumer Zeit verstorbne G. Michael Heber, Jur. Utr. Doctor und Prof. P. zu Wittenberg hat an. 1693. ein Programma von der Ungewißheit in der Rechtsgelahrheit drucken lassen, welches Thomasius, der den

Auctorem seinen Gönner und Freund nennet, mit einer kurtzen Vorrede der Historiæ Sap. & Stultit. mit besondern Vergnügen einverleibet.

****) Sluterus ist General-Superintendens im Hertzogthum Sachsen-Lauenburg gewesen, und hatte sein Propylæum Historiæ christianæ sistens enarrationem methodicam Scriptorum veterum atque recentiorum ad Hist. Ecclesiæ christianæ facientium an. 1680. zu Franckf. am Mayn herausgegeben. Nachdem es nun abgegangen, und der Auctor dasselbe vermehrt und verbessert wollen auflegen lassen, sich aber kein Verleger finden wollen, so hat er die Vorrede zu solcher neuen Auflage Thomasio zugeschickt, die er auch hier seiner Hist. Sap. & Stult. einverleibet. Nun heißt es zwar auch von dieser, so an. 1696. zu Lüneburg in 4. zu stande kommen, sie sey weder vollständig noch ordentlich genug: (v. Buddei Isagog. in univ. Theol. p. 769. a.b. man muß aber auch erwegen, was er in der Vorrede geschrieben: nehmlich daß er nichts vollständiges schreiben wollen, auch wohl bey seinem schweren Amte nicht können.

*) Bey den Anmerckungen des III. tomi, sonderlich bey der ersten, dritten und sechsten, muß man erwegen, daß der Auctor damalen ein Mysticus, ja ein Böhmiste war, und daß er nach der Zeit gantz andres Sinnes worden, wie unter andern aus dem Gespräche vom Simultaneo erhellet. Daß er die Meinung de tribus partibus hominis fahren lassen, weisen seine Fundamenta Juris Nat. & Gentium, und daß er es nach verlaßner Mystic auch in der Lehre de Trinitate mit unsern Theologis gehalten, lehret uns die Vorrede desselben zu den teutsch übersetzten Leben einiger Kirchenväter. Wovon aber diejenigen, so den seeligen Mann gerne verhaßt machen, nichts wissen wollen.

**) Diese Observation hat Gottfried Arnolden zum Urheber.

LXXXIII.

Libellus Trinitatis Orthodoxæ Vindex, & per accidens ac ex parte Philosophiæ Thomasianæ novæ obex, i. e. Collectanea quædam eorum, quæ inter celeberr. Christian. Thomasium J. U. D. ac Prof. in alma Frideric. Publicum, & inter M. Albrecht Christian. Rotthium Ministrum Verbi apud Lipsiensis *de Trinitate Scripturæ Sacræ*, hactenus privatim ac publice, Thomasio sic urgente tractata sunt, quibus Veritas Trinitatis orthodoxæ asseritur, ac Philosophiæ Thomasianæ novæ pernicies in mysterio Trinitatis ostenditur, ad novam Thomasii provocationem publicata, ut lector

veri-

veritatem contra Admonitionem Thomasianam agnoscat, & studiosa juventus Pseudo-philosophemata Thomasiana nova mature vitet, collectore M. Albrecht Christiano Rotthio, Verbi Ministro ap. Lipsienses. Lipsiæ sumptibus hæred. Friderici Lanckisii 1695. 8.

I. Einen so grossen Titul sollte man wohl bey einem so kleinen Buche nicht vermuthen, denn das gantze Buch trägt nicht sechs Bogen aus. Die Gelegenheit zu demselben ist diese: M. Rotthe, der zu Halle Thomasii Beichtvater gewesen, war an. 1697. nach Leipzig beruffen worden, da er als Baccalaureus Theologiæ im Mertz des Jahres 1693. unter D. Jo. Benedicti Carpzovii præsidio eine Disputation de Trinitate Platonica e scriptis Platonis & Platonicorum eruta, & cum Trinitate Scripturæ sacræ collata, ad eruendos tum aliorum, tum recentium Bœhmistarum de Deo horendos errores, gehalten. Thomasius, der damahlen von Jacob Böhmen viel hielt, und sich zu Halle schon mit M. Rotthen überworffen hatte, nahm daher Gelegenheit seiner *) Historiæ Sap. & Stultitiæ die Observation seines Vaters de Persarum Platonicorumque Trinitate a sacro sancta Christianorum Trinitate distinctissima einzuverleiben, und selbige mit einer scharffen **) Censur zubegleiten, auch den Præsidem sowohl als den Respondenten zum Kampffe auffzufordern. Zu welchem auch letzterer, weil er der Auctor disputationis war, sich nicht faul finden ließ. Weil ihm aber in der thomasischen Censur verschiednes tunckel vorkam, so legte er in einem Handbriefe Thomasio etliche Fragen vor, aus deren Beantwortung er klug werden wollte, welche Beantwortung auch nicht aussenblieb, darauf dann gegenwärtige Schrifft, so nunmehro rar geworden, erfolget ist.

*) tom. III. pag. 58. sqq.

**) ib. p. 108. sqq. Thomasius meint: 1) Sein Vater habe die Meinung der Platoniker weit distincter vorgetragen, als M. Rotthe. 2) Es sey wunderlich, daß man Böhmens Lehre von der göttlichen Dreyeinigkeit aus dem Platonismo herführen wolle. Und ich gestehe, daß mir solches selber wunderlich vorkomme, weil Böhme weder des Plato noch seiner Anhänger Schrifften lesen können. und 3) Man müsse einen Unterschied machen inter mysteria speculativa und mysteria amoris. Die Dreyeinigkeit der heiligen Schrifft sey ein Geheimniß der Liebe, wovor es auch Jacob Böhme gehal-

halten; M. Rotthe aber mache mit andern Theologis ein mysterium speculativum daraus. u. s. w.

II. Weil, wie ich schon gedacht, Thomasius nach der Zeit sich *) zu der Lehre unsrer Theologen de Trinitate bekannt, so will ich von diesem Buche keinen Auszug machen. Das wichtigste, was er in ged. Hist. Sap. & Stult. seinem Gegner aufzulösen gegeben, sind vielleicht die tom. III. pag. 110. sq. vorgelegte Fragen. Mag. Rotthens Antwort darauf stehet in der allhier auf Thomasii Appendicem paternæ disput. de Persarum Platonicorumque Trinitate additam vorkommenden Responsione §. 14. Die thomasischen Fragen mag ich nicht hersetzen, weil ich sonst auch die Rotthische Antwort nicht zurücklassen dörffte, beydes aber würde zu viel Platz einnehmen. Ob diese Antwort auf erwehnte Fragen hinlänglich sey, überlasse ich den Gottesgelehrten, so unpartheyisch sind. Ich mag mit theologischen Controversien, sonderlich mit denen, so göttliche Geheimnisse betreffen, nichts zu thun haben.

*) Denn Thomasius versichert in seiner Vorrede zu Jo. Clerici Unpartheyischer Lebensbeschreibung einiger Kirchenväter und Ketzer, wie sie zu Halle an. 1721. in 8. herausgekommen, daß er sich zu der protestirenden Kirche und was dieselbe von der heiligen Dreyfaltigkeit lehre, von Hertzen bekenne, und diese Geheimniß-volle Lehre der heil. Schrifft gemäß finde.

LXXXIV.

Ein Klein Handbüchlein wieder die entzuckten und vergeisterten Schwenckfelder. der Kayserl. volckreichen Stadt Yglau in Mehren meinen lieben Landsleuthen zu gut gestellt. Vom mündtlichen gepredigten Wort GOttes. von der Tauff. Absolution und Abendmahl des Herren durch Esaiam Tribawer Prediger zur Yglau. Matth. VIII. Sehet euch für für den &c. 1671. in 8. liber. rarus.

I. So polemisch sich auch Esaias Tribawer hier aufgeführt, so ist

ist er doch nicht viel bekannt worden; so viel sehe ich aus der Zuschrifft an die Burgemeister, Räthe, Schöpffen, Eltesten und Gemeine der Stadt Yglau, daß dieses seine Vaterstadt gewesen. Aus dieser Zuschrifft lerne ich 1) daß ihn viele fromme Leuthe zu Yglau und anderswo ersucht, ein klein Handbüchlein zu schreiben und die fürnehmsten Puncte des Schwenckfelds sammt derselben Widerlegung hinein verzeichnen, weil zu besorgen, daß nach seinem Tode der Schwarm der Schwenckfelder sich wieder herfürthun möchte. 2) Daß die reine heilsame Lehre des Evangelii von der Zeit Pauli Sperati an, über 40. Jahre lauter in seinem Vaterlande geprediget worden. und 3) daß da die Schwenckfelder bey ihnen eingerissen, die Christl. Obrigkeit daselbst grossen Eyfer angewandt und daß, ohne deren Hülffe die Prediger nichts ausgerichtet hätten. Er sagt aber dennoch Gott Lob und Danck, daß er die Schwenckfeldischen Winckelprediger geoffenbahret und durch sein allmächtiges und kräfftig geprediget Wort also betaubet habe, daß sich hinfort keiner mehr bey ihnen öffentlich blicken lassen.

II. Auf die Zuschrifft folget ein Gesang wieder die teuflische und verführische Sect der Schwenckfelder. im Thon: Ich gieng einmal spatziren, so ebenfalls gedachter Tribawer componiret. Er besteht aus XVI. Strophen, und lautet die erste sehr schöne, und zwar also: **Ihr Schwenckfeldischen Schwencker, schwencket euch her zu mir, ihr seyd doch rechte Stencker, stincket wohl für und für, hört was ich singen will, Gott wird es euch nicht schencken, wird euch zur Höllen schwencken, wenn euer noch so viel.** In der XIV. Strophe heißt es, es sey eine grosse Schande, daß diese teuflische Rotte in seinem Vaterlande so zugenommen; in der vorhergehenden aber wendet er sich zu GOtt und spricht: **Gib auch du lieber Herre der Obrigkeit den Geist, daß sie zu Lob und Ehre dein Nahmen allermeist *) ihr Schwerdt recht brauchen thu, daß sie solch Sect ausrotte, die im Land thut groß Schade, O Herr sich nimmer zu.**

*) Ob ein solch Gebethe mit dem sanfftmüthigen Geiste Christi bestehen könne, will ich andre ausmachen lassen. ich mercke nur dabey an, daß er hier nochmals zu erkennen giebt, er halte davor, die Predigt des Evangelii sey zur Ausrottung der Schwenckfeld. Irrthümer nicht hinreichend, sondern es komme hier hauptsächlich auf das brachium seculare an.

II. In

III. In dem Handbüchlein selbst trägt der Auctor der Schwenckfelder Lehre, und zwar zum theil *) aus Johann Werners Catechismo, welche er hernach aus der heil. Schrifft, zuweilen auch aus **) Luthero zwiederlegt. An solcher Wiederlegung wüßte ich auch eben nichts auszusetzen, wenn der Auctor nur seine Gegner nicht ***) so gar grob und unbarmhertzig tractiret hätte, und in ein und andern Gleichnissen und ****) Ausdruckungen bedachtsamer gegangen wäre. Es ist auch nicht zu übergehen, daß er die *) Einstimmung der Kirchenlehrer wieder die Schwenckfelder angezogen, und damit seine Belesenheit ziemlich an den Tag gelegt habe. Ob die, so nach ihm wieder diese armen Leuthe geschrieben, ihnen sein Buch zu Nutze gemacht, oder sie noch besser widerlegt, kan ich nicht entscheiden. Gottfried Arnold hat Werners Catechismum seiner Kirchen- und Ketzerhistorie part. II. lib. XVI. cap. XX. §. 28. p. m. 257. sqq. gantz einverleibet.

*) Siehe p. 143. sqq. dabey er pag. 142. saget: daß Werner der Schwenckfelder bester Scribente sey.

**) v. p. 103. sqq. 109. sqq.

***) z. E. pag. 38. heissen sie ungeschliffne Stenckfelder. pag. 52. Amechtige Schwermer, todte Stencksfelder, Lügner wie ihr Vater der Teufel. pag. 65. die unverständigsten, ungelehrtesten und ungeschliffnesten Eselsköpffe, so unter der Sonnen seyn. und p. 66. Pfascher und Himpelprediger, auch schändliche Seelen-Mörder und Wölffe. pag. 83. verstockte boshafftige Leuthe, halsstarrige und wiederspenstige Knebel, die allezeit dem heil. Geist widerstreben und denselben zur Schulen führen wollen. pag. 113. die unsinnigen Schwencker. pag. 153. legt ihnen der Auctor Ochsen Augen zu, und p. 154. nennt er sie stinckende Seu-Rüssel.

****) Nachdem der Auctor p. 132. auf die Frage: Warum Paulus das Gesetz einen Buchstaben genannt, die Antwort ertheilet: Darum, daß alles, was das Gesetz befiehlet, lehret und redet, allein bey den Worten bleibet. so läßt er sich p. 133. unter andern folgendergestalt heraus: Moses sagt: Thue diß, las jenes. Ja lieber Mose, wo nemen, daß man diß thue, und jenes lasse? Zale du aus lediger Tasche, trinck du aus lediger Kanne. Sol ich meine Schuld bezahlen, so schaffe mir einen Beutel mit Geld, soll ich meinen Durst leschen, so reiche mir eine Kanne voll Bier. adde die Randglosse p. 150.

*) Siehe pag. 177. sqq. 254. sqq. 300. sqq.

IV. Ehe ich schlüsse, so will ich ein paar Stellen anführen, so des

des *Auctoris* Sinn von der Beichte und den Concilien zu erkennen geben. Er handelt aber p. 100. sqq. von dreyerley Beichte, die eine nennt er die Beichte des Glaubens: die andre die Beichte der Liebe, und die dritte die Beichte des Rathes, welche letztere eben die ist, so vor dem Prediger geschiehet, und sonst auch die Ohrenbeichte genannt wird. Von dieser behauptet er p. 212. sqq. daß sie zwar von GOtt in der Schrifft nicht ausdrücklich befohlen und eingesetzt, inzwischen aber doch nicht ohn GOttes Wort und Exempel der Schrifft sey. Mit der offnen Beichte ist er gar nicht zufrieden. Dann (schreibt er p. 217.) **was für Unrath und Leichtfertigkeit, entstehet aus der offnen Beicht wie mans nennet, da ihrer auf einmahl 30. 40. 100. Personen verhöret werden, habt ihr lieben Landesleuthe bißher mit eurem Schaden erfahren. Da wird gar kein Examen gehalten, da ist kein Andacht, kein Ernst, keine Probirung, einer kommt jetzt, der andre wenn die offenbare Beichte halb aus ist, der dritte erreicht kaum den Beschluß, der vierdte weiß nicht, wo es hangt und langt, der fünffte lauft vergebens mit unter, der sechste ist ein offentlicher Gotteslästerer Spieler, Verächter des *Ministerii*, ein Mörder, Ehebrecher, Wucherer u. s. w. Da siehet einer ein wunderlich Herr *Omnes* Gesindlein lauffen mit ungewaschnen Händen zum Nachtmal, und ob sie gleich hören, daß diß und jenes Laster in der Beicht gestrafft wird, so nimmt sichs der wenigste Theil an; also auch mit der Absolution denckt ein angefochten Hertz, wer weiß, ob du dich derselben annehmen sollst, vielleicht sind viel würdigere und frömmere im Hauffen, die es um Gott besser verdienet haben, daß sie von Sünden entbunden werden, als ich bin . . . und wer kan allen Unrath erzehlen? :c.**

V. Von Concilien schreibt er p. 317. und 318. dieses: **Was die heiligen allgemeinen ordentlichen Concilia nach Christlicher Regel und Gottes Wort geschlossen haben, verachten und verwerffen wir gar nicht; aber das sagen wir auch wiederum, daß die Concilia nicht Macht haben, weder die Apostel, noch die Engel im Himmel, wider, oder ausser Gottes Wort etwas zu verordnen, oder zu ändern, viel weniger**

neue Artickel des Glaubens zu machen; sondern sie sollen den neuen eingeführten Irrthumen wehren, über dem Wort halten, und den Ketzern wiedersprechen, wie die lieben Apostel im ersten *Concilio*, und der Kayser Constantinus mit viel Bischoffen zu Nicen gethan haben. So aber in *Concilien* etwas wieder Gottes Wort geschlossen wird, soll man demselben nicht folgen, wie heilig und gelehrt man auch die Leuthe rühmet, so dabey gewesen. Hier gilt *Nicolai Abbatis Panormitani* Spruch, der also schreibet: „daß in Glaubens Sachen eines „gemeinen Mannes Meinung des Papsts und gantzen *Concili* Beschluß „vorzuziehen sey, wo er aus göttlicher Geschrifft bessern und beständigern Grund für sich habe. Es hat auch jetztgedachtem Panormitano, „der im Concilio zu Costnitz gegenwärtig gewesen, selbst die eine Gestalt „(im Abendmal) nicht gefallen, darum er auch schreibet: daß viel Doctores vor gut angesehen, daß man den Leyen den Kelch reichen solle.

LXXXV.

Johannis Clerici unpartheyische Lebensbeschreibung einiger Kirchenväter und Ketzer, nahmentlich Justini Martyris, Clementis Alexandrini, Origenis, Cypriani, Prudentii, Gregorii Nazianzeni, Eusebii, Pelagii und Celestii, aus dessen Bibliotheque Universelle ins Teutsche übersetzt, und nebst einer Vorrede des Herrn Geh. Raths Thomasii, wie auch ausführlichen Summarien, Marginalien und Registern ans Licht gestellet. Halle 1721. in Verlegung der Neuen Buchhandlung. in 8.

I. Diese Sammlung und Ubersetzung ins Teutsche ist recht nützlich. Denn es stecken auch in Teutschland noch viele in dem *) Vorurtheil, daß die Kirchen-Lehrer allesammt vortrefliche Männer gewesen. In der Vorrede Thomasii werden die tomi der Bibliotheque Universelle angezeigt, daraus diese Leben genommen sind. Man trifft auch eine Erzehlung von des Baltus Buche genannt: Defense des SS. Peres accusez de Platonisme an, womit er den Authorem des Platonisme devoilé und den Mr. le Clerc

wie

wiederlegen wollen. Nur möchte ich wünschen, daß jemand käme, der Thomasii Vorschlag, solche Sammlung der Leben der Kirchenlehrer fortzusetzen, ins Werck richtete, als wodurch den Liebhabern derselben, so kein französisch verstehen, ein sonderbarer Dienst geschehen würde.

*) Daß man so wohl protestantischer als catholischer Seits von den Kirchenvätern partheyisch urtheile, meinet Jo. Clericus in der Biblioth. Universelle tom. XV. p. 66.

II. Wer diese Leben gelesen, und nicht wieder Joannem Clericum eingenommen ist, der wird gestehen müssen, daß sie recht unpartheyisch geschrieben sind. An eines William Cave Urtheil muß man sich hier nicht kehren, denn der war bischöfflich gesinnt, so gesinnte Gelehrten aber sind ordentlich Verehrer, wo nicht Anbether der Kirchenväter. Ein Auszug aus diesen Leben ist unnöthig, denn die voranstehenden feinen Summaria nebst den Marginalien und wohl ausgearbeiteten Register, sind eben so gut zu gebrauchen. Die Ubersetzung ist ungezwungen und eine ächte Copey ihres Originals: Druck und Papier sind auch gut.

LXXXVI.

* Lic. Zachariæ Schneiders, Philosophi & Medici, Chronicon Lipsiense. Leipzig bey Johann Wittigau an. 1655. in 4.

I. In der Zuschrifft an den Rath zu Leipzig stellet der Auctor vor, was man dem Vaterlande zu dancken habe, und was unsre Pflicht gegen dasselbe mit sich bringe. Was ich sonst daraus angemercket, ist folgendes: 1. daß der Auctor seine Belesenheit in den alten grichischen und lateinischen Scribenten sehen lassen. 2) daß er von Leipzig bürtig gewesen, und sein Großvater, Andreas Schneider, *) als ein Buchdrucker an. 1556. dahin kommen, und das Bürgerrecht um 2. Thaler gänger und gebiger Müntze erhalten. 3) daß sein Vater, Andreas, zu Fortsetzung seiner Studien ein ehrlich Stipendium bekommen, auch an. 1591. nach Abschaffung der eingeschlichnen calvinischen Prediger, von Olbersdorff im Voigtlande, da er das Pfarramt verwaltet, nach Leipzig zum

Subdiaconat, dann zum Diaconat, und hernach zum Archidiaconat beruffen worden. 4) daß der Auctor an. 1630. bey der Schule zu S. Niclas ohne sein Gesuch Rector geworden, und derselben sieben Jahr vorgestanden, da man inzwischen Leipzig verschiedentlich belagert, und seine Familie an der bösen Seuche niedergelegen habe. und 5) daß er dieses Chronicon zu schreiben gar zeitig angefangen, aber auch wohl dreyßig Jahre liegen lassen, ehe er es wieder vor die Hand genommen und zu Ende gebracht.

*) Dieser Andreas Schneider hat sich nach Möglichkeit bemühet, „daß viel „schöne und nutzbare Bücher, so wohl in grichischer und lateinischer, als „teutscher Sprachen auf schön weiß Papier mit reinen deutlichen Lettern, „und wohl corrigiret durch ihn in Druck kommen möchten. Welches unter „andern das Novum Testamentum Græco-Latinum, Comœdiæ Terentii, „mit unterschiedlichen Commentariis, anno 1570. in 8. und des Herrn Joa- „chimi Camerarii Homiliæ Græco Latinæ über die Sonn- und Fest-Tags „Evangelia an. 1573. von ihm in 4. gedruckt, augenscheinlich bezeugen. Da- „her auch jetztgedachter Herr Camerarius ihn wegen seines Fleisses κατ' ἐξο- „χὴν, seinen Buchdrucker zu neunen pflegen.

II. In der Vorrede zeiget der Auctor, was ihn das Chronicon zu schreiben bewogen, durch was vor Mittel er dazu gelanget, und wie er es eingerichtet und abgetheilet. Auf das I. antwortet er, daß ihn die Liebe zu seiner Vaterstadt dazu gebracht. Bey der II. Frage erzehlet er: daß er von Jugend auf dem Studio Historico, Geographico und Cosmographico obgelegen und neben seinen studiis ordinariis, der Philosophie und Medicin, alle Tage etliche Stunden dazu ausgesetzet: daß zwar Tobias Heidenreich, J. U. D. und der Juristen Facultät zu Leipzig Assessor, ein Chronicon Lipsiense heraus gegeben; wie es ihm aber an alten Urkunden und andern darzugehörigen Mitteln gemangelt, also sollte man es eher Annales als ein Chronicon nennen können. Seine Mittel wären demnach gewesen Peifferi Chronicon Lipsiense, fünf geschriebne Annales Lipsienses, das Archiv des Rathes zu Leipzig, und die Nachrichten, so er bey der Universität gefunden.

III. Das Chronicon selbst besteht aus VIII. Büchern; im I. wird gehandelt vom Lager der Stadt Leipzig, und unter welches Theil Teutschlandes dieselbe Gegend zu rechnen: im II. Buche von den Einwohnern dieser Gegend oder Landes Art: im III. von Erbauung der Stadt Leipzig, auch

auch dero Nahmen, und wie sie für und für, biß auf des Auctoris Zeit nicht allein an Gebänden zugenommen, sondern auch ihr Gebieth erweitert: im IV. von den verschiednen Religionen, so von Anfang biß hieher, bey den Einwohnern dieser Gegend und Stadt üblich gewesen: darbey dann die Nahmen aller Evangelischen Prediger und Schul-Rectoren ordentlich aufgezeichnet: im V. vom weltlichen Regiment und guter Policey dieser Stadt, darbey auch die Nahmen aller Bürgermeister und Stadt-Richter ordentlich angemercket stehen: im VI. von der Universität: dabey am Ende alle Rectores und der IV. Facultæten Decani vorkommen: im VII. von den andern Zierathen und Herrligkeiten, damit die Stadt Leipzig begabet ist: und im VIII. von allerhand Glück und Unglück, so der Stadt Leipzig zu Kriegs- und Friedens-Zeiten zugestossen. Sonderlich ist das VI. Buch merckwürdig als worinnen *) von der Leipziger Academie, und was sie besonders hat, hinlängliche Nachricht anzutreffen ist.

*) Ich will nur, was mir zu erst vorkommt, anführen. Pag. 283 wird erzehlt, daß im grossen Collegio zwölff Collegiaten, nehmlich aus jeder Nation drey verordnet gewesen, unter welchen der eine, welcher Magister Theologiæ seyn müssen, 60. Gülden, die andern eilffe aber jeder 30. Gülden, die acht Collegiaten aber im kleinen Collegio jeder mehr nicht als 12. Gülden jährliche Besoldung gehabt. Hierauf fragt der Auctor: Wie doch die Magistri, Doctores und Lehrer, welche dazumal in viel höhern Ehren gestanden, als jetzo leider zu geschehen pflege, mit einer so schlechten und geringen Besoldung sich behelffen und ihren Stand führen können? und antwortet darauf: daß sie es sehr wohl, ja besser und reichlicher, als bey jetzigen schweren Zeiten (so schrieb der Auctor vor 88. Jahren, wie soll man aber jetzt sagen?) mit etlichen hundert Gülden geschehen mag, hätten thun und ausrichten können; denn 1) sey sehr wohlfeile Zeit gewesen, daß man ein Pfund Fleisch um 4. Pfenning, eine Mandel Eyer um 3 Pfenning, einen Schöffel Korn um 3.4.5. Groschen, ein paar Schuh 6. Groschen, das Bier aber um 2. und 3. Pfenninge kauffen können. Zum 2) hätten sie in Cœlibatu gelebt, und 3) in den Collegiis für sich und ihre Discipel die Studenten ihren gemeinen Tisch gehabt, welcher keinen wochentlich über 7. Groschen gekostet. (dazu sie anfänglich frembdes Bier, so viel als sie gewollt, ohne einiges Entgeld einlegen mögen, welches aber hernach, weil der Rath und die Bürgerschafft sich dawider gesetzt, an. 1445. auf eine gewisse Anzahl, nehmlich auf 150. Faß vermittelt worden.) Der Accidentien 4) und andrer Zugänge, welche sie auf ein hohes bringen

können, zu geschweigen, als von den privatis discipulis, welche in gewisse Bursas sich vertheylet, habe jeder Bursæ Magister, Præses oder Inspector, jährlich ein gewisses gehabt. So wären auch die Lectiones publicæ, dazumal nicht, wie jetzo, gratis und ohne Belohnung der Zuhörer gehalten, sondern wenn sie zu Ende gebracht, welches in einem halben Jahre geschehen müssen, von den Taxatoribus geschätzet, und von den Zuhörern nach Billigkeit bezahlet worden rc.

IV. Es hat aber der Auctor es bey diesem Chronico nicht bewenden lassen, sondern auch Annales Lipsienses ausgearbeitet, deren ich bereits in der Nachricht von Thomasii Historie der Weisheit und Thorheit gedacht habe. Diese Annales heben sich vom 724. Jahre nach Christi Geburth an, und endigen sich mit dem 1637. Jahre. Er leugnet zwar nicht, daß noch vor erwehntem Jahre 724. Leipzig möge erbauet worden seyn, wenn es aber, und von wem es geschehen? und ob es bald eine Stadt, offner Flecken, oder nahmhafftes Dorff gewesen? sey nicht auszumachen. Nichts destoweniger hat ein gewisser Mathematicus nicht allein das Jahr, sondern auch den Monath, Tag, Stunde und Minute, in welcher Leipzig erbauet worden, eigentlich anzuzeigen sich unterfangen, gleich als wäre er (wie unser Auctor in seiner Vorrede zu schertzen beliebet) bey der Geburth dieser Stadt die Hebamme gewesen. Wir wollten inzwischen gerne zufrieden seyn, wenn nur unsers Schneiders Annales unverstümmelt und unverändert im Druck herauskähmen.

LXXXVII.

Christian Thomasens Erinnerung wegen seiner künfftigen Winterlectionen, so nach Michaelis 1702. ihren Anfang nehmen werden. Halle im Rengerischen Buchladen. 8.

I. Doctor Thomasius und Professor Francke in Halle waren lange Zeit mit einander gute Freunde gewesen, aber doch endlich in Mißhelligkeit gerathen. Der Ursachen sind verschiedne und darunter auch diese, daß jenem die Anstalten in den Waysenhause zu Glaucha nicht durchgängig gefallen wollen, und daß dieser das politische Decorum als was sündliches

ansa-

ansahe. Jenes weiset *) die von einem gelehrten Manne (d. i. von Christiano Thomasio) verlangte Erinnerung über den Bericht (Prof. Franckens) von Einrichtung des *Pædagogii* zu Glaucha an Halle. Frf. und Leipzig 1699. 8. dem letztern aber zu begegnen hatte Thomasius seine Lectiones publicas de Jure decori gehalten.

*) Diese kleine Schrifft ist nicht wohl mehr zu haben. Sie fasset inzwischen gantz besondre Fragen in sich, davon ich einige vortragen will: die 11. ist: Wovon der Kirchen und gemeinem Wesen mehr Schaden entstehe? von liederlichen Leuthen, die den Schalck nicht bergen können, oder von denen, die sich durch äusserliche Zucht eine Sitsamkeit und Frömmigkeit angewöhnen, auch durch vieles beten, äuserliche Zeichen derselben von sich geben, im Hertzen aber andre verachten, oder auch wohl diese Verachtung ausbrechen lassen, und sich zum gemeinen Leben und Wandel untüchtig machen; zumahlen wenn diese sich selbst am ersten betrügen, und vermeinen, sie seyn nun wahre Christen, weil sie die äuserlichen groben Dinge entweder von Natur oder durch Gewohnheit nicht thun, oder abgelegt haben. Die 25. heißt: Ob das Wachen, Arbeitsamkeit, Stillschweigen, den Ehr- und Geldgeitz nicht auf gleiche Weise stärcke, als das Faullentzen, Müßiggehen, Plaudern, die Wollust? und die 26. Welcher für GOtt angenehmer und dem gemeinen Wesen nützlicher sey, derjenige, welcher z. E. auf einer Hochzeit nach des Landes Sitte mit der Braut nach der Music, einen so genannten Ehrentantz thut, oder eine Gesundheit, ohne sich mit dem Trunck zu belästigen, bescheid thut; oder der, so bey sich selbst spricht: ich dancke dir GOtt, daß ich nicht bin, wie dieser Täntzer.

II. Den Inhalt seiner Lectionen de decoro findet man in den teutschen Programmatibus, so er von an. 1700. biß 1702. publiciret; und zwar in dem I. p. 23. sqq. in dem II. p. 15. sqq. in dem III. p. 26. sqq. und in IV. pag. 38. sqq. desgleichen im gegenwärtigen V. p. 3. sqq. ich will aber auch nicht übergehen, daß er in eben diesem Programmate wieder die, so ihm wegen der Disputation de Crimine Magiæ allerhand schlimme Meinungen beygemessen, p. 13. sqq. sein Glaubens-Bekenntniß folgendergestalt abgelegt habe: „Gleichwie ich 1.) den Teuffel glaube, und ihn 2) „für eine allgemeine Ursache des Bösen, folglich auch 3) des Sündenfalls der ersten Menschen halte; also glaube ich auch 4) daß Zauberer „und Hexen seyn, die dem Menschen und Vieh auf verborgne Weise

„Scha-

„Schaden zufügen. Ich glaube auch 5) Christallenseher, Beschwerer, „und die mit abergläubischen Sachen und Seegensprechen allerhand wun„derliche Sachen verrichten. Ich gebe auch endlich zu, daß 6.) von „diesen Leuthen etliche Dinge verrichtet werden, die nicht für Gauckeleyen und Betrügereyen zu halten, auch nicht den verborgnen Würckungen „der natürlichen Cörper und Elementen füglich können zugeschrieben wer„den, sondern muthmaßl. vom Teuffel herkommen. Wie denn auch 7) „etliche Dinge zuweilen vorkommen, da man nicht anders sagen kan, „als daß sie von einer höhern als menschlichen Macht herkommen, und doch „Gott und seinen guten Engeln nicht können zugeschrieben werden. . . . . Ich lobe 8) auch, daß man die Christallenseher, Beschwerer, See„gensprecher u. s. w. in einer wohlbestellten Republic nicht duldet, son„dern daraus verjaget, auch wohl nach Gelegenheit schärffer straffet. „Ich lobe 9) daß man diejenigen Zauberer und Hexen, die den Menschen „auch nur auf eine verborgne Weise Schaden thun, am Leben straffe, wenn „auch schon der Schaden vermittelst sonst unbekannter und geheimer „Kräffte der Natur geschehen, oder wenn auch würcklich kein Schade „darauf erfolget wäre, sondern nur die Zauberer und Hexen, so viel an „ihnen gewesen, mit ihren Beschweren und Gaukeleyen sich Schaden „zu thun bemühet hätten. 10) Aber ich leugne noch beständig, und kan „es nicht glauben, daß der *) Teuffel Hörner, Klauen und Krallen ha„be: daß er wie ein Pharisäer oder ein Mönch, oder ein Monstrum, „oder wie man ihn sonst abmahlt, aussehe. Ich kan es auch nicht glauben, daß „er könne 11.) einen Leib annehmen, und in einer von diesen oder andern Ge„stalten den Menschen erscheinen. Ich kan es auch nicht glauben, daß er 12) „Pacta mit den Menschen aufrichte, sich von ihnen Handschrifften geben „lasse, bey ihnen schlaffe, sie auf den Blocksberg auf dem Besen oder „Bock abhole. . .

*) Pag. 18. und 19. schreibt er: „Mit einem Worte: ich halte dafür, daß die „Hexen-Processe gar nichts taugen, und daß der NB. gehörnete leibliche „Teuffel mit der Pechkelle, und seine Mutter dazu ein purum inventum der „päpstischen Pfaffen sey, derer ihr gröstes arcanum ist, die Leuthe mit NB. „solchen Teuffeln fürchten zu machen, und Geld zu Seelmessen, reiche Erb„schafften, und Stifftungen zu Klöstern oder andern piis causis heraus zu „locken, auch unschuldige Leuthe, die da sagen, Papa quid facis, als ob sie „Zauberer wären, die den Leuthen Schaden thäten, verdächtig zu machen.

„Chri

„Christus hat die Sünder nicht mit solchen Teuffeln bekehret, und die Apo-„stel haben bey ihren Predigten keine Systemata gebraucht, darinnen der „Teufel der Eckstein ist, daß wenn man denselben hinwegnimmt, das gantze „Gebäude hinab fällt. Damals hiesse es: Wer Christum leugnet, der leug-„net GOtt. Heute heißt es: Wer den gehörneten und gemahlten Teufel „leugnet, der leugnet GOtt. Können wohl im finstersten Papstthum derglei-„chen Fratzen gehöret werden?

III. Die zuletzt p. 23. sqq. vorkommende Betrachtungen über des Cordesii a Verimont zwey Tractætgen, deren das eine den Titul hat: *) **Die allerchristlichste, vollkommen geseegneste und glückseeligste Kirchen- und Regiments-Verfassung der gantzen Welt.** 1701. das andre aber: **Die allervollkommenste Lebensart des allerseeligsten Liebes-Eintracht- und Christenstaats, Kirchen und Regiments Verfassung.** an. 1702. verdienen eine besondre Uberlegung, nachdem der Auctor derselben sonderlich denen, so gerne reformiren wollen, darinn scharff zu Leibe gegangen; daher sich nicht nur Cordesius à Verimont darüber geärgert, sondern auch obengedachter Prof. Francke nebst denen, so ihm beypflichteten, welcher dann nicht ruhete, biß Thomasio die Lectiones Publ. de decoro **) von Hofe aus verbothen, besagte Betrachtungen aber in einer so genanten **Gewissens-Rüge** von ***) einem Diener des Göttlichen Wortes in der Marck Brandenburg mit nicht geringem Eyfer unter seine theologische Censur genommen worden.

*) Es ist dieses und das folgende Buch eine weitläufftigere Ausführung des Tractätgens, so der Auctor unterm Titul: **Die allerglückseeligste und vollkommenste Regiments-Verfassung der gantzen Welt entdecket durch Treuhertz von Warmund.** Dantzig 1700. in 4. herausgegeben. Die Betrachtungen, so Thomasius darüber angestellt, zeigen eine besondre Einsicht in die Sachen der Klugheit, und geben kurtz und gut zuerkennen, daß des Pseudonymi entworffne Republic gar nicht practicable sey.

**) Weil ich damalen zu Halle lebte, und Thomasii lectiones publicas fleißig besuchte, so weiß ich mich noch wohl zu entsinnen, daß er einst mit den Worten auf die Catheder kam: „Es hat Sr. Königl. Maj. von Preussen „gefallen meine lectiones de decoro aufzuheben. Nun sehe ich aus dem „ungemeinen Zulauf, daß viele kommen sind, was neues zu hören, sie sol-„len aber nichts hören. Meine Zuhörer wissen, daß ich das Buch Syrachs „und der Weisheit allezeit vor Bücher gehalten, daraus man die wahre „Weisheit und Klugheit lernen könne. Da ich nun jenes aufgeschlagen,

„so habe ich folgendes zu meiner Consolation gefunden: „Mancher schwei„get, weil er sich nicht verantworten kan, ein andrer aber schweiget, „und erharret seiner Zeit. Ein weiser Mann erharret seiner Zeit. (Syrach cap. XX. v. 6. 7.) Dieses Schweigen und Harren bekam ihm sehr wohl; denn in dem Streite, den Sr. Maj. mit der Republic Nordhausen bekamen, lerneten Sie Thomasium genauer kennen, von welcher Zeit an seine Feinde, bey Hofe nichts mehr wider ihn ausrichten konnten.

***) Durch diesen Diener des göttlichen Wortes ist der berühmte Joachim Lange zu verstehen, der sich hernach auch als einen eyfrigen Streiter wieder Christian Wolfen erwiesen. Merckwürdig ist, daß, als er zu Halle studiret, er bey Thomasii Söhnen einen Informatorem abgegeben, welches in der beym Götten stehenden Lebensbeschreibung vergessen worden.

LXXXVIII.

Nothwendige Gewissens-Rüge an den Hällischen Prof. Juris, Herrn D. Christian Thomasium wegen seines abermaligen Unfugs so er im neulichsten teutschen Programmate seiner künfftigen Winter-Lectionen angerichtet, nach der Wahrheit und Liebe ohne Schmähungen angestellt, von einem Diener des Göttlichen Worts in der Marck Brandenburg, nunmehro aber durch nothwendige Anmerckungen abgewiesen von einem Freunde der Wahrheit. Franckfurth und Leipzig an. 1703. 8.

I. Die Langische Gewissens-Rüge kam zu einer Zeit heraus, da man nicht vermuthen konnte, daß Thomasius oder auch sonst jemand sich erkühnen würde darauf zu antworten. Thomasius wollte auch nicht, daß sich hierinnen jemand seiner annähme. Wie dann diese Anmerckungen ohne seinen Vorbewust verfertiget und gedruckt worden. Die Verachtung, womit *) der Auctor Prof. Francken und seinen Collegen begegnet, ist ohnstreitig Ursache, daß man solche Anmerck. confisciret, und dem Auctori derselben das Consilium abeundi gegeben, nachdem **) Thomasius sich seiner nicht nur nicht angenommen, sondern ihm so gar sein Beginnen scharff verwiesen hatte. Wiewohl er dennoch als ein schlauer Kopff es in Berlin dahin brachte, daß man ihn zu Halle wieder aufnehmen muste.

*) Der

*) Der Auctor ist mir nicht unbekannt: er war ein Discipel Thomasii, wollte auch unter ihm de novo Corpore Juris Fridericiani condendo disputiren und promoviren; er war aber weit paradoxer als dieser: ja er hielt diesen seinen Lehrer noch in einigen Stücken für abergläubisch. Thomasius befurchte sich, er möchte gar in Atheismum verfallen, und ersuchte mich, daß ich seine Bekanntschafft suchen, und ihn von solchem Abgrunde zurückhalten möchte, ich habe ihn aber nur einmal zu sprechen bekommen. Eine ihn überfallende Kranckheit, und der zu ihm geholte vernünfftige Priester brachte ihn endlich dahin, daß er seine Thorheiten erkannt, und ein christliches Ende genommen.

**) Dieses weiß ich so wohl von dem Auctore der Anmerckungen, als von Thomasio.

II. Dem Vorgeben nach, hat den Auctorem diese Anmerckungen zu schreiben nichts anders bewogen als, **damit die Leuthe nicht der Lehrer Anstalten vor göttliche Wercke, und ihre Lehren nicht vor göttliche Aussprüche halten möchten.** Bey den vielen Fragen in der Gewissens Rüge schreibt er p. 1. sq. **Man sollte meinen, es wäre ein gewisser Ketzer in der spanischen *Inquisition* zuverhören.** Und ich kan nicht leugnen, daß mir selbst solche Art zu procediren ziemlich papistisch vorkommen. In den Anmerckungen stehen viel *) derbe Wahrheiten; daß er aber darinnen auch hin und wieder zuweit gegangen, würde er selbst nicht leugnen, wenn er noch lebte. Inzwischen wundre ich mich, daß man darauf stille geschwiegen, und z. E. auf die Einwürffe p. 45. sqq. wieder die Systemata Theologica nicht geantwortet.

*) z. E. p. 37. 38. not. e. Pag. 66. sq. da es heißt: Warum man doch die Reputation des Thomasii eine Gewissens-Rüge genannt, da doch in den siebendehalb Bogen nicht so viel Gewissens-Fragen sind, daß sie könnten einen Bogen ausmachen. Pag. 136. und 138. sq. Item was p. 245. sqq. von Wäysen- und Zuchthäusern vorkommt.

III. Weil von so vielerley Fragen und Antworten ein kurtzer Inhalt nicht wohl zu machen ist, so will ich bloß die pag. 149. vorkommende Frage nebst der darauf gesetzten Antwort anführen. Diese ist weitläufftig, aber von einem solchen Inhalt, daß ich die Gedancken, so die Patronen vom glauchischen Wäysenhause darüber gehabt, wohl wissen möchte. Die Gewissens-Frage ist folgende: „Wenn Herr Thomasius seiner Sache „so gewiß ist, warum machet er denn die verwerffliche Reformationes der „Gelehrten, bey denen man den Eigensinn oder Leichtgläubigkeit für

„Glauben, pias fraudes aber für Wunder ausgegeben, nicht nahmhaff„tig, zumahl da es mit wenigen Worten hätte geschehen können. Die Antwort darauf ist so deutlich abgefasset, daß man nicht leicht einen Commentarium darüber verlangen wird. Sie lautet also: „Die gantze Kirchen„historie ist ja davon voll. Ist denn das Papstthum nicht von den Ge„lehrten und Lehrern angelegt? hat man aber darinnen nicht tausenderley „piæ fraudes, und sich nicht immer auf Glauben und falsche Wunder „beruffen? Was hat man nicht bey Erbauung der Klöster und andrer „Gestiffte vor miracula ertichtet? Schützten die Widertäuffer nicht „Wunder genug vor? Hat man nicht von dem Labadie, der Schurman„nin, den Quackern ꝛc. viele falsche Wunder und Offenbahrungen gehöret? „Was haben die Enthusiasten und Schwärmer nicht vor Wunder uns „vorgeschwatzt, daß sich Christus, und so viel andre Gesichte hätten sehen „lassen, daß sie Blut geschwitzt, daß man so viele Offenbahrungen gehabt, „bloß die Welt umzukehren und zu Enthusiasten zu machen. Was hat man „uns nicht vor närrisch Zeug von der Quedlinburgischen Magdalene, „Halberstädtischen Catabarine und Erfurtischen Liesen beredt. Und mein „lieber Herr Pharrherr, was meint er denn von den vorgeschützten Wundern „und prætendirten Glauben bey dem Waysenhause zu Halle? Lese er doch „einmal die Fußstapffen Göttlicher (oder vielmehr Menschlicher) Güte, „da kan man ja mit Händen greiffen, daß der Glaube nur eine Leichtgläu„bigkeit, die Wunder aber piæ fraudes und Dinge gewesen, die gantz „natürlich zugegangen. Und betaure ich, daß die guten Leuthe die Eh„re ihres Waysenhauses nicht besser menagiret, sondern so wohl sich als „das Waysenhaus mit diesem scripto bey vernünfftigen Leuthen prostitu„iret. Die Welt läßt sich ja das nicht mehr einbilden, daß nicht der „Hr. Francke, sondern Gott das Waysenhaus erbauet habe, und gleich„wol hat man dieses ausdrücklich so hingeschrieben, damit die Leu„the desto reichlicher contribuiren möchten, weil es ein Werck „Gottes wäre. Sind denn das Wunder, wenn so schrecklich viel Leu„the theils aus guten Absehen, theils aus Superstition, theils der Bet„teley abzukommen, oder gelobt zu werden, ein einziges Waysenhaus „bauen lassen. Gesetzt, daß, da offt gar nichts wäre dazu im Vorrath ge„wesen, in dem Moment Geld angekommen wäre, muß denn das eben „was wunderbares seyn? Was hat man vor Criteria, daß es nicht par „hazard oder ex aliis caulis naturalibus geschehen? Macht kein Prahlens,

„daß

„daß man zu dem Waysenhause erst nichts gehabt, und daß Gott das Werck „so augenscheinlich geseegnet und vergrössert; denn die Pfaffen im Papst„thum hatten erst auch nichts, und haben doch so viel tausend „reiche Klöster gebauet und darinnen erstaunenswürdige Progressus „gethan. Ich bitte nur die Erbauung der Klöster und Tempel im Papst„thum zu betrachten, so wird man dabey so viel und eben diejenigen „Fußstapffen göttlicher Güte antreffen als bey obgedachtem Waysenhau„se. Ich getraue mir auf solche Art hundert Waysenhäuser zu bauen, „ohnerachtet ich anjetzo dazu keinen Heller habe. Und muß denn das „eben ein Wunder seyn, daß die Leuthe Ducaten verehren, da eine Frau „dem Herrn Directori Ducaten gewünschet hatte? Man betrachte einmal „das armseelige Wunder mit dem Pfennige, darauf geschrieben gewesen: „Jehova conditor condita coronide coronet. Oder meint man irgend, „daß Gott mit solchen Schulpossen: daß sich alle Worte mit einem C. „anfangen müssen, werde aufgezogen kommen? Hat denn dieser Pfennig „nicht vormals aus gebräuchlicher Superstition können dahin geworffen „werden, daß man darüber ein Gebäude aufgeführet? oder sind nicht „tausend andre Gelegenheiten, dadurch dieser Pfennig dahin kommen „können? Zu geschweigen, daß andre auch an der Aufrichtigkeit dieser „Begebenheit zweiffeln könnten. Und gleichwohl läßt man darauf grosse „Verse drucken und macht ein hauffen omina. Wenn Gott sonst im A. „und N. Testament Wunder gethan, so ist es allemal übernatürlich, „oder zum wenigsten so zugegangen, daß niemand den modum begreif„fen können, aber die Glauchischen Wunder kan ein Schulbube begreif„fen. Und man sage mir nur, warum hat man doch so viel von den „Artzneyen des Waysenhauses in den Fußstapffen drucken lassen, und „prahlt damit wie die Marcktschreyer. Das sollen gewiß auch Wunder „seyn, weil auch zu Zeiten Christi viel Kranckheiten sind curiret worden? „Sonst pflegen die Quacksalber in ihren Patenten viel Wesen von ihren „Artzneyen zu machen, aber anjetzo schreiben so gar die Theologi, was „sie vor schöne Quint-Essenzen und Elexire, ja gar Medicinas universales „hätten, und wie dieselben so gut vor die Würme, schwangre Frauen, Co„lic, Zahnschmertzen, Geschwulst, Krätze, böse Köpffe und ich weiß „nicht vor was gut wären. Man läßt es gar zusehr mercken, daß die „Leuthe desto häuffiger kauffen sollen, damit man Geld kriegt. Und da„rum schwatzt man auch so schrecklich viel von Arcanis medicis, die man

",habe: Wie denn die Essentia solis & dulcis ein so herrlicher modus acqui-
",rendi ist, daß die Leuthe von Reussen und Preussen nicht nur auf ein-
",mal vor 1000. Thaler davon hohlen lassen; sondern auch ein vorneh-
",mer Professor Medicinæ bekennen müssen, es könne sich bey dieser Essen-
",tia ein einziger Ducate zum wenigsten zwantzigmal verzinsen. Sind
",das nicht herrliche Arcana des Hauses GOttes in Glaucha. Dannen-
",hero fehlt nicht viel, so hätte man das auch vor was wunderbares aus-
„gegeben, daß der Herr D. Hoffmann eine Disputation de diarrhæa in
„Febribus malignis gehalten, und darinnen ihr Elexir Polychresto den Leu-
„then recommendiret, weil sie ihnen erst nicht viel davon abkauffen wol-
„len. In summa, wer nicht glauben will, daß die Lehrer falsche Wunder
„machen, der lese nur die Fußstapffen göttlicher Güte, so wird er auf al-
„len Blättern dergleichen finden.

LXXXIX.

* Moralische und Satyrische Nachrichten aus dem Carls-bade, in einem Schreiben an den Herrn von H = = abgelassen. Im Jahr 1736. 8.

I. Man soll freylich eine Schrifft eher schlüssen, ehe sie ihre Schönheit verliert; ich wollte mich aber um ein grosses verwetten, daß es dieser nicht daran gemangelt hätte, wenn sie auch etwas länger geworden wäre. Denn der Auctor, er sey wer er wolle, ist ein Meister im Schreiben, sein Teutsch ist rein und schöne, seine Einsicht in die Sitten- und Tugendlehre, wie sie seyn soll. Seine Erzehlungen sind angenehm, und die Abschilderung der Personen recht lebhafft.

II. Soll ich was daran aussetzen, so ist es dieses: der Auctor ist auf seiner Rückreise aus dem Carlsbade allzubald zu Hause. Es würde niemand mit ihm zürnen, wenn er sich ein wenig länger dabey aufgehalten hätte. Denn wenn er auch hierbey mehr hätte schreiben müssen als wahr wäre, würde doch solches niemanden geschadet haben. Ich möchte auch wünschen, daß er den Personen, so er beschreibt, allezeit gewisse Nahmen beygelegt hätte; denn es würde solches denen, welche, was sie gelesen, andern gerne wieder vortragen, viel bequemer gefallen seyn. Ich

weiß

weiß nicht, ob der Auctor eben der ist, der uns vor kurtzer Zeit ein neues Leben des berühmten Leibnitz geliefert.

XC.

Publica προςφωνησις ad clarissimum Virum Dn. D. Christianum Thomasium, in Alma Fridericiana quæ Halæ Magdeburgorum est, JCtum & Professorem celeberrimum, qua Programma ipsius ad disputationem de Jure Principis circa hæreticos, ex parte illustratur. Instituit illam nundinis Lipsiensibus Januariis anuo 1698. M. Albrecht Christian Rotth Diac. Thoman. Lipsiæ ap. hæred. Friderici Lanckisii. in 4.

I. Weil Thomasius in gedachtem Programmate Magist. Rotthen nicht undeutlich vor den Urheber Repetitionis doctrinæ orth. de Fundamento fidei angegeben, und als einen Mann, der sonst durch Wercke des Fleisches bekannt wäre, beschrieben, auch auf ergangne Privatschreiben in der Antwort gestanden, daß er ihn eigentlich gemeinet, so sucht M. Rotthe sich allhier zu verthejdigen, und verspricht zugleich, daß er Thomasii Schrifften durchgehen, und daraus anzeigen wolle, was darinn von der reinen Lehre, seiner Einsicht nach, abweiche.

II. Die hierauf nach einander publicirte Schrifften sind diese: M. Andreæ Stübelii f. Stiefels Lectio Monitoria ad Dn. M. Albertum Christianum Rotthium, Diac. Thom. Lips. propter publicam προςφώνησιν ad Dn. D. Christianum Thomasium JCtum & Prof. Halensem. mense Januar. an. 1698. Adjectæ sunt duæ Epistolæ, ad quas subinde provocat προςφώνησις M. Rotthii, quibus eadem, & simul hujus infelicitas in excerpendo perspicue illustratur. 1698. 4. Ejusd. Stübelii, SS. Theol. Baccalaurii Additamentum Lectionis Prioris monitoriæ ad Dn. M. A. Chr. Rotthium D. Th. Lips. ob contumelias in causa Thomasiana iterum iterumque constructas. Lips. die 29. Jan. an. 1698. Col. IV. 6. Adjecta est alterius Autoris Mantissa de duplici Atheismo, nocente. & innocente 1698. 4. und Epistola, cujus Dn. D. Christianus Thomasius in vicina Academia Jur. celeberr. Professor, cum per virum sui ingenii binas alias hactenus privatas pu-

publicaret; miserrime oblitus erat; ut igitur illum animi desipere incipientis defectum curaret paulo, jussit eam publicatas priores subsequi M. Albr. Chr. Rotth D. T. Lips. ap. Hær. Frid. Lanckisii 1698. 4.

III. Ob wohl diese Schrifften allesammt rar geworden, so halte ich doch nicht vor nöthig, den Inhalt derselben zu erzehlen. Man beschwert sich beyderseits über einander, und beyde Theile wollen recht haben. Daß der Apostel durch Opera carnis nicht blos crimina, sondern auch die bösen Neigungen der Menschen verstanden, hat wohl seine Richtigkeit, und hätte M. Rotth darüber nicht streiten sollen, ob er aber in andern Stücken recht habe, mögen andre urtheilen. Ich berichte nur, daß die gedachte Mantissa de duplici Atheismo sich von Thomasio selbst herschreibe, und wohl zu lesen sey: und daß M. Stübel, der Thomasio das Wort geredet, so ein schwacher Kopff nicht gewesen, davor ihn M. Rotth ausgeschrieen.

XCI.

Atheistica Scriptorum Thomasianorum. h. e. Dn. D. Christiani Thomasii. . JCti & Prof. Cel. doctrinæ quædam, quas hactenus in scriptis suis passim sparsit, quæ nec ab Atheismo alienæ sunt & alios ad Atheismum facile possunt deducere, in cautelam studiosæ juventutis & in Admonitionem clariss. Auctoris simul præsentatæ mense Januario 1698. eruit eas M. Albrecht Christian Rotth, Verbi Minister ap. Lipsienses. Lipsiæ ap. Hæred. Fr. Lanckisii in 8.

I. Die Vorrede ist zum theil eine Wiederholung dessen, was der Auctor in erwehnter Prosphonesi gesagt. Die Schrifft selbst begreifft drey Hauptstücke in sich, in deren I. von Atheisten und den verschiedenen Staffeln derselben: im II. von den vermeinten atheistischen Sätzen Thomasii und im III. von einigen besondern Fragen, so aus vorher gegangnen Sätzen entstehen, gehandelt wird. Es war aber der Januarius dieser Atheisticorum nicht lange heraus, als folgende Schrifft bereits zum Vorschein kam: M. Andreæ Stübelii s. Stiefels, Dresd. SS. Theol. Baccal. Observationes Perspicuæ atque Extemporaneæ ad M. Alberti

ti Christiani Rotthii Diac. Th. Lipſ. Atheiſtica, ut vocat, ex ſcriptis Thomaſianis eruta. ſub initium Februarii an. 1698. Epheſ. IV. 14. ſqq. Adjectæ ſunt *) alterius Autoris obſervationes ſimilis argumenti. Halæ typ. & ſumpt. Chriſtophori Salfeldii Reg. Elect. Brand. Typographi. in 8.

*) Dieſer Auctor iſt Chriſtianus Thomaſius, deſſen Obſervationes hier einen Appendicem von VII. Capiteln ausmachen. Das I. heißt Specimen characteris Rotthiani. Das II. hat den Titul: Kein Unpartheyiſcher kan unter einigem wahrſcheinlichen prætext Thomaſium einiger gottloſen Lehre, oder Atheiſterey beſchuldigen. Das III. Erklährung des Satzes: Was von GOtt geſagt wird, das muß gleichnißweiſe oder uneigentlich verſtanden werden. Das IV. von der Betrachtung GOttes nach der Ewigkeit vor Erſchaffung der Welt. Das V. von Herrn M. Stübels bisherigen Schrifften wieder Herr M. Rotthen. Das VI. M. Rotthen dürſtet nach Thomaſii Blute. und das VII. von den wahren Urhebern M. Rotthens Schmähe-Schrifften. Aus den erſten vieren erhellet, daß Rotth Thomaſii Sätze anders ausgelegt, als er ſie verſtanden. Aus dem V. erſiehet man, daß Stübel zu Leipzig Feinde gehabt, die ihn vor einen Narren und Phantaſten gehalten. Nach Thomaſii Urtheil aber können dieſes Mannes Schrifften für eine ſtillſchweigende Vertheydigung wieder dieſe Verleumbdung paßiren. Denn ein Narr und Phantaſte könne ſo vernünfftig und gelehrt nicht ſchreiben, als M. Stübel. In dem VI. gehet Thomaſius wohl mit ſeinem Argwohn zu weit, und fällt mir hierbey ein, was er ſagte, als ich ihm die Nachricht von M. Rotthens Tode brachte: Seine Worte waren: ich betaure den „Mann, denn er hinterläßt wenig, und doch viel Kinder: ich habe auch „nach der Zeit gefunden, daß er ſich bona fide gegen mich vergangen. In dem letzten Capitel aber meint er: die beyden Carpzove, der eine in Dreßden, der andre in Leipzig, hätten M. Rotthen wieder ihn aufgehetzet.

II. Ich will aus beyden Schrifften etwas anführen. In dem Jan. beſchuldiget Rotth p. 9. Thomaſium: er habe die gantze chriſtliche Theologie ſo verhunzt, daß gar nichts geſundes mehr daran ſey: p. 13. erzehlt er: daß er an. 1673. zu Jena ſtudieret, und Muſæum gehöret. und p. 16. heißt es: der Jeſuit Molina ſey mit unter denen, welche meinen: dari Atheos per ignorantiam invincibilem. Auf gemeldte Beſchuldigung antwortet Stübel in ſeinen Obſervat. p. 7. Sic ſolent thraſonici circulatores & unguentarii morbum exaggerare, ut ipſi ſoli rebus deſperatis opem ferre credantur, Der hernach *) geſetzte Schluß iſt ein ſophisma. Pag. 12. ſagt er: er habe zu Leipzig um eben die Zeit, da Rotth in Jena ſtudirt, angefangen der Philoſophie und Theologie obzuliegen, ſey an. 1676. Magiſter und

an. 1687. den 6. Junii Theologiæ Baccalaureus geworden. und pag. 24. sq. wird Thomasius, daß er Gott auram cælestem genannt, vertheydiget. Pag. 48. beschreibt er substantiam, quod sit ens, quod existit seperatim sine altero. und pag. 59. 60. thut er sein Glaubensbekenntniß von der Cabbala.

*) Denn so steht daselbst: Sic colligo: in cujus Theologia nihil sani est reliquum, ille est atheista, atqui in Rotthii ex propria hac ejus confessione &c. ergo Medice cura te ipsum.

III. Rotthens Februarius und Excusatio publica, so noch in eben dem Jahre an das Licht traten, führen diese Uberschrifft: Atheistica Thomasiana è scriptis Thomasianis illustrata quidem, sed & confirmata. h. e. Thomasii Assertiones aliæ, quibus Atheistica superius tradita non sane destruuntur, sed confirmantur, ac Naturalismus ejus satis crassus detegitur. Quæ . . . proposuit Mense Febr. 1698. Mag. Albrecht Chr. Rotth. Lipsiæ 8. und Mag. Albr. Chr. Rotthens . . . Excusatio Publica, qua indicat, quare promissis suis de Mensibus Thomasio . . ulterius opponendis stare non possit. Ubi simul Animadversio habetur ad potiora, quæ Thomasius Mensi Januario opposuit, ut perspiciat, quæ in iis probentur, et quæ minus. ibid. 8. So bald ich diese letztere Schrifft zu Gesichte bekam, so fiel mir die Stelle aus Horatii Arte Poetica v. 21. sq. ein Amphora cœpit Institui, currente rota cure urceus exit? Die Ursache, so M. Rotth in der Vorrede hiervon giebt, ist, weil einige, denen er nichts abschlagen mögen, die Fortsetzung dieser Monathe wiederrathen. Er nennt dabey den thomasischen Vertheydiger confusissimi ingenii hominem, und Promachum malesanum, der weder sich selbst, noch ihn (Hr. Rotthen) noch Thomasium verstehe, oder verstanden habe.

IV. Wer die Schrifft gelesen hat, womit M. Stübel diesen Streit beschlossen, wird ihn wohl vor keinen so verrwortenen und tummen Kerl ansehen, als hier M. Rotth gethan. Der Titel derselben lautet also: Extremus Labor circa M. A. Chr. Rotthii D. Thom. Antithomasiana extrema, si de obstructione mensium suorum vera prædicat an. 1698. sub initium Aprilis, quo Februarius illius & simul Excusatio publica prodierunt. Halæ typ. & sumpt. Chr. Salfeldii in 8. Der Anfang dieser Arbeit ist dieser: Auspice Sosandro tandem bona causa triumphat! Extremum

hunc

hunc Arethusa mihi concede laborem. Sic Poetarum Phœnix in ultima Ecloga alloquitur fontem Siculum; & sic ego fontem vicinum, ex quo Sal Sapientiæ profluit, & cui Doris amara suam non intermisceat undam. Was ich beyfüge, ist: daß damals Thomasius noch ein mysticus gewesen; ich bin keiner, ich kan aber doch nicht begreiffen, wie ein Mysticus ein Atheist seyn könne.

XCII.

Thomasius Portentosus ὡς ἐν συνόψει & suis ipsius scriptis de portentis illis convictus h. e. Compendiosa portentosarum in Thomasii Theologia opinionum ac in synopsi facta delineatio, una cum scriptis Thomasii ac eorum dilucidatione, in quibus portentosæ illæ opiniones maxime propalantur, ut de iis inde convinci possit; sunt a. ista Thomasii scripta, quæ hic habentur, Confessio doctrinæ, Tabula illi confessioni adjecta; Dissertatio ad P. Poiret libros de Eruditione solida; Commentarius über das erste Capitel Churfürstl. Brandenburgischer Kirchen-Ordnung im Hertzogthum Magdeburg. Wie auch ein Auszug aus Thomasii Versuch vom Wesen des Geistes, sammt Kurtzer Wiederlegung der gröbsten Puncte, so darinn enthalten sind. Omnia opera & studio M. A. Chr. Rotthens, Eccles. Vespert. in Templo Thomano ap. Lips. In Verleg. des Auctoris 1700. in 8.

I. So weitläufftig und verdrüßlich der Titul ist, so ist doch das Buch selbsten noch unangenehmer zu lesen. Es siehet nicht viel anders aus als die vorhergedachten Atheistica, und ob wohl beyde rar geworden, so wird man sie doch schwerlich wieder auflegen lassen. Der Commentarius Thomasii über das 1. Capitel der Churbrandenb. Kirchen-Ordn. im Hertz. Magdeb. macht eine besondre Ausnahme. Denn ob wohl M. Rotthe in seinen theolog. Anmerckungen darüber viel dagegen zu erinnern gefun-

den, so habe ich doch in Berlin und Halle so wohl davon sprechen hören daß man gewünscht: der Commentarius möchte sich über die übrigen Capitel auch erstrecken.

II. Die Zuschrifft hat M. Roth an den grossen GOtt, der da ist Einig im Wesen und dreyfaltig in Personen gerichtet. Die Unterschrifft ist: **Sr. Göttlichen Majestät unterthänigster ungehorsamster Knecht.** *M. A. C. R.* es soll aber ohnstreitig heissen, **und gehorsamster**; inzwischen hat Thomasius daher Gelegenheit genommen diesen seinen Gegner den ungehorſ. Knecht Gottes zu Leipzig zu nennen. Denn, indem er in der **Vorrede zu seinen Kleinen Teutschen Schriften** sagen will, warum er den Thomasium portentosum unwiederleget gelassen, so läßt er sich folgendergestalt hören: **Was des ungehorsamsten Knechts GOttes zu Leipzig seinen dem** *portentoſen ſcripto* **angehängten Auszug und Erinnerungen betrifft, halte ich wohl dafür, es werde jedermann mich entschuldigt halten, wenn ich ihm so wenig auf eines als das andre antworte, weil ich noch niemand vernünfftiges auch unter meinen** *adverſariis* **gesehen, oder gehöret, der des Mannes Geschmiere einer Beantwortung nöthig hielte und der nicht vielmehr Mitleiden über dessen in der weitläufftigen** *Machine* **seines Leibes verirreten Verstand hätte.**

XCIII.

Historia Contentionis inter Imperium & Sacerdotium breviter delineata, usque ad ſeculum XVI. cum Appendice Supplementorum ad cap. XVII. Cautelar. circa præcognita Jurispr. Eccleſ. de Jure Summar. Poteſtatum circa ſacra, & monitorum neceſſariorum de Methodo, & aliis ſupplementis continuationis hiſtoricæ, in uſum Auditorii Thomaſiani. Halæ 1722. in 8. **auf Schreibpapier mit breitem Rande.**

I. Ist etwas in der Historie des Kirchenrechts, so wichtig, und doch nicht unpartheyisch ausgeführet, so ist es gewiß die Historia content.

inter

inter Imperium & Sacerdotium. Denn so lange wir darinn keine genaue Einsicht haben, so können wir auch im Hauptwercke der römischen Kirche nicht nachdrücklich genug die Wahrheit sagen. Man hat daher dem Auctori lange angeleget, daß er doch seinen ersten Entwurff hiervon, den er an. 1719. aufgesetzt, und öffentlich erklähret, auch den *) Inhalt davon in dem IV. Theile der Juristischen Händel p. 193. sqq. angezeigt, herausgeben, und was noch fehlte, hinzuthun möchte. Ob er nun wohl das letztere nicht thun können, weil zu der Historie der letztern zweyhundert Jahre gar viel Fleiß und Zeit erfordert wird; so hat er doch vollbracht, was er seinen Umständen nach vollbringen können, und die völlige Ausführung andern überlassen.

vide Præfation. huic Historiæ præmissam.

*) Dieser Inhalt ist so vollständig, daß ich mich billig darauf beziehen kan. Wiewohl der Auctor das Buch selbst vor den Leser recht bequem eingerichtet, indem er nicht nur jedem Capitel den Inhalt præmittiret, sondern auch denselben auf den Rand gesetzt, und zu Ende einen feinen Indicem rerum beygefüget.

II. Ich weiß wohl, daß der unlängst verstorbne hildesheimische Theologus, Jacob Fridrich Reimmann (wie verschiedne andre seiner Profeßion) mit dieser Historia contentionis nicht zufrieden ist, denn er meint, *) sie sey aus pur lautern Haß gegen **) alle unsre Geistlichen entworffen, auch ***) das wenigste darinnen dargethan; er kan aber doch nicht leugnen: In Auctore ingenii esse plurimum, & lectionem miram, & urbanitatem, & vim summam. Deßgleichen: Tria maxime in hoc opusculo laudanda, 1) errorum quorundam vulgarium notationem; 2) Librorum non vulgarium productionem und 3) Vitiorum status Ecclesiastici castigationem. Die Auctores der Bibliotheque Germanique, welche, soviel ich weiß, Theologi reformati sind, urtheilen tom. XI. art. IV. p. 110. sqq. schon milder: denn da heißt es: On y (in der Hist. Contentionis) trouve par tout des observations peu communes, & une judicieuse critique des Auteurs qui y sont alleguez & sur tout de ceux ****) que Goldast a recueillis dans sa Monarchie de l'Empire.

*) in Catal. Biblioth. Theol. p. 853. sq.

**) Dieses ist grundfalsch, und habe ich nicht wenig Priester gekannt, die Thomasium vor ihren Wohlthäter und Patron hielten. Adde die R.

Nachr. von den Büchern der Stoll. Bibliothec vol. I. p. 394. 395. und vol. II. pag. 66. sq.

***) Er hat allerdings vieles dargethan. Was er anderwerts erwiesen, hat er hier nicht nöthig gehabt zu wiederholen.

****) Man hat bißher diese Scriptores als Vertheydiger der weltlichen Obrigkeit gegen den Papst und seine Clerisey herausgestrichen; ich glaube aber, daß man sich blos auf Goldastum verlassen, und keinen derselben gelesen. Es sind auch ihre Schrifften fast alle recht verwirrt und verdrüßlich geschrieben, und muß man sich über Thomasii Geduld verwundern, mit welcher er einen Auszug derselben gemacht, und über seine Scharffsinnigkeit, nach welcher er solch verworren und finster Zeug zu beurtheilen wissen.

III. Es wird inzwischen dem Leser nicht zuwieder seyn, wenn ich ein und andern Gedancken oder ein und andre Anmerckung anführe und seiner Beurtheilung überlasse: Pag. 19. heißt es: Instrumenta, quibus Regibus (Clerus, & Episcopi) sceptrum extorserint, præcipue duo ab ipsis fuisse adhibita, doctrinam, quod dissensus ab eorum formulis sit crimen horrendum, sed spirituale tamen, adeoque ab ipsis solis examinandum, dijudicandum, puniendum, & quod pœna ab ipsis dictata, nempe excommunicatio, sit etiam pœna saltem spiritualis a Christo & Apostolis instituta vel retenta, cui adeo omnes in Republica, ne principe quidem excepto, sint subjecti. Wobey die Anmerckungen übern Lancelottum citiret werden. und pag. 25. beschuldiget der Auctor den Kirchenlehrer Augustinus, daß er die zwey vornehmsten Werckzeuge der bischöfflichen Herrschsucht, die Ketzermacherey und den Kirchenbann vor andern bestätiget habe.

IV. Pag. 26. sqq. hält er vor wahrscheinlich, daß Kayser Anastasius, weil er die Dissentirenden in der Religion geduldet, und die Aussprüche der Concilien nicht vor Glaubens-Artickul annehmen wollen, von der Clerisey verketzert und in Bann gethan, endlich von derselben oder ihren Anhängern heimlich ermordet worden. Denn daß ihn unter der Erde der Blitz erschlagen, siehet er vor ein *) Gedichte des Cedreni und Zonaræ an. Ja er meint p. 28. sq. daß eben unter dieses Kaysers Regierung der Ursprung des Streites inter Imperium & Sacerdotium zu suchen sey, und daß man damals den Anfang gemacht, den Regenten den Religions-Eyd aufzudringen. Doch solle zu der Zeit annoch keine Constitution der Bischöffe zur Krafft kommen seyn, wenn sie der Regente nicht approbiret habe. Welchem man noch beysetzen kan, was er aus des Le

Sueur

Sueur Kirchenhistorie angemerckt, nehmlich, daß Papst Gelasius in seinem Tractat de Ligamine Anathematis (zu besagten Kaysers Zeiten) zu erst gelehret: Potestatem circa sacra & profana non amplius, ut olim sub Judaismo & Ethnicismo, in Republ. Christiana conjungi posse, sed separatim ab Episcopis & Principibus exercendam esse. Daraus erhelle, daß man hierdurch die falsche Lehre, daß das Jus circa sacra eine res spiritualis sey, oder wenigstens die distinction inter potestatem circa interna & externa Ecclesiæ, zu stande gebracht.

*) conf. pag. 31.

V. Pag. 37-41. wird wider Nifanium gewiesen, daß Carolus M. das Jus circa Sacra noch lange nicht vollkommen exerciret, indem er die bischöffliche Macht durch Gesetze befestiget, ihre Reichthümer und Ehre vergrössert, ja einen rechten Diener der Geistligkeit und ihrer Ketzermachereyen abgegeben. Pag. 43. zeigt der Auctor, daß auch Papisten selbst gestehen müßten, daß das VIII. und IX. Seculum recht fruchtbar an falschen Wundern und Fabeln gewesen, und daß das Vorgeben von der Ambulla Rhemensi ein Mährgen sey, so Hincmarus, der Ertzbischoff von Rheims erdichtet. Daß im IX. Seculo die Geistlichen der weltlichen Obrigkeit nicht mehr geschworen, ja daß man die Ehesachen, als geistliche Dinge, der Clerisey allein überlassen, lese ich pag. 44. Pag. 50. sq. beweiset Thomasius, daß die Kayser Ottones ihre Rechte wieder die Päpste gar schlecht vindiciret. Daß im XI. Jahrhundert das geisseln aufkommen, und daß Kayser Heinrich III. offt mit Peitschen seine Sünden gebüsset, führt der Auctor aus dem Baronio an. Eben daselbst erzehlet er, daß Papst Nicolaus an. 1059 die Verordnung gemacht, daß künfftig hin die Cardinäle den Papst erwehlen sollten. und pag. 66. sqq. weiset er, daß Kayser Fridrich, der Rothbart, sich sehr vergangen, daß er sich des Arnoldi de Brixia nicht angenommen, sondern ihn noch dazu verfolget.

VI. Daß Kayser Sigismund durch das Concilium zu Costnitz, und das zu Basel das Ubel in der Kirche mehr verschlimmert, als verbessert, lehret uns der Auctor p. 153. sqq. Pag. 170. sq schreibt er: Jus Principis circa Sacra potissimum consistere debet in defensione civium innocentium & horum libertatis credendi contra vim omnem & injuriam sive concivium, sive exterorum, intellectum humanum contra sanam ratio-

tionem & sensum communem imperio humano subjicere intendentium, uno verbo, intolerantia dissentientium. Wobey Kaysers Sigismundi Vergehen in Ansehn des unschuldigen Husses gezeiget wird. Pag. 186. steht Cardinalium totum Collegium ad abusus pertinere, & nulli alii usui inservire, quam ad Papæ eminentiam super Reges & Principes stabiliendam, & horum jus circa sacra infringendum. Pag. 210. sqq. handelt Thomasius vom Gerson und seinen Opusculis duobus de Excommunicatione. Pag. 226. bekommt Gregorii de Heimburg JCti & Consiliarii Austriaci Admonitio de injustis usurpationibus Paparum ad Imperatorem, Reges & Principes Christianos, sive confutatio primatus Papæ tempore Felicis V. & Eugenii IV. antipapæ sub Friderico III. Imperatore, folgendes Elogium: Quodsi unquam scriptum abusus Paparum & fraudes erga Principes usurpatas breviter quidem sed nervose descripsit, sane hoc est. &c. *adde tn. p. 230. 231. sqq.* Pag. 262. wird erzehlet, daß Papst Julius II. nebst den übrigen Cardinälen vor seiner Wahl einen cörperlichen Eyd abgelegt, daß er ein allgemein Concilium zusammen ruffen wolle, welchen Eyd er auch nach geschehner Wahl *) wiederholet, aber **) doch nicht gehalten.

*) & quidem additis gravibus execrationibus.

**) Hier möchte ich einen Papisten fragen: ob es wohl glaublich sey, daß Christus einen Meyneidigen zum Vicario über die Kirche gesetzet habe.

VII. Pag. 342. steht: daß Melanchthon keine Dissentientes vertragen können, und daß *) er Ursache an dem Religions-Eyde sey, den die Magistri Philosophiæ schwören müssen. Pag 344. sq. wünschet der Auctor, daß des Thomæ Erasti Buch wieder den Kirchenbann, und was Beza vor denselben geschrieben, wieder aufgelegt würde. Was in diesem Streit merckwürdiges paßiret, hat Seldenus de Synedriis Hebræorum lib. I. cap. 10. und 13. aufgezeichnet. Eben das wünschet er auch p. 346. von Uytengarti Leben und Kirchenhistorie. Pag. 357. werden eines Anonymi Grallæ seu vere puerilis cothurnus sapientiæ, quo se jactat apud imperitos Guilhelmus Apollonius in centonibus, quos edidit de jure Majestatis circa sacra contra libellum Nicol. Vedelii de Episcopatu Constantini M. recensiret, und liber rarissimus genennet. Pag. 406. lieset man einen Auszug von **) Lucii Antistii Constantis de Jure Ecclesiasticorum Alethophili 1665. und p. 470. sqq. einen von ***) Tiburtii Rangonis Christlicher Klugheit mit irrenden, auch wohl Ketzern zu verfahren. Pag. 518.

518. sqq. wird weitläufftig von Schilteri tractat de Libertate Ecclesiæ germanicæ: pag. 535. sqq. von Arnolds Ketzerhistorie: pag. 542. sqq. von Junckers Grundlegung zur Kirchenhistorie: und, welches ich bey nahe vergessen, pag. 325. sqq. von ****) Petro de Marca und seinem Wercke de Concordia Imperii & Sacerdotii recht freymüthig tractiret.

*) Diesem ist beyzufügen, was p. 587. stehet: Melanchthoni præcipue deberi introductionem novarum Professionum philosophicarum post reformationem: in specie Ethicæ, Physicæ, Rhetoricæ, Dialecticæ, Linguarum latinæ, græcæ, hebraicæ & Matheseos.

**) Siehe des Leibnitzes Essais de Theodicée vol. I. pag. 574. sq. Thesaurum Bibliothecalem tom. I. pag. 260. sq. und La Vie de Spinosa par Jean Colerus p. 93. sqq.

***) Von Rangone selbst siehe p. 480.

****) Petrus de Marca hat durch seine betrügrische und tunckle Schreibart, deren er sich in seinem Tractat bedient, auch die Protestanten hintergangen, wie sich denn Schilter, Kulpis und viele andre von ihm einnehmen lassen. Ich dencke aber, Thomasius urtheile gantz recht p. 329: Petrum de Marca pessima fide & meliora scientem, deteriora vero data opera sequentem, socios suos & adeo ipsum etiam Cardinalem Richelium decepisse. conf. p. 310. u. 658. Niceron hat in seinen Memoires tom. XII. sein Leben erzehlet. Pag. 335. sqq. handelt er von seinem Tractat de Concordia Imperii & Sacerdotii. conf. tu. *Mr. Bayle Dict. art. Marca, rem. C. p. m. 1902. b. 1903. a. b.*

XCIV.

La Morale de Confucius, Philosophe de la Chine. A Amsterdam, chez Pierre Savouret, dans le Kalver-straat. 1688. in 8.

I. Die Recension und Beurtheilung dieser Sitten- und Tugendlehre, so man in den Nouvelles de la Rep. des Lettres, Mars 1688. art. VII. p. 340. lesen kan, ist zwar kurtz, aber doch gut. Es ist diese Morale ein *) Auszug aus den drey Büchern des Confucius, so die Jesuiten Incorcetta und Couplet der Scientiæ Sinensis einverleibet. Was ich **) anderwerts bereits angemercket, brauche ich nicht wieder hieher zusetzen. Christian Thomas ***) meint: man könne der sinesischen Weisheit, so gut sie auch immer sey, in Europa leicht entbehren. Der

Auctor ist in seiner Vorrede ****) andrer Gedancken. Warum er seinen Nahmen verborgen, weiß ich nicht.

*) wie der Herausgeber in seinem Avertissement selbst gemeldet hat.
**) nehmlich in der Historie der Gelahrh. p. 608. 609. und sonderlich in der Historie der Heydnischen Morale p. 9. sqq. allwo ich theils was ich auszusetzen, theils was ich vor gut befunden, vorgetragen habe.
***) In seinen Freymüthigen Gedancken über allerhand Bücher p. 599. sqq. Daß sie auch in der That so groß nicht sey, als man sie macht, wird im Neuen Büchersaal vol. II. p. 338. not. ** versichert, und vom Renaudot in seiner Nachricht beym Heumann in Actis Philos. vol. II. p. 717. sqq. inprimis pag. 750. sqq. mit mehrerm ausgeführt.
****) On peut dire (schreibt er) que la Morale de ce Philosophe (nemlich des Confucius) est infiniment sublime, mais qu' elle est, en même tems, simple, sensible, & puisée dans les plus pures sources de la raison naturelle. Assurement, jamais la raison destituée des lumieres de la revelation divine, n'a paru si developée, ni avec tant de force. Comme il n' y a aucun devoir dont Confutius ne parle; il n' y a aucun qu' il outre. Il pousse bien sa morale, mais il ne la pousse pas plus loin qu' il ne faut: son jugement luy faisant connoître toujours jusqu' où il faut s' arrêter. En quoy il a un avantage très considérable, non seulement sur un grand nombre d' Ecrivains du Paganisme, qui ont traité de semblables matiéres, mais aussi sur plusieurs Auteurs Chretiens, qui ont tant de pensées fausses, ou trop subtiles; qui outrent les devoirs presque par tout, qui s' abandonnent à la fougue de leur imagination, ou à leur mauvaise humeur; qui s' éloignent presque toujours de ce juste milieu où la vertu doit être placée, qui la rendent, par les faux portraits qu' ils en font, impossible à pratiquer, & qui par consequent ne rendent pas beaucoup de gens vertueux.

II. Die Morale de Confucius besteht in zwey Theilen. Der 1. handelt von dem Alter und der Philosophie der Chineser, und der andre trägt in drey Büchern die drey Bücher des Confucius für. Den schluß machen LXXX. Maximen desselben. Daß 2952. Jahre vor Christi Geburt Fohi, der den Grund zum Chinesischen Reiche gelegt, floriret habe, und daß Confucius 551. vor solcher Geburth gebohren worden, glauben zwar die Chineser und Jesuiter, D. Heumann aber hält davor, man mache diesen Weltweisen noch zu alt, wenn man sage, daß er 550. Jahre nach Christi Geburth in der Welt gewesen.

III. Des Confucius Vater soll von einem Kayser hergestamt haben. Confucius selbst hatte im sechsten Jahre nichts kindisches mehr an sich. Vom funffzehen-

zehenden an laser die alten Scribenten, er wehlte aber die, so man vor die besten hielte, und die er selber so befand. Daraus zohe er den vortrefflichsten Unterricht, um sich erst selbst daraus zu bessern, und dann auch andre darnach anzuführen. Im 20. Jahre nahm er ihm ein Weib, mit der er einen Sohn gezeugt, der 50. Jahre alt worden. Dieser hinterließ den Cusu zu seinem Erben, der zu hohen Würden gelangte; wie dann seine Nachkommen annoch in dem größten Flore stehen sollen. Dieser Cusu hatte die Philosophie studiret, und über seines Groß-Vaters Bücher Erklährungen ausgefertiget.

IV. Confucius verwaltete an verschiednen Orten die Stelle einer obrigkeitlichen Person, und zwar mit solchem Nachdruck, daß er grosse Ehre dabey einlegte. Wie er nun den gemeinen Nutz, und die Fortpflantzung seiner Lehre zum Endzweck hatte, so suchte er bey dergleichen Bedienungen keine eitle Ehre. Wurde er aber gewahr, daß ihm seine Hoffnung, seine Erkenntniß desto leichter hierbey ausbreiten zu Wasser wurde, so stieg er von seinem Stuhle herunter und gab seiner obrigkeitlichen Würde eine gute Nacht. Dieser Weltweise hat biß 3000. Schüler gehabt, deren fünffhundert die höchsten Aemter verwaltet, und 72. derselben ausserordentliche Tugend und Wissenschafft besessen. Am merckwürdigsten ist, daß er andern so schrifftlich als mündlich nichts anpriese, so er nicht mit seinem eignen Exempel bekräfftigte. Er *) starb im 73. Jahre seines Alters, nachdem er den verwirrten Zustand seiner Zeit bitterlich beklaget. Ich glaube, hierzu finden **) alle Weisen Ursache, sie mögen auch sterben, wenn sie wollen.

*) Kurtz vor seiner letzten Kranckheit drückte er seine Klage über die Unordnungen seiner Zeit in einem Verse aus, dessen Inhalt dieser ist: O grosses Gebürge, was bist du nun geworden! diese wichtige Machine ist umgestürtzt! ach es ist kein Weiser, es ist kein Heiliger mehr. Er verstund aber durch solches Gebürge seine Lehre. Und als er sahe, daß die Könige, an deren Aufführung so viel gelegen war, seinen Lehren nicht nachkamen, so rief er sieben Tage vor seinem Ende aus: „Wenn es so zugehet, so ist es Zeit, daß „ich sterbe. Mir fällt hierbey Heraclitus ein, der als die Ephesier seinen Gesetzen nicht gehorchen wollten, vor Gifft weinete, und in die Wüsten lief. S. die Hist. der Heydn. Morale p. 147. sqq.

**) Sie wollten dann mit Conringen dencken und glauben: Sapientis est, mundum, qualis qualis est, ferre, ejusque emendationem non facile sperare.

V. Confucius machte in seiner Lehre vier Abtheilungen, daher auch seine Schule aus vier Classen bestund. Die Schüler der ersten Classe beflissen sich der Tugend, und suchten darinn so wohl in Ansehn des Verstandes als des Willens eine Fertigkeit zu erlangen. Die von der andern Classe studierten die Kunst wohl zu urtheilen und zu sprechen. Die von der dritten machten Profeßion von der Politike, und die von der vierten lernten eine nette und richtige Schreibart. Wer in dieser Eintheilung einen grossen Weltweisen antrifft, dergleichen der Auctor an dem Confucius gefunden, der muß gewiß von übernatürlicher Einsicht seyn, oder seine Logic in China recht Confucianisch studieret haben. Die Unvollkommenheit seiner Tugendlehre erhellet auch daraus, weil er keine Pflichten gegen Gott angeben können, als von welchem hohen Wesen der arme Philosophe nichts erkannt.

VI. Ob ich wohl aus seinen Maximen in der Histor. der Heyd. Morale verschiedne angeführt, so will ich doch noch folgende hinzuthun.

Die LXVIII.

Wer das vierzigste Jahr seines Alters erreicht, und biß dahin ein Sclave der Laster geblieben, der ist nicht mehr im Stande dieser Knechtschafft los zu werden. Ich halte seine Kranckheit vor unheilbar, und wird er sich damit schleppen biß er stirbet.

Die LXXIII.

Der Weise sucht die Ursache seiner Mängel in ihm selber, ein Narr aber, der vor ihm selbst fliehet, suchet sie anderwärts.

Die LXXX oder letzte.

Der Himmel verkürtzet dem Menschen sein Leben nicht, sondern der Mensch ist durch seine Mißhandlungen Ursache daran. Du kanst dem Unglück, das vom Himmel kommt, entgehen, aber dem nicht, so du dir durch deine Missethaten zuziehest.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Stolle, Gottlieb, 1673-1744

Kurtze Nachricht von den Büchern und deren Urhebern in der Stollischen Bibliothec

Bd.: 18

Jena 1743

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/4Hist.lit.66(9/18
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11061852-6
VD18 15521133-001